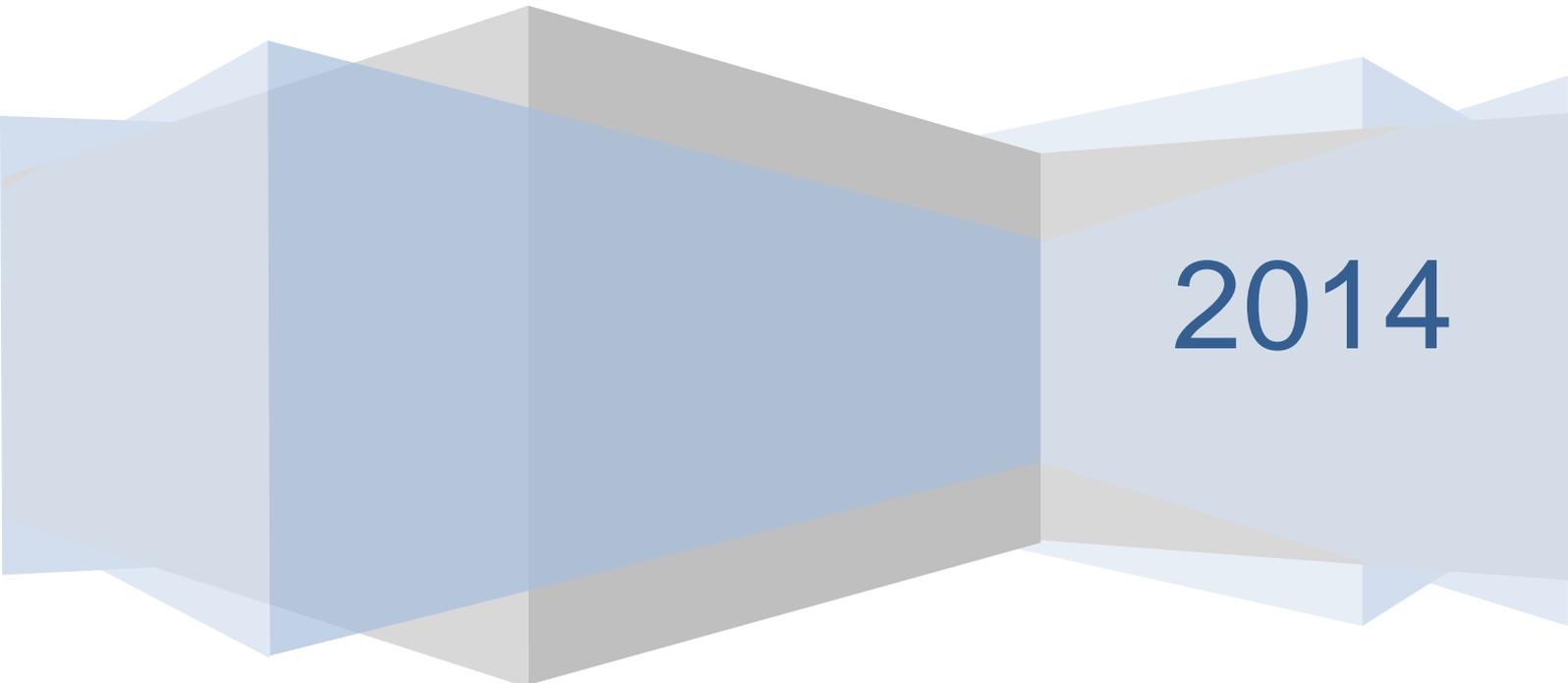


Nationales Reformprogramm

Österreich
Bundeskanzleramt



2014

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Länderspezifische Empfehlungen.....	3
3. Nationale Europa-2020 Ziele	14
4. Zusätzliche Maßnahmen	26
5. Institutionelle Aspekte.....	28

Annex 1

Tabelle 1 Reporting table for the assessment of CSRs and key macro-structural reforms

Tabelle 2 Reporting table on national Europe 2020 targets

Tabelle 3 Reporting on main reform plans for the next 12 months

Annex 2

Tabelle 1 Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen

Tabelle 2 Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa-2020-Ziele

1. Einleitung

Im Zentrum des Europäischen Semesters 2014 steht die Absicherung der wirtschaftlichen Erholung durch eine konsequente Reformumsetzung. Die Rahmenbedingungen sind günstig, wie auch die Winterprognose der Europäischen Kommission bestätigt.

Im Jahreswachstumsbericht 2014 sieht die Europäische Kommission eine allmähliche Erholung des Wachstums. Sie unterstreicht, dass die Mitgliedstaaten bei der Korrektur der Ungleichgewichte, die sich vor der Krise entwickelt hatten, Fortschritte erzielt haben. Vor diesem Hintergrund bemüht sich die Europäische Kommission um Kontinuität in der Reformagenda und schlägt deshalb vor, die Prioritäten für 2014 unverändert beizubehalten:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und die Zukunft
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise
- Modernisierung der Verwaltungen

In diesem Sinne setzt Österreich die Strategie der wachstumsfreundlichen Budgetkonsolidierung mit einem ausgewogenen Mix aus ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen fort. Dabei wird darauf geachtet, dass neben der Konsolidierung weiterhin die Stärkung eines innovativen, nachhaltigen, sozialverträglichen Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortqualität Österreichs Rechnung getragen wird. Im Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2013-2018 wurde die strategische Grundausrichtung für die aktuelle Legislaturperiode festgelegt. Die wichtigsten Eckpunkte sind:

- Solide Staatsfinanzen mit einem ausgeglichenen Haushalt und einem strukturell ausgeglichenen Haushalt ab 2016
- Wachstumspakt zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur Förderung von Innovation und nachhaltiger Entwicklung
- beste Ausbildung für Kinder und Jugendliche
- Absicherung des Sozialstaates und Generationengerechtigkeit
- Sparsame Verwaltung
- mehr Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität, Förderung von Wirtschaft und kreativem Unternehmertum

Österreich bekennt sich zu einer nachhaltigen Umweltpolitik. Ökosoziales Handeln ermöglicht wirtschaftliche Nachhaltigkeit, verbessert die Lebensqualität, verringert die Belastung durch Schadstoffe und Lärm, erhält biologische Vielfalt, baut erneuerbare Energie aus, steigert die Energie- und Ressourceneffizienz und trägt mithilfe von Green Jobs zum Wachstum bei.

Ziele der Energiepolitik sind ein effizientes, leistbares und sozial verträgliches Energiesystem, das Versorgungssicherheit, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und eine lebenswerte Umwelt garantiert.

Wegen der Nationalratswahlen Ende September 2013 und der im Dezember 2013 abgeschlossenen Regierungsbildung wird das Budget 2014 am 29. April vorgelegt. Aufgrund knapper Fristen werden das Nationale Reformprogramm 2014 und das Stabilitätsprogramm 2013-2018 heuer nicht zeitgleich übermittelt. Für das vorliegende Nationale Reformprogramm bedeutet dies allerdings, dass über budgetäre Verbindlichkeiten geplanter Reformmaßnahmen noch keine Aussagen getroffen werden können. Die entsprechenden Informationen und das makroökonomische Szenario werden im Stabilitätsprogramm 2013-2018 dargestellt.

2. Länderspezifische Empfehlungen

Im Europäischen Semester werden die prozeduralen Abläufe des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der Europa-2020-Strategie zeitlich angeglichen. Das bedeutet, dass auch die Beurteilung der nationalen Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme sowie der Nationalen Reformprogramme unter Beibehaltung der jeweiligen rechtlichen Grundlagen zeitgleich erfolgt. Die Länderspezifischen Empfehlungen werden auf Grundlage der Art. 121 und 148 AEUV in einem einzigen Dokument verabschiedet und geben die wirtschafts- und fiskalpolitischen Orientierungen vor. Die Länderspezifischen Empfehlungen stellen darüber hinaus auch die Ausgangsbasis für allfällige weitere Schritte im Rahmen der Überwachung der makroökonomischen Ungleichgewichte dar.

Nach Übermittlung des Nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms im April 2013 wurden beide Programme einer Bewertung unterzogen. Auf Basis dieser Bewertung hat die Europäische Kommission für Österreich insgesamt 7 Länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, welche nach umfassenden Erörterungen in den Ausschüssen¹ und Fachministerräten vom Europäischen Rat gebilligt und schlussendlich am 9. Juli 2013 vom Rat bestätigt wurden².

Länderspezifische Empfehlung Nr. 1³

„... den Haushalt für 2013 wie geplant umsetzt, so dass das übermäßige Defizit auf nachhaltige Weise korrigiert wird und die in den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens spezifizierte durchschnittliche jährliche strukturelle Haushaltsanpassung erreicht wird; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen unternimmt, um das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen; die Finanzbeziehungen zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen strafft, indem z.B. der organisatorische Aufbau vereinfacht wird und die Zuständigkeiten für Ausgaben und Finanzbeziehung aneinander angepasst werden;“

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu stabilen und nachhaltigen öffentlichen Finanzen, sichergestellt durch die nationale Schuldenbremse. Gleichzeitig soll der Konsolidierungskurs auch die Wachstumskräfte stärken.

Dazu wird aktuell über Offensivmaßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Wissensbasierung für die Jahre 2014 und 2015 verhandelt.

Rechtlich wird der Pfad zunächst durch das Budget 2014/15 (Beschluss im Mai/Juni 2014) und mittelfristig durch den Bundesfinanzrahmen 2015 – 2018 (Beschluss im Mai/Juni 2014) unterstützt. Institutionell trägt auch der mit Ende 2013 eingerichtete Fiskalrat zu mehr Budgetdisziplin bei.

Um die Konsolidierung voranzutreiben, wurde in einem ersten Schritt am 24. Februar 2014 ein umfassendes Steuerpaket (Abgabenänderungsgesetz 2014) vom Nationalrat beschlossen. Über die darin vorgesehenen Maßnahmen werden Steuerlücken geschlossen, verzerrende Ausnahmeregelungen abgeschafft und die Lenkungswirkung erhöht. Insgesamt werden jährliche Nettoeinnahmen von 0,7 (2014) bzw. 1-1,2 Mrd. Euro (2015 ff.) erwartet.

¹ In der Regel bereiten der Sozialschutzausschuss (SPC, Social Protection Committee), der Beschäftigungspolitische Ausschuss (EMCO, Employment Committee), der Wirtschaftspolitische Ausschuss (EPC, Economic Policy Committee) und der Wirtschafts- und Finanzpolitische Ausschuss (EFC, Economic and Financial Committee) die Tagungen der Fachministerräte vor.

² Empfehlungen des Rates vom 9. Juli 2013 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017, Amtsblatt der Europäischen Union (2013/C 217/01)

³ Details zur erwarteten Entwicklung des Bundeshaushaltes und den wirtschaftspolitischen Maßnahmen sind der Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2013 bis 2018 zu entnehmen.

Diese Mehrbelastung wurde ausgewogen und zielorientiert auf Haushalte, Unternehmen und Finanzinstitute verteilt.

Ausgabenseitig wurde Anfang 2014 eine Kürzung der Ermessensausgaben der Ministerien von rund 500 Mio. Euro beschlossen. Auch die Verwaltungsreform wird weiter vorangetrieben, eine gebietskörperschaftsübergreifende Arbeitsgruppe identifiziert bis Ende 2014 Effizienzpotenziale und geeignete Maßnahmen.

Um präzise wirtschaftliche Impulse zu setzen, wurde am 26. März 2014 vom Nationalrat ein Handwerkerbonus beschlossen. Regulär vergebene Arbeitsaufträge werden damit bis zu 600 Euro pro Jahr und Antragsteller gefördert. Mit insgesamt 30 Mio. Euro für die Jahre 2014/15 werden über dieses Anreizsystem die Schattenwirtschaft bekämpft und damit Steuerrückflüsse und Sozialversicherungsabgaben abgesichert.

Um die Finanzbeziehungen zwischen den unterschiedlichen Regierungsebenen zu straffen und den organisatorischen Aufbau zu vereinfachen wurden im Bereich der Schulverwaltung Kompetenzvereinigungen umgesetzt. Zur Verbesserung der Finanzgebarung in den Ländern und im Bund wurden Verhandlungen über ein bundesweites Spekulationsverbot geführt. In den Bundesländern erfolgt bereits die Umsetzung dieser Zielsetzung. Die Länder Salzburg, Tirol und Wien beispielweise haben zur Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung ein Spekulationsverbot erlassen. Auch in Niederösterreich und Vorarlberg wurde die risikoaverse Finanzgebarung bereits gesetzlich vorgeschrieben. Im Bundesland Steiermark wurde im Zuge der legislativen Umsetzung der Haushaltsreform die risikoaverse Finanzgebarung gesetzlich festgeschrieben. Weitere Beispiele sind Haushaltsrechtsreformen in Kärnten und dem Burgenland sowie Verwaltungs- und Gemeindestrukturen in der Steiermark. Weitere Detailinformationen finden sich in Annex 2, Tabelle 1.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden per 1. Jänner 2014 wesentliche Kompetenzbündelungen vorgenommen, die zum einen Verfahrensbeschleunigungen und Verbesserungen des Rechtsschutzes mit sich bringen. Kernstück der Reform ist die Abschaffung des administrativen Instanzenzuges an dessen Stelle eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit tritt. Gleichzeitig werden 120 Sonderbehörden auf Bundes- und Landesebene aufgelöst. Eine weitere Strukturbereinigung erfolgte im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts. Mit der Schaffung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wurden die Kompetenzen von 194 Behörden in einem Amt gebündelt. Im Bereich der Schulverwaltung wird mit der Abschaffung der Bezirksschulräte und den dazugehörigen Kollegien eine Verwaltungsebene eingespart. Mit dem Unternehmensserviceportal (USP) wurde ein One-Stop-Portal geschaffen, das für Unternehmen einen zentralen Zugang zu Informations- und Transaktionsservices der österreichischen Verwaltung bietet. Im Vollausbau soll das USP als elektronische Schnittstelle zwischen Unternehmen und Verwaltung eine wesentliche Prozessunterstützung bei der Vermeidung von Doppel- und Mehrfachmeldungen leisten. Ein weiteres Reformelement ist die Transparenzdatenbank, welche seit Juni 2013 in einer ersten Ausbaustufe zur Verfügung steht. Im Vollausbau soll das Transparenzportal Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Informationen über das gesamte Leistungsangebot von Bund, Ländern und Gemeinden in den unterschiedlichsten Lebensbereichen, wie z.B. Bildung, Arbeit, Familie, Gesundheit, Wohnen, Umwelt zur Verfügung stellen. Mit dieser modernen E-Government-Anwendung werden Förderungen und Transferzahlungen mit Hinblick auf ein effizientes Förderwesen systematisiert. Im Gesundheitsbereich wurde die Ausgaben- und Aufgabenreform samt Kostendämpfung im Oktober 2013 gesetzlich verankert.

Maßnahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2014:

- die Bankenabgabe wird unter Beibehaltung des derzeitigen Aufkommens auf die Bemessungsgrundlage Bilanzsumme umgestellt, der Satz für den Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe wird gleichzeitig auf 45 % erhöht

- Abschaffung der Gesellschaftssteuer ab 01.01.2016
- (im Zuge einer Novelle der Sachbezugsverordnung)Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von „Golden Handshakes“
- die Solidarabgabe wird verlängert, damit besonders einkommensstarke Gruppen auch in Zukunft einen gerechten Beitrag leisten
- die Absetzbarkeit von Jahreseinkommensanteilen über 500.000 Euro auf Ebene des Betriebes bzw. der Körperschaft soll nicht mehr abzugsfähig sein
- Automatische Nachversteuerung von Verlusten ausländischer Betriebsstätten nach Ablauf von drei Jahren, wenn mit dem Betriebsstättenstaat keine umfassende Amtshilfe besteht
- im EStG wird die Verlustvortragsgrenze bei natürlichen Personen von 75% auf 100% angepasst.
- Anpassung des Kreises der begünstigten Spendenempfänger an EU Vorgaben
- Umstellung der Rückstellungsbewertung auf UGB-konformes Abzinsungsmodell mit einem fixen Zinssatz von 3,5 % über die tatsächliche Laufzeit. Die gewinnerhöhende Auflösung bestehender (Alt-)Rückstellungen wird auf die folgenden drei Jahre gleichmäßig verteilt
- der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag soll auf Realinvestitionen, die wachstums- und beschäftigungsfördernd wirken, und Wohnbauanleihen eingeschränkt werden. Zu Evaluierungszwecken wird die Maßnahme bis 2016 befristet
- damit in Zukunft auch Nicht-EU-BürgerInnen mit Zinsen aus inländischen Quellen kapitalertragssteuerpflichtig sind, wird die beschränkte Steuerpflicht im EStG entsprechend erweitert
- die Gruppenbesteuerung wird räumlich auf EU und Drittstaaten mit umfassender Amtshilfe beschränkt, die Firmenwertabschreibung wird für Neuanschaffungen abgeschafft und die Abzugsfähigkeit von ausländischen Verlusten wird mit 75 % des österreichischen Gewinns beschränkt.
- Abzugsverbot für konzerninterne Zinsen und Lizenzzahlungen, wenn keine angemessene Besteuerung im Empfängerland sichergestellt ist
- Versicherungswirtschaft: Reduzierung von Einmalerlägen für ab 50-Jährige von 15 auf 10 Jahre Mindestlaufzeit
- Erhöhung der Wertschwelle zur Ausstellung von Kleinbetragsrechnungen in der Umsatzsteuer
- Neugestaltung des NoVA-Tarifs sowie des Tarifs der Versicherungssteuer und der Kraftfahrzeugsteuer
- Anhebung der Steuersätze im Schaumweinsteuergesetz und für alkoholische Getränke im Alkoholsteuergesetz um 20%
- Anpassung und Umstrukturierung der Tabaksteuersätze auf Zigaretten und Feinschnitttabake und befristete Einführung einer verminderten maximalen Importmenge aus bestimmten Ländern
- Ausweitung des Austausches zwischen den Finanzverwaltungen und Sozialversicherungsträgern
- Änderungen des Kataloges von Glücksspielen im Glücksspielgesetz

Länderspezifische Empfehlung Nr. 2

„... die Harmonisierung des Pensions- bzw. Rentenalters von Frauen und Männern zeitlich vorzieht, das tatsächliche Pensions- bzw. Rentenalter durch eine Anpassung des Pensions- bzw. Rentenalters oder der Pensions- und Rentenansprüche an die Veränderung der Lebenserwartung anhebt, die neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen umsetzt und überwacht und die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer weiter verbessert, um das tatsächliche Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer anzuheben;“

Gegenwärtig liegt das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Männer bei 65 Jahren und für Frauen bei 60 Jahren. Aus Sicht der Europäischen Kommission würde ein einheitliches gesetzliches Pensionsantrittsalter für beide Geschlechter für ein gerechteres und nachhaltigeres Pensionssystem sorgen. Entsprechend der derzeit geltenden und verfassungsrechtlich verankerten Gesetzeslage wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen ab dem 1. Jänner 2024 jährlich um 6 Monate erhöht werden. Im Jahr 2033 wird die Angleichung abgeschlossen sein und das Antrittsalter für die reguläre Alterspension für Frauen wird bei 65 Jahren liegen. Ein Vorziehen der Angleichung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen an jenes der Männer ist derzeit nicht vorgesehen. Die gegenwärtige Zielsetzung stellt darauf ab, die Lücke zwischen faktischem und gesetzlichem Pensionsalter zu reduzieren.

Viele der im Rahmen des Konsolidierungspakets II⁴ im Jahr 2012 beschlossenen Maßnahmen stellen u.a. auf eine sukzessive Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters ab. Mit der Invaliditätspension Neu (IP Neu)⁵, welche seit 1. Jänner 2014 für alle Personen gilt, die an diesem Stichtag jünger als 50 Jahre sind, wird eine nachhaltige (Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt mittels medizinischer und beruflicher Rehabilitation angestrebt. Eine unbefristete Invaliditätspension gibt es nur mehr für Personen, die dauerhaft invalid sind. Das im Herbst 2012 gestartete Projekt „Invalidität im Wandel 2“ entwickelte das Thema „Prävention und Rehabilitation“ weiter. In mehreren Arbeitsgruppen wurden gemeinsam mit ExpertInnen der Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aufgearbeitet und tragfähige Lösungen erarbeitet. Im Sommer 2013 wurden die Endberichte der einzelnen Arbeitsgruppen vorgelegt, ein Gesamtbericht wird Ende April 2014 publiziert. Die Empfehlungen werden an die Bundesregierung weitergeleitet.

Die Beschäftigung 55- bis 64-Jähriger ist laut Eurostat zwischen 2004 und 2012 von 28,8 % auf 43,1 % angestiegen. Damit liegt die Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen zwar immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der EU-28 von 48,8 %, dennoch zeigt sich, dass die Maßnahmen der vergangenen Jahre bereits greifen. Mit der Einführung des neuen Pensionskontos ab 1. Jänner 2014 werden die Pensionen für alle ab 1. Jänner 1955 geborenen Personen ausschließlich nach dem System des Pensionskontos berechnet. Dies ermöglicht eine einfachere, verständlichere und gut erklärbare Pensionsberechnung. Die Kontoerstgutschrift und künftige ausschließliche Anwendung des Pensionskontosystems soll zudem eine effektive Vorausberechnung der Pensionsleistungen der Versicherten durch die Pensionsversicherungsträger ermöglichen.

Eine Reihe an Maßnahmen (darunter u.a. die Reform der Invaliditätspension) ist mit 1.1.2014 in Kraft getreten. Diese werden in den kommenden Jahren ihre volle Wirkung zeigen. In ihrem Arbeitsprogramm 2013-2018 hat die neue Bundesregierung darüber hinaus einen Pfad und Zeitplan zur Anhebung der Beschäftigungsquoten älterer Arbeitnehmer sowie des faktischen Pensionsantrittsalters definiert und entsprechende Maßnahmen vereinbart. Demnach ist vorgesehen, die Beschäftigungsquote von Männern im Alter von 55 bis 59 Jahren von 68,1 % (2012) auf 74,6 % (2018) und der 60- bis 64-Jährigen von 21,6 % (2012) auf 35,3 % (2018) zu steigern. Die Beschäftigungsquote von Frauen der Alterskohorte 55 bis 59 Jahre soll von 47,9 % auf 62,9 % (2018) angehoben werden. Das faktische Pensionsantrittsalter soll von 58,4 Jahre (2012) auf 60,1 Jahre (2018) ansteigen. Gleichzeitig wurde vereinbart, die Zielerreichung durch ein Pensionsmonitoring halbjährlich zu überprüfen und unverzüglich verbindliche Maßnahmen zu setzen, sollte eine signifikante Pfadabweichung festgestellt werden.

Im Gesetzwerdungsprozess (Finalisierung im 1. Halbjahr 2014) befinden sich das **Sozialversicherungsänderungsgesetz 2014 (SVÄG 2014)**, das wirkungsvolle Schritte in Richtung Anreize zum längeren Arbeiten setzt. So wird der Bonus für längeren Verbleib im Erwerbsleben bei gleichzeitig späterem Alterspensions-Antritt (Aufschubbonus) von derzeit 4,2 % auf 5,1 % erhöht werden. Durch den Aufschubbonus arbeiten um die 7800 Menschen pro Jahr über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus länger. Dieser Effekt soll durch die Erhöhung weiter verstärkt werden. Schließlich beinhaltet das SVÄG 2014 die rechtliche Basis für das oben beschriebene Monitoring. Damit soll zukünftig noch besser die Wirkung von Reformmaßnahmen auf das faktische Pensionsantrittsalter (wie etwa Invaliditätspension Neu), Arbeitsmarktpakete, sonstige Pensionsreformen der vergangenen Jahre) aufgezeigt werden. Zudem ist Teil des Konzepts, die Älteren-Beschäftigtenquote konkret für Unternehmen ab 25 ArbeitnehmerInnen zu beobachten, um gezielte Lenkungseffekte zu setzen. Dies ist gleichzeitig eine Vorbereitungsmaßnahme zur im Regierungsprogramm festgelegten Einführung eines Bonus/Malus Systems.

⁴ 2. Stabilitätsgesetz 2012 (StabG 2012), BGBl Nr. 35/2012

⁵ Geregelt im Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (SRÄG 2012)

Am 27. März 2014 hat der Nationalrat das **Arbeitsmarktpaket für Ältere** beschlossen. Ziel ist die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und die Reintegration von älteren ArbeitnehmerInnen. Zur verstärkten Förderung Älterer können nun passive Mittel, die auch bei einem bloßen Verbleib in Arbeitslosigkeit anfallen würden, mit diesem Paket zur aktiven Beschäftigungsförderung genutzt werden. Bis 2016 sollen daher insgesamt 350 Mio. Euro zur verstärkten Beschäftigungsförderung Älterer eingesetzt werden. Je 100 Mio. Euro in den Jahren 2014 und 2015, 150 Mio. Euro im Jahr 2016. Die Mittel können im Verhältnis 60:40 für Eingliederungsbeihilfen und Kombilohn sowie Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt verwendet werden. Eine weitere Aufstockung auf 120 Mio. Euro im Jahr 2015 wird im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2014 erfolgen. Damit stehen in Summe 370 Mio. Euro für die gezielte Förderung Älterer zur Verfügung.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 3

„... neue Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu verbessern, indem insbesondere das Kinderbetreuungsangebot und die Langzeitpflegedienste verbessert werden und das hohe geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle angegangen wird; das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund durch eine weitere Verbesserung der Anerkennung ihrer Qualifikationen und ihrer Bildungsergebnisse vollständig ausschöpft; die tatsächliche Steuer- und Beitragsbelastung der Arbeit bei Geringverdienern in haushaltsneutraler Weise durch Verlagerung auf andere, weniger wachstumsschädliche Steuerquellen, etwa periodische Immobiliensteuern, senkt;“

Die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** (20- bis 64-Jährige) liegt mit 70,3 % (2012) über dem Durchschnitt der EU-28 (62,3 %) ⁶. Trotz des bemerkenswerten Anstiegs in den letzten zehn Jahren um 6,2 Prozentpunkte darf nicht übersehen werden, dass das Erwerbsmuster der Frauen noch deutlich von jenem der Männer abweicht. Frauen gehen häufiger als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nach. Die Teilzeitquote der Frauen erhöhte sich von 35,9 % (2002) auf 44,9 % (2012). Insgesamt waren 2012 rund 82 % der Teilzeitbeschäftigten weiblich. Gründe für die Teilzeitbeschäftigung sind Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene ⁷.

Der Nationale Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente. Unter Einbindung aller Ressorts, der Bundesländer, der Sozialpartner, von NGOs, Unternehmen, Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen wurde im Jahr 2010 ein umfassendes Paket von 55 konkreten Maßnahmen erarbeitet. ⁸ Von den insgesamt 55 Maßnahmen sind 35 zur Gänze umgesetzt, das entspricht 64 %, und weitere 14 Maßnahmen sind teilweise umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in Umsetzung.

Die Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden der letzten Jahre zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots zeigen Wirkung. Gemäß Statistik Austria wurden im Kindergartenjahr 2012/13 rund 50.000 Kinder der Altersgruppe 0- bis 2-Jährige in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut. Dies bedeutet einen Zuwachs von über 21.400 Kindern oder +76,5 % in den letzten 5 Jahren. Die Betreuungsquote für Kinder dieser Altersgruppe liegt somit bei 20,8 % (2007: 11,8 %). Bei den 3- bis 5-Jährigen ist der Anstieg

⁶ Zum Vergleich: die Erwerbsbeteiligung der Männer erreichte 2012 80,9 %; cf. Eurostat

⁷ Die Teilzeitbeschäftigung hat im Vergleichszeitraum 2002 bis 2012 auch bei Männern stark zugenommen von 4,7 % auf 9,0 %. Allerdings ist bei Männern das hauptsächliche Motiv für Teilzeitbeschäftigung schulische oder berufliche Aus- und Fortbildung.

⁸ Nähere Informationen zum Nationalen Aktionsplan Gleichstellung und den vier strategischen Zielen finden sich im Nationalen Reformprogramm 2013 sowie unter folgendem Link:

<http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40018>;

<http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=42527>

mit + 5,7 % bzw. 9.600 Kindern geringer, allerdings erreicht in dieser Altersgruppe die Betreuungsquote bereits 90,6 %⁹ (2007: 84,9 %).

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 bis 2018 wird festgehalten, dass der quantitative und qualitative Ausbau des Kinderbetreuungsangebots weiter voranzutreiben ist. Ziel ist es, das Barcelona-Ziel von 33 % für unter 3-Jährige in allen Bundesländern rasch zu erreichen.

Ein weiterer Beitrag in Richtung (Vollzeit-)Beschäftigung für Frauen ist die Schaffung und Weiterentwicklung geeigneter Rahmenbedingungen für den **Bereich Pflege**. Im vergangenen Jahr konnte mit der Einführung der Pflegekarenz und der Pflegezeit eine substanzielle Verbesserung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgesetzt werden. Im Juli 2013 verabschiedete der Nationalrat eine gegenständliche Novellierung des Arbeitsrechts-Änderungsgesetzes (cf. BGBl I Nr. 138/2013). Damit wurde ein Motivkündigungsschutz, ein Rechtsanspruch auf das Pflegekarenzgeld sowie eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung in Form einer beitragsfreien Kranken- und Pensionsversicherung normiert.

Die gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Bereich Pflege sind groß und gehen weit über die materielle Hilfestellung hinaus. Da sich die Zahl der pflegenden Angehörigen Schätzungen zufolge kontinuierlich um einen halben bis zu einem Prozentpunkt jährlich verringert¹⁰, wird Pflege und Betreuung in Zukunft zusehends zuzukaufen oder durch öffentliche Dienste zu erbringen sein. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der mobilen Betreuung von pflegebedürftigen Personen. Laut Daten der Statistik Austria wurden 2012 in Österreich rund 139.000 Personen im Rahmen mobiler Dienste und 71.800 Personen in stationären Einrichtungen mit finanzieller Unterstützung der Sozialhilfe bzw. der Mindestsicherung der Länder und Gemeinden betreut. Die Inanspruchnahme mobiler Dienste ist zwischen 2010 und 2012 um 8,7 % gestiegen, jene der stationären Dienste um 0,03 %. Um der steigenden Bedeutung von Case und Care Management – knapp 70.000 Personen haben Unterstützung in Anspruch genommen – besser entsprechen zu können, wird der flächendeckende Ausbau in allen Bundesländern durch Finanzierung aus dem Pflegefonds unterstützt.

Mit Hinblick auf gute Rahmenbedingungen für Langzeitpflegedienste wurde im Arbeitsprogramm der Bundesregierung festgelegt, bis Ende 2015 die personelle Situation im Bereich der Betreuungs- und Pflegeberufe zu verbessern. Eine wesentliche Weichenstellung, die zu mehr Effizienz und Effektivität des Gesundheits- und Pflegesystems als Ganzem führen wird, ist die geplante Harmonisierung der Sozial- und Gesundheitsberufe und die Schaffung einer Bundeskompetenz zur gesamthaften Abstimmung mit den Pflegeberufen. Die modulare, österreichweit einheitliche Ausbildung quer durch alle Gesundheits- und Sozialberufe mit horizontaler und vertikaler Durchlässigkeit wird zusätzlich zur Sicherung der Qualität auf hohem Niveau beitragen.

Die **Überwindung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles** hat für die österreichische Bundesregierung eine hohe Priorität. Neben legislativen Maßnahmen, wie z.B. der schrittweisen Einführung eines verpflichtenden Einkommensberichts für Unternehmen (GIBG, BGBl. 7/2011)¹¹ oder dem Gehaltsrechner werden auch Informationskampagnen durchgeführt, die auf eine Bewusstseinsänderung in der Gesellschaft hinwirken. Die

⁹ cf. Kinderbetreuungsstatistik von Statistik Austria (17. September 2013)

¹⁰ Aufgrund der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie aufgrund demografischer Verschiebungen wird erwartet, dass sich der Anteil der informellen Pflege jedes Jahr um 0,5 bis 1,0 Prozentpunkte verringert, cf. Mühlberger/Knittler/Gugler (2008)

¹¹ Das österreichische Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet Unternehmen zur Erstellung von Berichten zur Lohngleichheit. Die Berichte sind seit 1. Jänner 2014 für Unternehmen mit mehr als 150 Beschäftigten verpflichtend.

Informationsplattform „Frauen/Mädchen in die Technik“ verfolgt das Ziel, mehr Frauen für atypische Berufe zu interessieren.

Im Jahresdurchschnitt 2012 wiesen laut Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 18,9 % der Gesamtbevölkerung einen **Migrationshintergrund** auf. Eine der Haupthürden für diese Personengruppe auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ist es, eine **ausbildungsadäquate Beschäftigung** zu finden. Mehr als ein Viertel der im Ausland geborenen Beschäftigten war im Jahr 2008 für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit überqualifiziert.¹² Es zeigt sich aber auch, dass Überqualifikation in der ersten Generation häufiger ein Thema ist, als in der zweiten (29 % gegenüber 15 %). Da es in Österreich vielfältige Regelungen und Zuständigkeiten bezüglich der formalen Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gibt, wurden Anlaufstellen zur „Berufsanerkennung“ geschaffen. Hier werden Informationen, Unterstützung und Begleitung im Anerkennungsverfahren sowie dafür nötige Unterstützungen kostenlos angeboten. Seit April 2013 sind flächendeckend alle Anlaufstellen operativ. Die Nachfrage im ersten Jahr hat die ursprünglichen Erwartungen deutlich übertroffen. Eine Fortführung und Einbindung in das laut Regierungsprogramm vorgesehene Anerkennungsgesetz ist geplant. In diesem Zusammenhang sind auch die bereits bestehenden geförderten Betriebspraktika zu erwähnen, die sich als wirkungsvolles Instrument für die verbesserte Arbeitsmarktintegration erwiesen haben. Sie bieten den MigrantInnen die Möglichkeit ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen in der Praxis anzuwenden. Darüber hinaus wird ein arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt in der Qualifizierung von MigrantInnen durch Verankerung eines eigenen arbeitsmarktpolitischen Zieles im Zielsteuerungssystem des Arbeitsmarktservice gelegt.

Der Faktor Arbeit wurde von der Budgetkonsolidierung ausgenommen und nicht zusätzlich belastet. Die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen und die Erhöhung des Grundfreibetrages von 10.000 Euro auf 11.000 Euro im Rahmen der Steuerreform 2009/10 verfolgten das Ziel, Bezieher niedriger Einkommen zu entlasten. Im Gegenzug wurden unterschiedliche Steuern im Umweltbereich erhöht (Mineralölsteuer 2011, NoVA), oder umweltschädliche Steuervergünstigungen abgeschafft (z.B. Energieabgabenrückvergütung für Dienstleistungsbetriebe 2011; Steuerbefreiung für Busse und die Rückvergütung für Schienenfahrzeuge und Agrardiesel im Jahr 2012). Im Februar 2014 wurde neben der Erhöhung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) und der Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer auch eine Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes beschlossen (BGBl I Nr. 13/2004). Mit diesen Maßnahmen werden die im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 angesprochenen Lenkungseffekte zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems umgesetzt.

Im März 2014 wurde im Nationalrat einer Senkung der Lohnnebenkosten zugestimmt. In Aussicht genommen ist eine Reduzierung des Unfallversicherungsbeitrags um 0,1 % auf 1,3 % ab Juli 2014 und eine Senkung des Arbeitgeberbeitrags zum Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) von 0,55 % auf 0,45 % ab Jänner 2015. Damit werden die Unternehmer um insgesamt rund 200 Millionen Euro entlastet. Damit der Insolvenz-Entgelt-Fonds auch weiterhin ausreichend dotiert bleibt, wird er dauerhaft Mittel aus dem Arbeitsmarktfördertopf erhalten.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 4

„... die jüngsten Reformen im Gesundheitswesen effektiv umsetzt, um zu gewährleisten, dass die erwarteten Effizienzvorteile eintreten; ein finanziell tragfähiges Modell für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten entwickelt und die Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt stellt;“

Mit der Gesundheitsreform 2012, welche die Koordination und Finanzierung des Gesundheitswesens neu regelt, wurde ein zentrales Zielsteuerungsinstrument eingeführt. Vor dem Hintergrund der bestehenden Kompetenzverteilung Bund – Länder –

¹² Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren, Statistik Austria, Wien 2013

Sozialversicherung regelt das im Mai 2013 verabschiedete Gesundheitsreformgesetz (BGBl I 81/2013) die Kooperation und Koordination der jeweiligen Systempartner. Mit der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit soll einerseits sichergestellt werden, dass die öffentlichen Gesundheitsausgaben die vereinbarten Ausgabenobergrenzen nicht überschreiten¹³. Im Zuge der Finanzzielsteuerung wurde festgelegt, dass zweimal jährlich, jeweils im April und Oktober, Finanzmonitoringberichte zur zeitnahen Abschätzung der Zielerreichung vorgelegt werden müssen. Auf Landesebene wurden die Gesetze bereits beschlossen.

Im Jahr 2011 wurde mit Blick auf die Entwicklung eines finanziell tragfähigen Modells für die Bereitstellung von Langzeitpflegediensten ein Pflegefonds eingerichtet. Das Pflegefondsgesetz stellt seither einen strategischen Eckpfeiler für die langfristige Weiterentwicklung und Harmonisierung von Leistungsangeboten, Leistungsversorgung, Transparenz und Steuerung dar. Um die Finanzierung der Pflege über das Jahr 2014 hinaus abzusichern, wurde im Mai 2013 vom Nationalrat eine Änderung des Pflegefondsgesetzes (BGBl I Nr. 173/2013) - eine Verlängerung um zwei weitere Jahre, bis Ende 2016 - beschlossen. Konkret sind für das Jahr 2015 Zweckzuschüsse in der Höhe von zusätzlich 300 Mio. Euro und für das Jahr 2016 350 Mio. Euro an die Länder vorgesehen. Weiters wurde entsprechend dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 eine Pflegefonds-Verlängerung für die Jahre 2017 und 2018 mit insgesamt 700 Mio. Euro vereinbart. Mit diesen Mitteln sollen wie bisher bestehende Pflegeleistungen abgesichert sowie mobile, stationäre und teilstationäre Dienste weiter ausgebaut werden. Durch die Festlegung eines einheitlichen Richtversorgungsgrades und den angestrebten flächendeckenden Ausbau des so genannten „Case und Care-Managements“ will man ein qualitativ hochwertiges Pflegeangebot sicherstellen.

Die Länder sind verpflichtet regelmäßig Sicherungs-, Aus- und Aufbaupläne für das Folgejahr zu erstellen. Diese müssen bis spätestens 31. Oktober dem Sozialministerium übermittelt werden. Damit wird eine österreichweite Gesamtschau im Bereich der Pflegedienstleistungen sichergestellt.

Länderspezifische Empfehlung Nr. 5

„... die Bildungsergebnisse insbesondere benachteiligter jugendlicher Menschen verbessert, unter anderem durch die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen früher Leistungsdivergenz; die strategische Planung im Hochschulwesen weiter verbessert und Maßnahmen zum Abbau der Abbrecherquote ausweitet;“

Generell gilt neben der Erwerbsarbeit das Bildungssystem als Motor für Integration. Laut dem jüngsten Statistischen Jahrbuch zu Migration und Integration hat sich der Anteil der Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach der achten Schulstufe keine weitere schulische Ausbildung in Österreich machten, leicht rückläufig entwickelt und ist von rund 15% im Jahr 2008 auf rund 13% im Jahr 2012 gesunken.¹⁴ Wichtige Maßnahmen in diesem Bereich sind neben dem Ausbau der Neuen Mittelschule und der weiteren Verbesserung des Ganztagesbetreuungsangebots auch die sprachliche Förderung mehrsprachiger SchülerInnen in Deutsch und in ihren Erstsprachen. Über 20 % der Schülerinnen und Schüler in Österreich verwenden in ihrem Alltag neben Deutsch eine andere Sprache. An den allgemein bildenden Pflichtschulen beträgt dieser Anteil sogar mehr als 25 %. Im Schuljahr 2012/13 waren bundesweit ca. 420 Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht im Einsatz. Knapp 300 Lehrkräfte unterrichteten in den beiden größten Migrantensprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch.

¹³ cf. Nationales Reformprogramm 2013, p. 6f.

¹⁴ Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2013, Statistik Austria, Wien 2013

Ein weiterer zentraler Baustein, der insbesondere auf die Verbesserung der frühkindlichen Bildung abzielt, ist der begleitete Übergang vom Kindergarten in die Schule. Ab dem Schuljahr 2013/14 starten Modellprojekte, die an Schulstandorten mit vielen Kindern mit hohem sprachlichem Förderbedarf in allen Bundesländern erprobt werden. Diese Modellprojekte dienen auch der Erprobung der intensiveren Zusammenarbeit zwischen vorschulischem Bereich und Volksschule. Des Weiteren werden Lehrpläne in Richtung Kompetenzorientierung weiterentwickelt.

Um sozialer Ausgrenzung und Jugendarbeitslosigkeit frühzeitig gegensteuern zu können wird der Schnittstelle Schule/Beruf besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In dieser Hinsicht haben sich die Maßnahmen im Bereich Jugend- und Lehrlingscoaching durchaus bewährt. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Berufs- und Bildungswegorientierung im Rahmen der Schulausbildung gesetzt, um SchülerInnen optimal zu fördern und zu unterstützen. Eine Qualitätsoffensive zur Modernisierung des Lehr- und Leistungsangebots der Polytechnischen Schulen wurde auf Basis eines Schulversuchsprojekts an 11 Standorten im September 2013 gestartet. Im Herbst 2014 werden 3 weitere Schulen in die Pilotphase aufgenommen. Ein besonderes Augenmerk wird auch darauf gelegt, durch entsprechende Angebote zum Nachholen von Bildungsabschlüssen (Basisbildung und Pflichtschulabschluss), Zugang zu Bildung im Erwachsenenalter zu erleichtern.

Mit der Neuen Mittelschule wurde ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot geschaffen. Für das Schuljahr 2014/15 wurden insgesamt 136 neue Standorte genehmigt, sodass damit insgesamt 1.072 Standorte mit 7.461 Klassen für voraussichtlich mehr als 150.850 Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Damit ist bei den Standorten bereits im Schuljahr 2014/15 eine Flächendeckung von knapp 96 % erreicht.

Nach Verabschiedung der notwendigen gesetzlichen Regelungen startete im Herbst 2013 die Umsetzung der PädagogInnenbildung NEU, eines der zentralen bildungspolitischen Kernprojekte. Mit der Beschlussfassung des neuen Dienst- und Besoldungsrechts für LehrerInnen im Dezember 2013 wurde eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs gesetzt.

Zentrales Steuerungsinstrument zur Verbesserung der strategischen Planung im Hochschulwesen ist der Österreichische Hochschulplan.¹⁵ Dieser wurde 2011 erarbeitet und definiert neben den strategischen Zielen auch erste Instrumente, Maßnahmen und Mechanismen. Die Umstellung des Finanzierungssystems der Universitäten auf die kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Studienplatzfinanzierung wurde im März 2013 vom Nationalrat beschlossen (cf. BGBl I 52/2013). Ziel der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung ist, eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen zu schaffen, die international adäquaten Studienbedingungen entsprechen. Die Implementierung und Umsetzung bis zum Vollausbau soll in mehreren Phasen erfolgen. Der erste Schritt in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 ist die Optimierung der Studienbedingungen, die mit der Ermöglichung von Zugangsregelungen in fünf besonders stark nachgefragten Studienfächern und der zusätzlichen Schaffung von 95 ProfessorInnenstellen in diesen Studienfeldern einhergeht.

Die Instrumente zur Kapazitätsregelung berechtigen die Universitäten in besonders stark nachgefragten Studien Zugangsregelungen in Form eines Aufnahme- oder Auswahlverfahrens vorzusehen. Ziel dieser Maßnahmen ist, zur Verbesserung der Studienbedingungen beizutragen, sodass neben einer Optimierung des Betreuungsverhältnisses auch grundsätzlich dem Studienabbruch gegengesteuert werden kann.

¹⁵ cf. NRP 2012 und 2013 und www.hochschulplan.at

Länderspezifische Empfehlung Nr. 6

„... die Befugnisse und Ressourcen der Bundeswettbewerbsbehörde weiter stärkt und die Umsetzung der Reform der Wettbewerbsvorschriften überwacht; unverhältnismäßige Hindernisse für Dienstleistungsanbieter abbaut; dazu zählt auch die Überprüfung, inwieweit Beschränkungen der Aufnahme und Ausübung eines reglementierten Berufs durch das Allgemeininteresse gerechtfertigt sind, und die Förderung des Wettbewerbs insbesondere im Schienenverkehr;“

Zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung wurden im vergangenen Jahr im Zuge der Novelle des Kartell- und Wettbewerbsrechts die Ermittlungsbefugnisse der weisungsfreien Bundeswettbewerbsbehörde gestärkt (cf. KaWeRÄG 2012). Die Änderungen im Kartellgesetz sorgen für eine bessere Aufsicht über marktbeherrschende Unternehmen. Die österreichische Bagatellausnahme wurde den EU-rechtlichen Vorbildern angepasst. Darüber hinaus wurde die privatrechtliche Kartellrechtsdurchsetzung gestärkt. Dazu wurde erstmals eine explizite Anspruchsgrundlage für Schadenersatzforderungen im Kartellgesetz verankert. Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen wird für die Dauer eines anhängigen Kartellverfahrens und danach weitere sechs Monate gehemmt. Damit die Transparenz erhöht wird, muss das Kartellgericht rechtskräftige Entscheidungen in einer Ediktsdatei veröffentlichen.

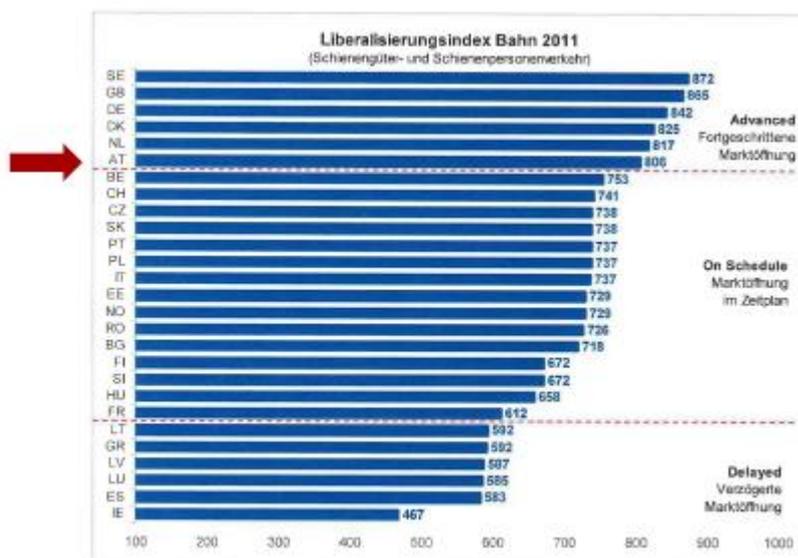
Österreich nimmt die Oktober 2013 verabschiedete Neufassung der Berufsanerkennungsrichtlinie (2013/55/EC) zum Anlass, um das Verzeichnis der reglementierten Berufe zu überprüfen und dort wo die Notwendigkeit einer Reglementierung besteht, diese zu begründen.

Im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung, welche im Zuge der Haushaltsrechtsreform am 1. Jänner 2013 in Kraft getreten ist, ist vorgesehen die Auswirkungen von Gesetzen, Verordnungen oder großen Vorhaben zu ermitteln und die erwartbaren Ergebnisse für Unternehmen und Bürger darzustellen.

Die Überarbeitung und Digitalisierung des Firmenbuchs ermöglicht eine rasche Abwicklung von Geschäftsfällen auf neuestem technischem Stand und unter Gewährleistung der entsprechenden Sicherheit.

Angelegenheiten des Wettbewerbs und der Liberalisierung im österreichischen Schienenverkehr werden von den Regulierungsbehörden, der Schienen-Control GmbH (SCG) und der Schienen-Control Kommission (SCK), wahrgenommen. Mit Stichtag 1. Juli 2013 waren 33 Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) im ÖBB-Netz, davon 6 mit Sitz im Ausland.

Grafik: EU-Liberalisierungsfortschritte nach Ländern



Quelle: Schienen Control, Liberalisierungsindex (Deutsche Bahn/IBM, 2011)

Länderspezifische Empfehlung Nr. 7

„... zur Wahrung der Finanzstabilität die verstaatlichten und teilweise verstaatlichten Banken weiterhin eng überwacht und ihre Umstrukturierung beschleunigt.“

Die fristgerechte Restrukturierung der staatlich unterstützen Banken und deren Überwachung werden konsequent fortgeführt. Nähere Informationen werden im Stabilitätsprogramm 2013-2018 bereitgestellt.

Neben der Umsetzung des Basel-III-Paketes unterstützt vor allem das im Sommer 2013 beschlossene Bankeninterventions- und restrukturierungsgesetz (BIRG) die Finanzmarktstabilität. Damit soll die Krisenplanung durch die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen gewährleistet werden. Banken und Finanzmarktaufsicht setzen sich dabei mit verschiedenen Krisenszenarien auseinander und erarbeiten Lösungsansätze für deren Bewältigung. Die Aufsicht kann zudem durch ein frühzeitiges Eingreifen wirtschaftlichen Schieflagen vorbeugen.

3. Nationale Europa-2020 Ziele

Seit der Festlegung der nationalen Europa-2020 Ziele im Jahr 2010 durch die österreichische Bundesregierung konnten in allen Bereichen kontinuierliche Fortschritte erzielt werden. Österreich befindet sich in fast allen Bereichen deutlich über dem EU-Durchschnitt und auch hinsichtlich der festgelegten nationalen Ziele liegt es, mit Ausnahme der F&E-Ausgaben des privaten Sektors und der Treibhausgasemissionen, auf Kurs.

Tabelle: Übersicht Europa-2020 Ziele

	EU-Gesamtziel		Nationales Ziel Österreich	
	2020	Stand 2012	2020	Stand 2012
Beschäftigungsquote in %	75 %	68,4 %	77-78 %	75,6 %
F&E-Investitionen in % des BIP	3 %	2,06 %	3,76 %	2,84 %
Emissionsreduktionsziel in den Nicht-Emissions-Handelssektoren	-10 % (gegenüber 2005, Non ETS)	-18 %	-16 % (Basisjahr 2005)	n.V. ⁽¹⁾
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	20 %	14,1 %	34 %	32,1 %
Steigerung der Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs (in Mtoe)	Steigerung der Energieeffizienz um 20 % bzw. 1.078 Mtoe (EU-27) 1.086 Mtoe (EU-28)	1.098 Mtoe (EU-27) 1.103 Mtoe (EU-28)	26,27 Mtoe	27,3 Mtoe
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger	10 %	12,7 %	9,5 %	7,6 %
Tertiärer Bildungsabschluss in %	40 %	35,7 %	38 % ⁽²⁾	38,3 %
Senkung des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen“ (Basisjahr 2008)	20.000.000		235.000	n.V. ⁽³⁾

Quelle: Eurostat, Statistik Austria

(1) Zahlen für 2012 noch nicht bekannt; Wert für 2011 auf Basis der UBA-Daten -11,8 %.

(2) Einschließlich ISCED 4a

(3) Aufgrund der Methodenumstellung derzeit nicht verfügbar

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)¹⁶ weist zudem darauf hin, dass es wenig Sinn macht, die Ziele aus dem Gesamtkontext herauszulösen und jedes für sich einzeln zu bewerten. Aufgrund der bestehenden Wirkungszusammenhänge müssen auch immer „Nebeneffekte“ bedacht werden, die sich positiv oder negativ auf die Zielerreichung auswirken können.

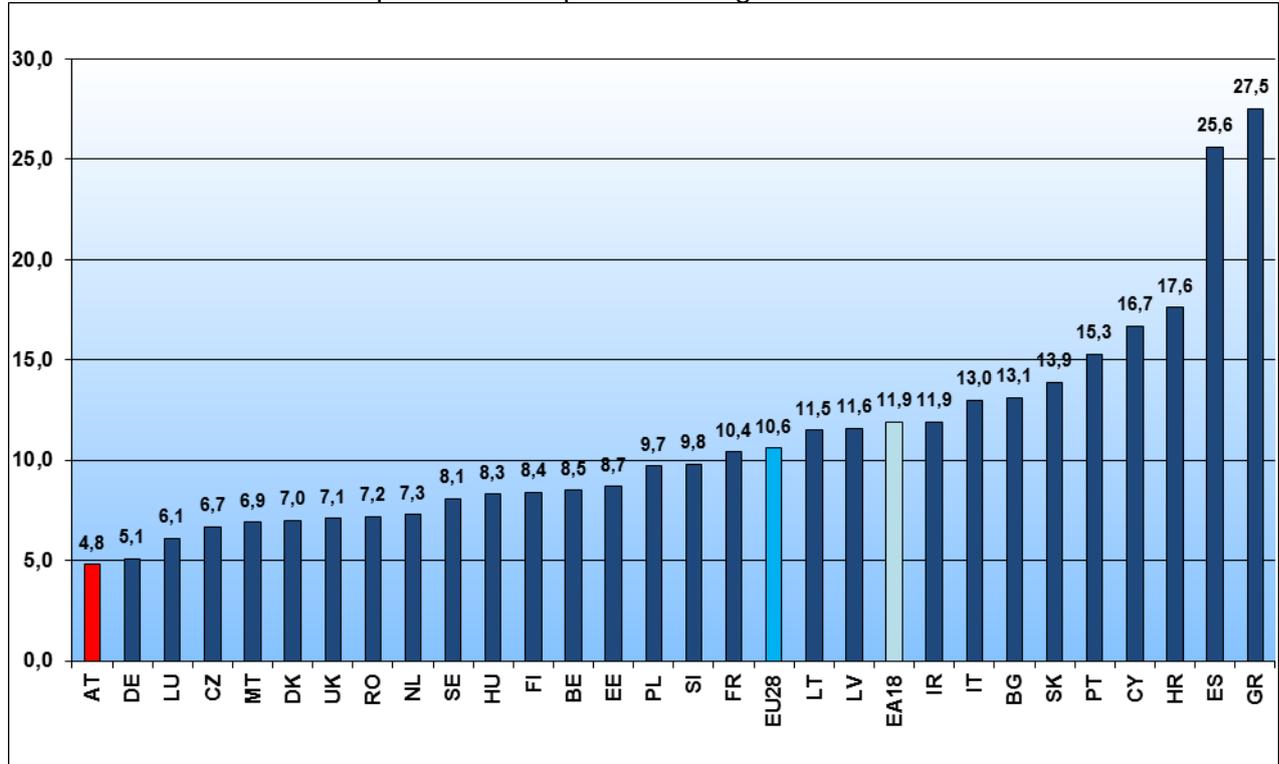
3.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Mit aktuell 4,8 % (Februar 2014) ist die Arbeitslosigkeit in Österreich weiterhin die niedrigste in der Europäischen Union. Bei der Jugendarbeitslosigkeit weist Österreich mit 9,4 % (Februar 2014) den zweitniedrigsten Wert hinter Deutschland (7,7 %) auf. Das

¹⁶ Monitoring of Austria's Efforts Within the Europa 2020 Strategy, Update 2013/14, WIFO 2014

Beschäftigungswachstum betrug im Jahresdurchschnitt 2012 laut Mikrozensus rund 39.900 Personen¹⁷.

Grafik: Gesamtarbeitslosenquoten im europäischen Vergleich



Stand: Februar 2014

Quelle: Eurostat

Bei der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen liegt Österreich noch immer unter dem Durchschnitt der EU-28, welcher 2012 bei 48,8 % lag. Bemerkenswert jedoch ist der Anstieg der Beschäftigungsquote der 55- bis 64-Jährigen im Zehnjahresvergleich um 14 Prozentpunkte von 29,1 % im Jahr 2002 auf 43,1 % im Jahr 2012. In absoluten Zahlen hat die Erwerbstätigkeit dieser Altersgruppe im vergangenen Jahr um 22.500 Personen zugenommen.

Dieser stetige Anstieg zeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen der letzten Jahre wirksam sind. Neben dem sekundärpräventiven Informations-, Beratungs- und Unterstützungsprogramm zu Arbeit und Gesundheit „fit2work“, das seit 2013 bundesweit verfügbar ist, wurden mehrere Maßnahmen für Ältere entwickelt. Etwa das Programm „Reife Leistung“ mit Lohnkostenzuschüssen für nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten oder bedarfsgerechte Qualifizierung im Programm „Aufstieg“ (für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen) oder im Rahmen eines Fachkräftestipendiums (seit 1. Juli 2013). Ziel dieser Maßnahmen ist die Höherqualifizierung von ArbeitnehmerInnen, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

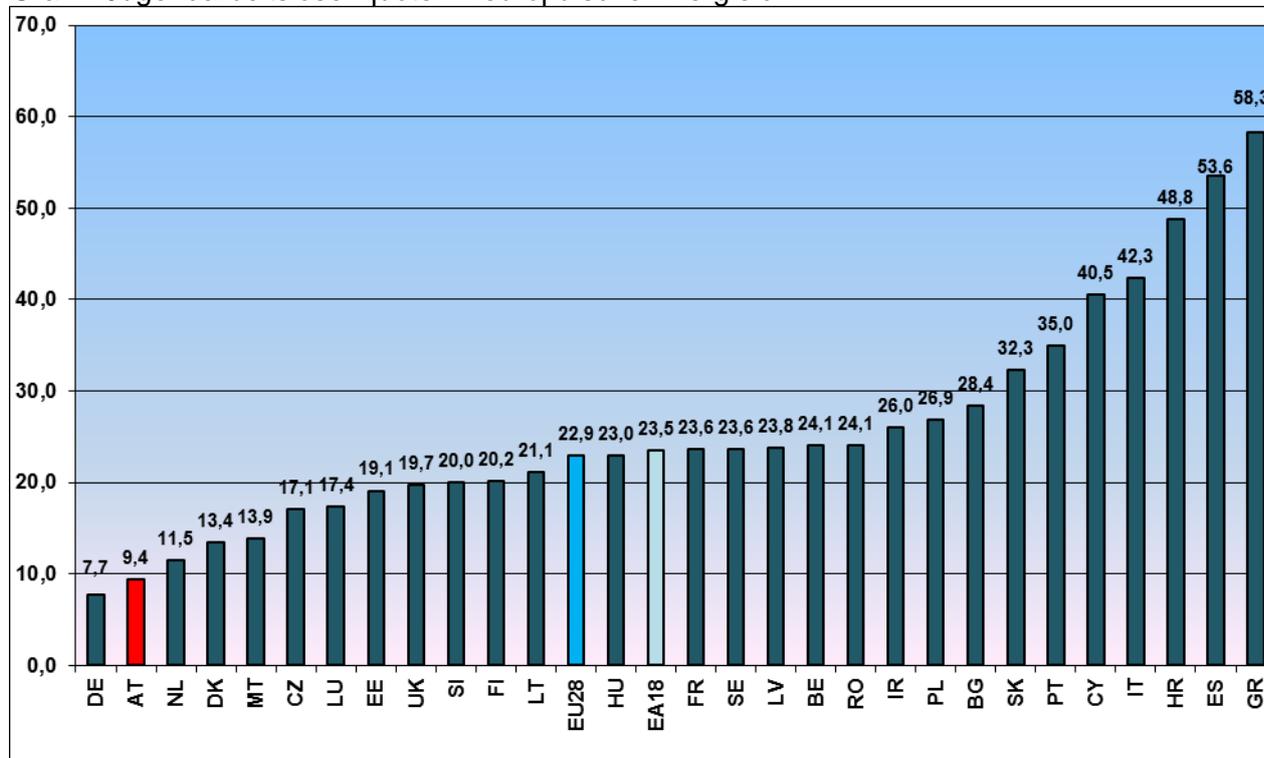
Im aktuellen Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 ist ein eigener Politikschwerpunkt zur Steigerung der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen vorgesehen. Durch entsprechende unbefristete gesetzliche Regelungen im Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) wird die Förderung der Integration Älterer in den Arbeitsmarkt durch Aktivierung passiver Leistungen für Förderungen des Arbeitsmarktservice verstärkt. Insgesamt 350 Mio. Euro werden in den Jahren 2014 bis 2016 speziell für die Beschäftigungsförderung für Ältere (Eingliederungsbeihilfen, Ausbau des

¹⁷ Statistik Austria, 10. Jänner 2014

Zweiten Arbeitsmarktes) reserviert. Dadurch können über 20.000 Personen pro Jahr gezielt unterstützt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im Hinblick auf das nationale Europa-2020 Beschäftigungsziel sind, neben den Frauen (siehe Empfehlung Nr. 3), Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Grafik: Jugendarbeitslosenquote im europäischen Vergleich



Stand: Februar 2014

Quelle: Eurostat

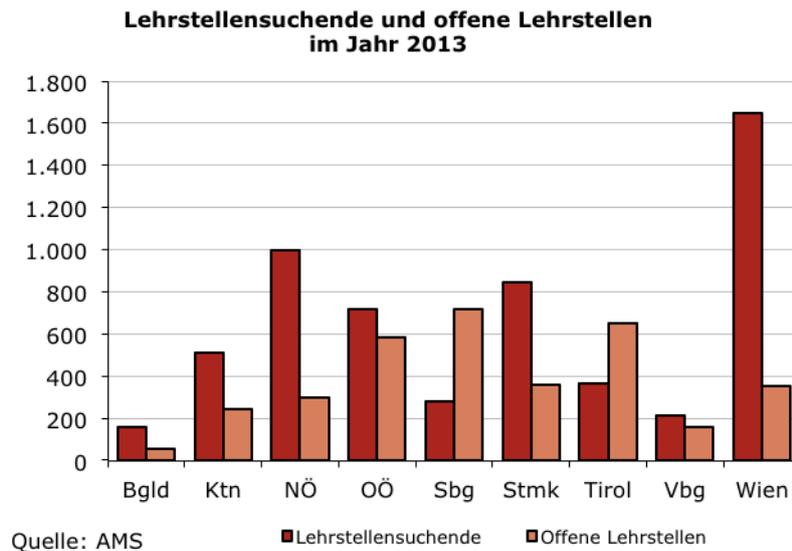
Die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich fällt im Vergleich zum EU-Durchschnitt relativ moderat aus. Sie stellt einen Schwerpunkt der österreichischen Arbeitsmarktpolitik dar. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Anstieg der Jugendarbeitslosenquote um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr geht überwiegend zu Lasten der nichtösterreichischen Staatsbürger.

Um möglichst alle an eine berufliche Qualifikation heranführen zu können, hat die österreichische Bundesregierung ergänzend zu den bereits bestehenden und erfolgreichen Programmen im Jänner 2014 das Programm AusbildungsFit¹⁸ gestartet. Adressatenkreis sind Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (alle Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderung, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar und realisierbar erscheint.

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung wurde darüber hinaus in groben Zügen eine Ausbildungspflicht für Jugendliche vereinbart und im Jänner 2014 im Rahmen der Regierungsklausur beschlossen. Für Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren, die weder einer Ausbildung, Berufsbildung oder Beschäftigung nachgehen (NEETs = **N**ot in **E**ducation, **E**mployment or **T**raining) werden Verwaltungsstrafen in Höhe von rund 440 Euro analog der Verletzung der Schulpflicht mit Wirksamkeit des Ausbildungsjahres 2016/17 eingeführt.

¹⁸ Das Programm ist zunächst mit 24 Pilotprojekten in 7 Bundesländern gestartet und soll 2015 bundesweit ausgebaut werden. Nähere Informationen unter: <http://ausbildungsfitt.at/>

Grafik: Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen 2013



Für Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen, aber keine finden, wurde bereits 2008 das Instrument der überbetrieblichen Berufsausbildung geschaffen. Um die Übernahme in ein betriebliches Lehrverhältnis attraktiver zu gestalten, erhalten Betriebe seit September 2013 eine einmalige Förderung von 1.000 Euro, vorausgesetzt, sie erfüllen die Behaltefrist von einem Jahr.

3.2. Forschung und Entwicklung

Als die Österreichische Bundesregierung am Beginn des Europa-2020 Prozesses das F&E-Ziel mit einer F&E-Quote von 3,76 % des BIP festgelegt hat, war sie sich des hohen Ambitionsniveaus durchaus bewusst.

Die Entwicklung der letzten 10 Jahre ist auch bemerkenswert. Seitdem die Forschungsquote im Jahr 2001 erstmals die 2%-Marke überschritten hat, ist sie mit Ausnahme von 2011 kontinuierlich angestiegen. Mit 2,84 % Forschungsquote¹⁹ erzielt Österreich hinter Finnland (3,55 %), Schweden (3,41 %), Dänemark (2,99 %) und Deutschland (2,92 %) den fünften Rang und liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU-28, der laut Eurostat im Jahr 2012 2,06 % erreicht.

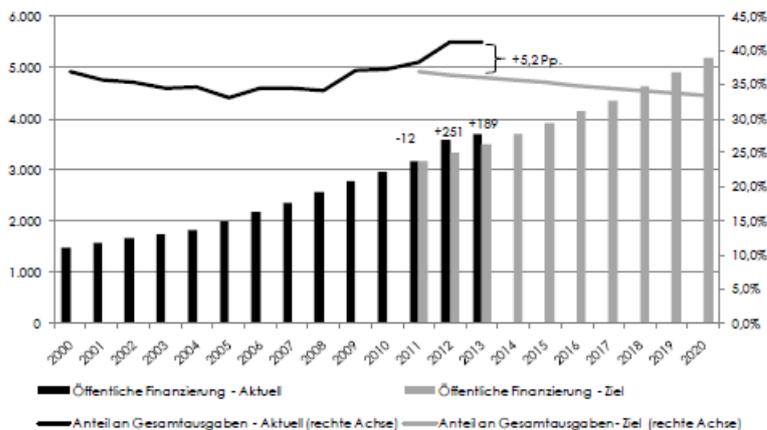
Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung erreichten 2013 rund 8,96 Milliarden Euro und lagen damit um 2,9 % über dem Wert von 2012. Der größte Anteil der öffentlichen Forschungsausgaben entfällt auf den Bund. Die Forschungsfinanzierung durch den Bund stieg 2013 um 2,8 % auf 3,09 Milliarden Euro an. Dieser Höchstwert ist unter anderem auf die Forschungsprämie (Erstattungen an Unternehmen) zurückzuführen. Von den Bundesländern stammen 427 Millionen Euro, und von sonstigen öffentlichen Einrichtungen (Gemeinden, Kammern etc.) rund 105 Millionen Euro. Aus den Unternehmen flossen 2013 rund 3,93 Milliarden Euro in die Forschung. Im Vorjahr hatten sie rund 3,70 Milliarden investiert, das entspricht rund 43,8 % der Gesamtausgaben. Weitere 15,2 % bzw. 1,36 Milliarden Euro kommen aus dem Ausland. Der überwiegende Teil stammt von multinationalen Konzernen, deren Tochterunternehmen in Österreich Forschung betreiben.

Mit Blick auf die Erreichung der Zielquote ist es wichtig, auf den Gesamtkontext zu achten, da die F&E-Quote als Indikator nur sinnvoll vor dem Hintergrund der gegebenen Rahmenbedingungen bzw. den FTI-Strukturen und auch den Interdependenzen zwischen den Europa-2020 Zielen interpretiert werden kann.

¹⁹ cf. Eurostat, vorläufige Schätzung

Grafik: Finanzierungspfad zur Erreichung des F&E-Quotenziels

Abbildung 7: Soll-Ist Vergleich öffentliche Finanzierung, in Mio. €



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen; -) Soll Werte ab 2011 entsprechend der Ziele fortgeschrieben (F&E Quote 2020: 3,76% des BIP; öffentliche Finanzierung 2020: 33,33% der gesamten F&E Ausgaben); -) BIP ab 2014 entsprechend der WIFO Prognose fortgeschrieben, ab 2018 mit 4%.

Exkurs: Maßnahmen zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums

Österreich bekennt sich zur Zielsetzung der Schaffung eines Raums der Forschung und Innovation, in dem Freizügigkeit für Forscherinnen und Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden. Österreich unterstützt auch die Empfehlungen des ERA Fortschrittsberichtes vom 20. September 2013 und ist bestrebt an deren Umsetzung aktiv mitzuarbeiten. In der Umsetzung der österreichischen FTI-Strategie wird die Verwirklichung des ERF vielfach berücksichtigt. Im Einzelnen wird zur Umsetzung der Ziele der verstärkten Partnerschaft wie folgt ausgeführt.

a. Effektivere Nationale Forschungssysteme

In Österreich wird schon jetzt ein erheblicher Teil der Mittel zur Förderung von F&E nach dem Wettbewerbsprinzip unter Anwendung von internationalen Peer Review Verfahren vergeben. Österreich wird im Zuge der Umsetzung seiner nationalen FTI-Strategie das konkrete Potenzial zur Ausweitung dieser Prinzipien auf weitere Bereiche des nationalen Forschungssystems analysieren.

b. Optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb

- Österreich ist derzeit an sieben Joint Programming Initiativen beteiligt und wird sich im Rahmen der gemeinsamen Programmplanung, insbesondere dem „Alignment“ europäischer und nationaler Programme und Strategien widmen.
- Österreich ist ein aktiver Partner in ERA-NETs und treibt die Nutzung dieses Instruments weiter voran.
- Österreich ist in einer Reihe von Partnerschaftsinitiativen im Rahmen des Programms Horizont 2020 (ECSEL, AAL, EDCTP, EMPIR und Eurostars) sowie am Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan) aktiv beteiligt.
- Österreich ist derzeit an zehn ESFRI Initiativen sowie acht weiteren Forschungsinfrastrukturen von pan-europäischem Interesse beteiligt.
- Österreich beteiligt sich aktiv an der Gestaltung des EU-Rahmenprogramms Horizon 2020, der fachspezifischen Joint Undertakings sowie an den Europäischen Technologieplattformen, die durch Kooperation zwischen Industrie, Forschung, Europäischer Kommission und den EU-Mitgliedstaaten ein entscheidendes Instrument zur strategischen Planung der Europäischen Technologiepolitik und F&E-Förderungen darstellen und dadurch zur Wahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
- Österreich ist aktiver Partner in internationalen und europäischen Forschungs- und Industrieinitiativen mit dem Ziel der Forcierung alternativer Antriebe (IEA Implementing Agreement Hybrid & Electric Vehicles, European Green Vehicles Initiative EGVI,

European Road Transport Research Advisory Council ERTRAC, European Automotive Research Partners Association EARPA, Fuels, Cells and Hydrogen JTI; ERANET Electromobility+).

- Österreich engagiert sich intensiv bei europäischen Forschungs- und Umsetzungsprojekten mit Fokus Elektromobilität im Rahmen der Programme Horizon 2020 und TEN-T.

c. Ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher

- Die internationale bzw. EU-weite Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen an Universitäten ist in Österreich gesetzlich vorgeschrieben. Als Plattform dafür wird die kostenlose europaweite Jobdatenbank der Europäischen Kommission EURAXESS Jobs empfohlen und beworben.
- Die Portabilität von Finanzhilfen wird durch die Initiative „Money follows researcher“ im Rahmen des DACH Abkommens (FWF-DFG-SNF) seit mehreren Jahren praktiziert.
- Die Euraxess Verpflichtungserklärung haben derzeit insgesamt 22 österreichische Organisationen unterschrieben. Die weitere Erhöhung dieser Zahl wird durch fortgesetzte Bewerbung angestrebt.
- Die Implementierung der Prinzipien von Charta & Code an Österreichischen Universitäten ist Teil der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten. Es haben bereits 34 österreichische Organisationen Charter & Code unterschrieben.

d. Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes in der Forschung

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform wurden Gender Budgeting und Gleichstellung gesetzlich verankert. Im Forschungsbereich wird auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Entscheidungsgremien sowie beim wissenschaftlichen Nachwuchs abgezielt. Auch an den Universitäten werden über die Leistungsvereinbarung strategische Gleichstellungsziele vorgegeben. Diese betreffen ebenfalls die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und Gremien auf 40 % sowie beim wissenschaftlichen Nachwuchs, die Verringerung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie.

e. Optimaler Austausch zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen

- Österreich unterstützt Open Access Initiativen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten als auch durch Maßnahmen des FWF. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften und die Universität Graz haben bereits Open Access Strategien. Darüber hinaus finanziert der Wissenschaftsfonds (FWF) die Open Access-Publikation aller von ihm geförderten Projekte.
- Mit der Etablierung von drei regionalen Wissenstransferzentren sowie einem thematischen Wissenstransferzentrum im Bereich Life Sciences sollen durch das neue Förderprogramm „Wissenstransferzentrum und IPR Verwertung“ attraktive Anreize für Universitäten und öffentliche Forschungseinrichtungen geschaffen werden, um das vorhandene Potenzial im Wissens- und Technologietransfer im Rahmen von Kooperationsprojekten optimiert zu nutzen und damit optimale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Technologietransfer in die Wirtschaft zu schaffen.
- Analog zu den Europäischen Technologieplattformen hat Österreich nationale Technologieplattformen eingerichtet, in denen die Industrie, Forschung und Verwaltung nicht nur auf einer strategischen Ebene durch Definition von technologiepolitischen Prioritäten und Maßnahmen kooperiert sondern auch der Informationsfluss zwischen den Partnern sowie die Vertretung österreichischer Interessen in internationalen Gremien geplant wird.

3.3. Klimaschutz und Energie

Die österreichischen Ziele im Rahmen des 2020 Klima- und Energiepakets der Europäischen Union beinhalten eine Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie eine Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energie.

Verpflichtungen im Bereich Treibhausgase:

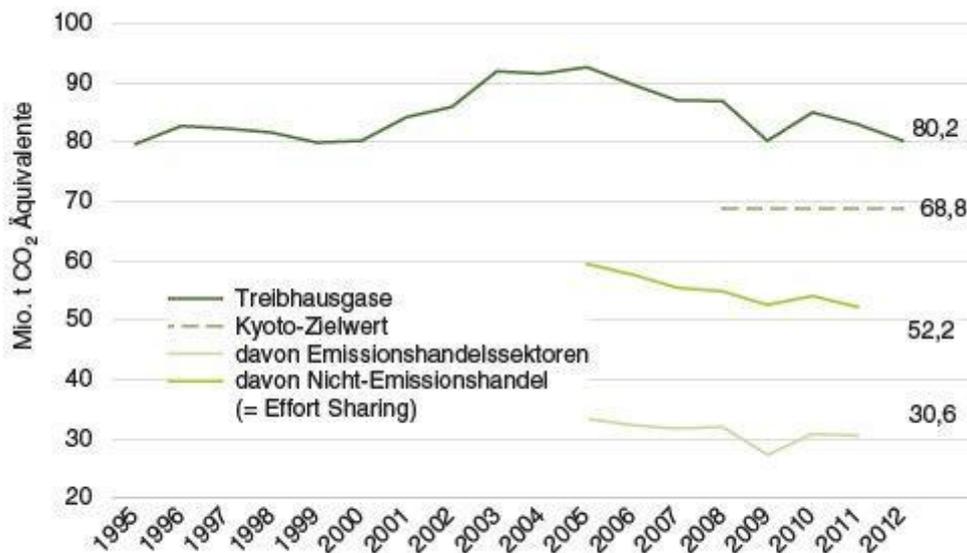
- EU Emissionshandelssektor (Anlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von über 20 MW und Anlagen für bestimmte Herstellungsprozesse): Reduktion von 21 % gegenüber 2005 gesamteuropäisch.
- EU Nicht-Emissionshandelssektor (restliche Treibhausgasemissionen): Reduktion von 10% gegenüber 2005 gesamteuropäisch und für Österreich eine Reduktion von 16 % „(Effort-Sharing“).

Verpflichtungen im Bereich des Energieverbrauchs:

- Erneuerbare Energieträger: Erhöhung des Anteils am Bruttoendenergieverbrauch auf 34 %.
- Bezugnehmend auf eine Steigerung der Energieeffizienz ist in der Energiestrategie Österreich (2010) eine Stabilisierung des Endenergiegebrauchs auf dem Niveau von 2005 verankert (1.100 PJ).

Bei den Treibhausgasemissionen ist seit Beginn der Referenzperiode 2005 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Gemäß der im Jänner vom Umweltbundesamt veröffentlichten Treibhausgasbilanz 2012 wurden im Jahr 2012 80,2 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent emittiert. Gegenüber 2011 sind das um 3,3 % bzw. 2,7 Millionen Tonnen weniger.

Grafik: Treibhausgasemissionen 1995 bis 2012



Q: UMWELTBUNDESAMT. Erstellt am 17.02.2014.

59,84 Mio. t CO₂-Äquivalente, also knapp drei Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen im Jahr 2012 sind energetisch bedingt. Sie entstehen in den Sektoren Verkehr (21,68 Mio. t), Energieversorger (12,45 Mio. t), Industrie (15,74 Mio. t), Kleinverbraucher/Raumwärme (9,5 Mio. t) und flüchtige Emissionen aus Brennstoffen (0,48 Mio. t).

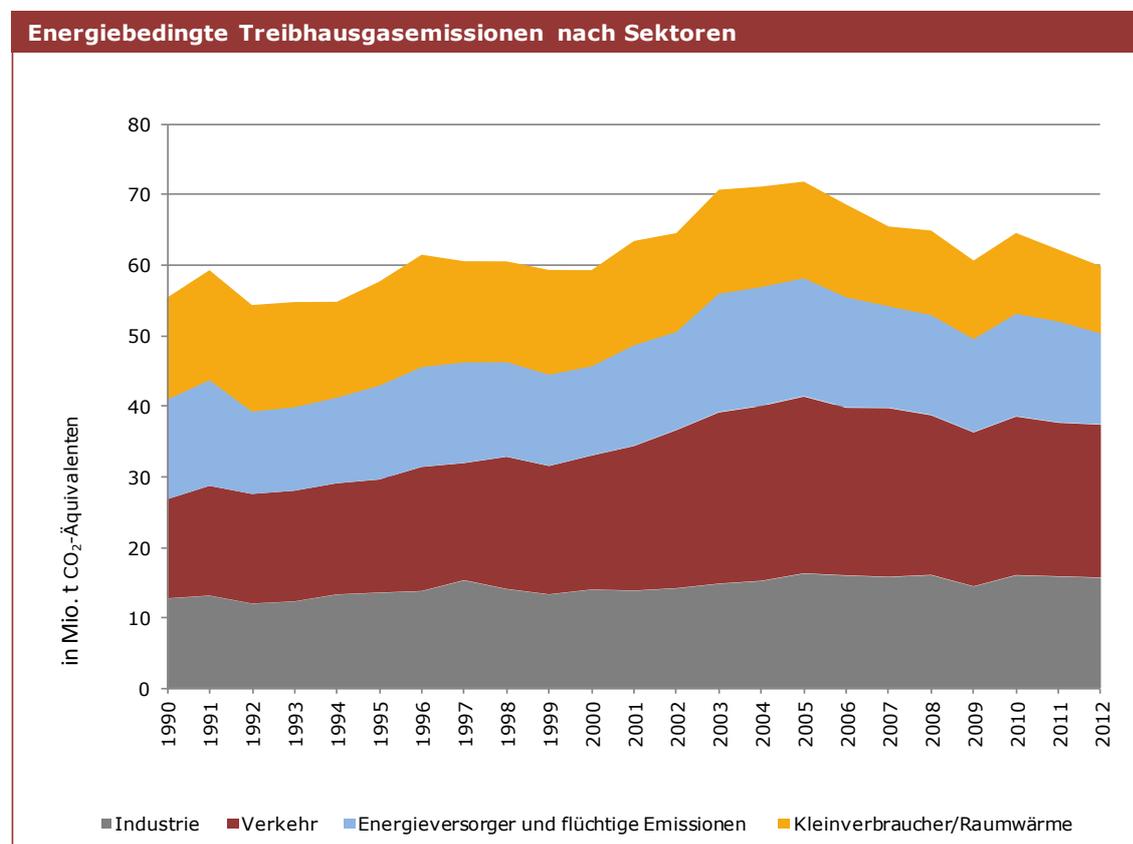
Energetisch bedingte Emissionen; CO ₂ -Äquivalente			
Sektor	umfasst Emissionen aus:	Mio. t CO ₂ -Äquivalente 1990	Mio. t CO ₂ -Äquivalente 2012
Industrie	Verbrennung	12,77	15,74
Verkehr		14,07	21,68
Kleinverbraucher	Raumwärme	14,41	9,50
Energieversorger	Strom, Fernwärme, Raffinerie und Eigenverbrauch	13,84	12,45
Flüchtige Emissionen		0,31	0,48
Gesamt		55,40	59,85

Quelle: Umweltbundesamt

Die Struktur der energetisch bedingten Treibhausgase hat sich langfristig deutlich verändert: Der Verkehrssektor verbucht starke Anteilszuwächse und ist damit derzeit für mehr als ein Drittel der Emissionen verantwortlich, während der Sektor Kleinverbraucher/Raumwärme infolge von besserer thermischer Qualität der Gebäude und Zunahme der Fernwärmeversorgung und Erneuerbarer Energieträger markante Anteilsrückgänge aufweist. Die Anteile des Industriesektors und der Energieversorger haben sich hingegen moderat verändert.

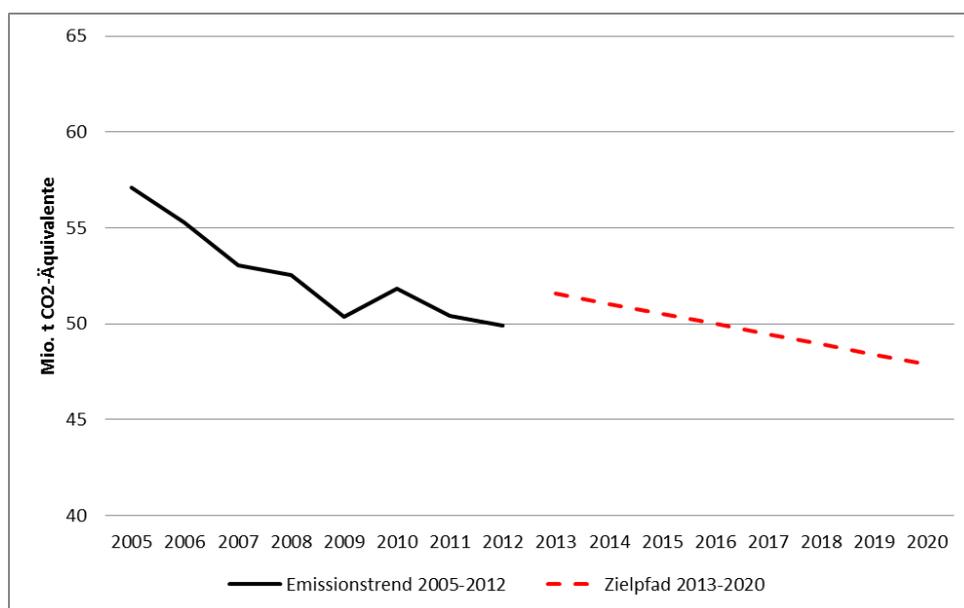
Für die energieintensive Industrie gilt, dass durch die Entkoppelung der Wertschöpfung und der Emissionen der Anstieg der Gesamtemissionen gemildert wurde. Verkehr ist neben der Industrie, dem Gewerbe, der Beheizung und der Energieerzeugung einer der großen Verursacher von CO₂-Emissionen. Von 1990 bis 2012 stiegen die Treibhausgas-Emissionen aus dem Verkehr (inkl. Kraftstoffexport) von 14,1 Mio. Tonnen auf 21,7 Mio. Tonnen an (+ 55 %). Bedeutendster Verursacher ist der Straßenverkehr. Der Personenverkehr auf der Straße verursachte im Jahr 2012 rund 12,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent, der Straßengüterverkehr rund 8,9 Mio. Tonnen (cf. Umweltbundesamt, Klimaschutzbericht 2013).

Österreich hat sich in der „Effort Sharing“-Entscheidung (406/2009/EG) verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 16 % zu reduzieren. Um dies zu erreichen, sind auch etliche Maßnahmen im Verkehrssektor erforderlich, z.B. Förderungen des öffentlichen Verkehrs, des Radverkehrs und des Mobilitätsmanagements durch u.a. die Initiative für einen spritsparenden Fahrstil sowie die Förderung von umweltfreundlicher Antriebstechnologie. Dazu gehört der Einsatz von Elektromobilität in Verbindung mit erneuerbaren effizienten Energiequellen, eingebettet in ein intelligentes und intermodales Gesamtverkehrssystem. Das Ziel, dass in Österreich bis zum Jahr 2020 20 % der Neuzulassungen Batterie- und Hybridfahrzeuge sein sollen, wird einerseits durch F&E-Programme wie „Mobilität der Zukunft“, „Leuchttürme der Elektromobilität“ sowie dem Umsetzungsplan Elektromobilität in und aus Österreich und andererseits durch Anreize zur raschen Markteinführung wie insbesondere durch „klima:aktiv mobil“ unterstützt.



Mit der vom Österreichischen Parlament im Juli 2013 verabschiedeten Novelle der Anlage 2 des Klimaschutzgesetzes (KSG) wurde das Gesetz an die Klimaschutzverpflichtungen der Republik Österreich außerhalb des EU-Emissionshandels im Verpflichtungszeitraum 2013 bis 2020 angepasst. Die in der Novelle festgelegten Höchstmengen sind "Trigger" und sollen in der Folge Steuerungsprozesse initiieren, sollte die Entwicklung der Treibhausgasemissionen ein Einschreiten erforderlich machen.

Grafik: Treibhausgasemissionen in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels 2005 bis 2012 und Zielpfad bis 2020



Quelle: BMLFUW 2014

Eine zentrale Maßnahme zur Bewusstseinsbildung und Qualitätssicherung ist in diesem Kontext die international anerkannte Klimaschutzinitiative klima:aktiv, die in den Bereichen „Energiesparen“, „Bauen und Sanieren“, „Erneuerbare Energie“ und „Mobilität“ als Impulsgeber fungiert (siehe Annex 1, Tabelle 2). Wichtige Grundlagen dafür werden mit den ebenfalls weithin anerkannten Programmen zur Forschung und Technologieentwicklung im Energiebereich geschaffen, wie z.B. mit den Programmen Energiesysteme der Zukunft, Städte der Zukunft, dem Klima- und Energiefonds (KLIEN) oder auch den österreichischen Aktivitäten zum Europäischen Strategic Energy Technology Plan (SET Plan).

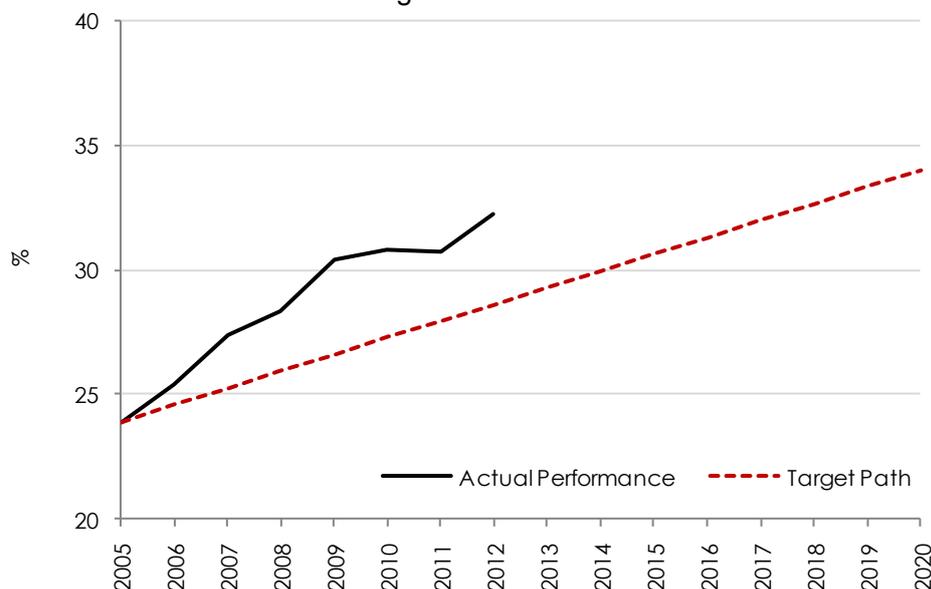
Der Anteil erneuerbarer Energieträger soll im Jahr 2020 zumindest 34 % betragen. Im Jahr 2012 betrug der Anteil 32,1%. Der Anteil war damit um 1,5 Prozentpunkt höher als im Jahr 2011. In absoluten Zahlen erhöhte sich der Beitrag anrechenbarer Erneuerbarer von 2011 auf 2012 um 4,1 % auf 103.535 GWh oder 372.726 TJ. Damit liegt Österreich deutlich über dem Durchschnitt der EU-28, welcher im Jahr 2012 laut Eurostat 14,1 % erreichte.

Eine Analyse des Anteils Erneuerbarer Energie in den Hauptkategorien Strom, Fernwärme, direkter Einsatz (Wärme) und Verkehr zeigt für 2012, dass der erneuerbare Strom (aus Wasserkraft, Wind, Photovoltaik, Erdwärme und Biomasse) mit 65,3 % den höchsten Anteil hat, gefolgt von der erneuerbaren Fernwärme aus Biomasse, Solar- und Erdwärme mit 45,0 %, dem direkten Einsatz von Erneuerbarer Wärme im Energetischen Endverbrauch (biogene Brennstoffe, Umgebungswärme, Erdwärme und Solarwärme) mit 29,6 % und den nachhaltig produzierten Biotreibstoffen (Biodiesel und Bioethanol) mit 6,6 % an den Treibstoffen insgesamt.²⁰ Der Gesamtumsatz aus den Investitionen in den Betrieb und aus dem Betrieb von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich betrug im

²⁰ cf. Statistik Austria, Energiebilanzen 1970-2012, veröffentlicht am 27.11.2013

Jahr 2012 5,9 Mrd. Euro und war damit um 4,7 % höher als im Jahr 2011. In den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben wurden im Jahr 2012 insgesamt rund 38.800 Personen beschäftigt, das sind um 1,4 % mehr als 2011.

Grafik: Anteil Erneuerbare Energie 2005 bis 2020



Quelle: WIFO 2014

Der energetische Endverbrauch ist 2012 gemäß der Energiebilanz von Statistik Austria gegenüber dem Vorjahr um etwa 0,7 % auf 1.096 Petajoule (PJ) gesunken und erreichte damit annähernd das Niveau von 2005 (1.111 PJ). Dieser Rückgang wurde trotz der im Vergleich zu 2011 kälteren Temperaturen erzielt (die Heizgradsumme stieg 2012 um 5 % an). Im Industriesektor sank der Energieverbrauch um etwa 1,7 % auf 332 PJ, während der Verkehrssektor einen Rückgang von etwa 1,6 % auf 352 PJ verzeichnete. Der Energiekonsum der privaten Haushalte hingegen stieg um 4,7 % auf 275 PJ.

Insgesamt betrachtet zeigt sich beim energetischen Endverbrauch bei allen fossilen Energieträgern ein deutlicher Rückgang gegenüber 2011: Kohle – 8,9 % auf 20 PJ, Erdölprodukte – 2,5 % auf 404 PJ, Erdgas – 3 % auf 190 PJ. Auch die brennbaren Abfälle sind mit – 17,2 % auf 12 PJ gesunken. Bei Fernwärme (+ 2,9 % auf 76 PJ), elektrischem Strom (+ 1,2 % auf 224 PJ) sowie erneuerbaren Energieträgern (+ 5,3 % auf 170 PJ) stieg der energetische Endverbrauch hingegen an.

3.4 Bildung

Im Rahmen der nationalen Europa-2020 Ziele wurden zwei Zielwerte definiert: 38 % der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen soll ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen und die Quote der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger soll unter 9,5 % liegen.

Beide Zielwerte wurden bereits erreicht. Die Quote der Tertiären Bildungsabschlüsse erreichte 2012 38,3 % (einschließlich ISCED 4a). In Österreich ist die Studienanfängerquote im Tertiärbereich in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Laut OECD²¹ sind die Studienanfängerquoten von 27 % im Jahr 1995 auf 52 % im Jahr 2011 gestiegen. Im Wintersemester 2013 erreichte die Zahl ordentlicher Studierender an den öffentlichen Universitäten 272.837²². Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Studienabschlüsse: Die

²¹ OECD, Bildung auf einen Blick 2013

²² cf. Statistik Austria, Bildung im Überblick

37.215 AbsolventInnen im Studienjahr 2012/13 entsprechen einer Verdoppelung der Studienabschlüsse im Vergleich zum Studienjahr 2002/03. Der kontinuierliche Ausbau des Fachhochschulwesens hat in den letzten Jahren erheblich zur Erhöhung der Studienanfänger- und Abschlussquoten im Tertiärbereich beigetragen. Im Wintersemester 2013 waren insgesamt 43.593 Studierende an Fachhochschulen eingeschrieben.

Als frühe Schulabgänger werden Personen zwischen 18 und 24 Jahren bezeichnet, die maximal über Bildungsabschlüsse unterhalb der ISCED Stufen 3a/b verfügen und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. Dieser Anteil betrug in Österreich 2012 7,6 % ist damit gegenüber 2011 um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Von den insgesamt rund 53.000 Personen, die 2012 über keinen weiterführenden Bildungsabschluss verfügten, führen junge Männer mit 27.000 gegenüber 26.000 jungen Frauen die Statistik an.

Da der Bildungserfolg noch immer in hohem Ausmaß von der sozialen Herkunft geprägt ist, streben die Reformen der letzten Jahre eine Verbesserung der Chancengleichheit an. Mit der Einführung der Neuen Mittelschule (siehe auch Kapitel 2 und Annex 2), dem Ausbau des Angebots ganztägiger Schulformen sowie der Einführung von zentralen Qualitätsentwicklungsmaßnahmen (z.B. Bildungsstandards, standardisierte Reifeprüfung etc.) wurden wichtige schul- und gesellschaftspolitische Weichenstellungen vorgenommen.

3.5 Armut und soziale Ausgrenzung

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist ein Kernanliegen der österreichischen Bundesregierung. Im Rahmen der Europa-2020 Strategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die Zahl der von Armut und Ausgrenzung gefährdeten Personen innerhalb von 10 Jahren um 235.000 Menschen zu reduzieren.

Als armutsgefährdet gilt, wenn das äquivalisierte Haushaltseinkommen unter einer Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt. Für 2012 liegt der Median des Äquivalenzeinkommens bei 21.800 Euro.²³ Die Armutsgefährdungsschwelle betrug 2012 13.084 Euro für einen Einpersonenhaushalt, das entspricht 1.090 Euro pro Monat (12-mal im Jahr). Ergänzend dazu wird die materielle Deprivation gemessen. Materielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens vier von neun – auf EU-Ebene festgelegte Kriterien – nicht erfüllt werden können: z.B. die Wohnung angemessen warm zu halten, regelmäßige Zahlungen (Miete, Betriebskosten) rechtzeitig zu begleichen oder unerwartete Ausgaben (z.B. Reparaturen) zu finanzieren. In Österreich traf dies 2012 auf rund 4 % der Bevölkerung zu, das entspricht in absoluten Zahlen 335.000 Personen. Der dritte Indikator, der zur Messung von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung herangezogen wird, beleuchtet die Integration der Haushalte in den Arbeitsmarkt. Nach den jüngsten verfügbaren Daten von EU-SILC 2012 leben 7,7 % der unter 60-Jährigen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Das entspricht in absoluten Zahlen 490.000 Personen.

Laut EU-SILC 2012 sind in Österreich 362.000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Frauen sind mit einer Quote von 20 % häufiger armuts- oder ausgrenzungsgefährdet als Männer (16 %). Die höchste Ausgrenzungsgefährdung nach dem Haushaltstyp weisen Ein-Eltern-Haushalte (dies sind überwiegend alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern) mit einer Quote von 39 % auf. Auch alleinlebende Pensionistinnen haben ein überdurchschnittliches Risiko (28 %²⁴).

Im Jahr 2012 wurde in Österreich eine methodische Umstellung bei der zugrunde liegenden Erhebung EU-SILC umgesetzt: Die einkommensbasierten Informationen wurden erstmals

²³ cf. Statistik Austria. In der Erhebung des EU-SILC 2012 wurde eine Methodenumstellung durchgeführt. Erstmals wurde auf Verwaltungsdaten (etwa Lohnsteuerdaten) zugegriffen, anstatt der bis dahin üblichen Befragung.

²⁴ cf. Statistik Austria, März 2014

umfassend aus Administrativdaten bezogen, was zu einer Verbesserung der Datenqualität führte, aber auch zu einem substanziellen Zeitreihenbruch; die nach der methodischen Umstellung errechnete Armutsgefährdungsquote 2012 liegt um rd. zwei Prozentpunkte über dem früheren Niveau bei 14,4%. Der Zeitreihenbruch lässt derzeit kein verlässliches Monitoring des quantifizierbaren nationalen Armutsreduktionsziels zu. Um in Zukunft wieder eine vergleichbare und aussagekräftige Zeitreihe bis zum Eurpa-2020-Basisjahr 2008 darstellen und analysieren zu können, wird Österreich Anfang 2015 umfassende Rückrechnungen für diese relevanten Jahre zur Verfügung stellen. Das österreichische nationale Statistikinstitut (Statistik Austria) konnte mit Hilfe einer ebenfalls auf Verwaltungsdaten basierenden Rückrechnung auf das Jahr 2011 belegen, dass sich das Niveau der Armutsgefährdung in Österreich nicht verändert hat, da für 2011 eine Quote von 14,5% errechnet wurde.

Dieses Ergebnis zeigt, dass es trotz der beiden Konsolidierungspakete 2011 und 2012 gelungen ist, gegenzusteuern. Damit steht Österreich auch im Gegensatz zum EU-weiten Trend²⁵. Dass es in den vergangenen Jahren, in dem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gelungen ist den Zielpfad zu halten, ist vor allem auf die langfristig stabile sozialpolitische Ausrichtung Österreichs zurückzuführen sowie auf die zahlreichen Initiativen zur sozialen Eingliederung und zur Armutsvermeidung

Armutsbekämpfung in Österreich hat aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen viele Ansatzpunkte: Bildung, Ausbildung, Qualifizierungsoffensiven für wenig gut ausgebildete Arbeitskräfte, Gesundheit sowie Schaffung von Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Menschen (siehe Annex 1, Tabelle 3).

²⁵ Im Jahr 2012 waren in der EU 24,8 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber 2011 um 0,5 Prozentpunkte bzw. gegenüber 2008 um 1,1 Prozentpunkte.

4. Zusätzliche Maßnahmen

4.1 EU-Strukturfonds – Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten für 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa-2020 Zielen

Die inhaltliche Ausrichtung der österreichischen Strukturfondsprogramme orientiert sich an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion) und den Zielsetzungen der EU-2020 Strategie im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums.

Das österreichische **IWB/EFRE**²⁶-Regionalprogramm 2014-2020 ist derzeit in Erarbeitung und soll regionalpolitische Beiträge zur Erreichung der Europa-2020 Ziele (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum) und den korrespondierenden Österreich-Zielen leisten.

Die Ausrichtung des Programms folgt im Kern einer wirtschaftsorientierten Entwicklungsstrategie. Es unterstützt die Anpassung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und den dazu notwendigen Strukturwandel und insgesamt einen paradigmatischen Wechsel hin zur Technologieführerschaft. Damit wird ein Beitrag auf Österreichs Weg zur Erreichung einer "Innovation Leader" Position geleistet. Entsprechend den Vorgaben in Art. 4 und 5 der EFRE-Verordnung und im Sinne der Konzentrationsanforderungen erfolgt eine Fokussierung auf folgende thematische Prioritäten

- (1) **Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation:**
Regionalpolitischer Beitrag zur Unterstützung des Weges Österreichs zum "Innovation Leader" im Zuge intelligenter Spezialisierung und der Verbreiterung der betrieblichen Innovationsbasis.
- (2) **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU:**
Die Absicherung und der Ausbau einer wettbewerbsfähigen Produktionswirtschaft und spezialisierter Dienstleistungen in innovativen (Nischen-)Angeboten.
- (3) **Übergang in ein CO₂-armes Wirtschaften gestalten:**
Vorrangig durch Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie den Ausbau von F&E-Innovations-Aktivitäten.
- (4) **Stärkung der integrierten (städtischen) Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen** in funktionalen Räumen für innovationsorientierte und städtische und regionale Entwicklung und des Abbaus von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen.

Die Prioritäten 1 (F&E), 2 (KMU) und 3 (CO₂-Reduktion) bilden den inhaltlichen und quantitativen Kern des IWB-Programms mit über 90 % der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel und leisten einen Beitrag zu den Zielen 2 und 3 des Nationalen Reformprogramms.

Österreich wird auch künftig am Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014 bis 2020" partizipieren (ETZ/EFRE). Sowohl die grenzüberschreitende, als auch transnationale Zusammenarbeit sowie die Beteiligung an den Netzwerkprogrammen wird fortgesetzt.

Der ESF wird sich auch in der kommenden Periode im Rahmen des Ziels IWB auf die Umsetzung der EU-2020 Ziele ausrichten und die Mittel sehr fokussiert einsetzen. Dementsprechend wird sich die Schwerpunktsetzung auf folgende thematische Prioritäten konzentrieren:

- (1) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung durch Maßnahmen, die auf den Zugang von Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf die Vereinbarkeit von Berufs- und

²⁶ IWB/EFRE-Regionalprogramm = Operationelles Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Privatleben als auch auf aktives und gesundes Altern abzielen. Zusätzlich wird die Anpassung der Arbeitskräfte, der Unternehmen, der Unternehmer sowie Unternehmerinnen an den Wandel unterstützt.

- (2) Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
- (3) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und der Förderung des gleichen Zugangs zu hochwertiger Früherziehung und hochwertiger Grund- und Sekundarbildung. Gefördert wird ebenfalls der Zugang zum lebenslangen Lernen als auch die Steigerung der Fähigkeiten und die Kompetenzen der Arbeitskräfte.

Neben den Strukturfonds wird das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020 zur Erreichung der Ziele des Nationalen Reformprogramms beitragen. Das betrifft vor allem das Emissionsreduktionsziel, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und die Steigerung der Beschäftigungsquote.

5. Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2013 wurde am 22. April 2013 dem Österreichischen Parlament als Bericht der Bundesregierung zur geschäftsmäßigen Behandlung vorgelegt. Der EU-Unterausschuss, der Budgetausschuss sowie das Plenum des Nationalrates haben das Nationale Reformprogramm in öffentlicher Sitzung in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

In ihrem Zuständigkeitsbereich tragen die Länder und Gemeinden nicht nur zur Erreichung der nationalen Europa-2020 Ziele bei, sondern treiben auch die Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen voran. Dort, wo Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern existieren, wurden Vereinbarungen im Wege des Artikel 15a B-VG getroffen. Zu nennen sind hier beispielhaft die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, Energieeffizienz, Mindestsicherung, Kinderbetreuung, aber auch Maßnahmen im Bildungsbereich. Diese Vereinbarungen binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer. Der innerösterreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) regelt darüber hinaus die innerstaatliche Haushaltskoordinierung, die mittelfristige Orientierung der Haushalte und Aufteilung von Defizitquoten und Sanktionslasten. Maßnahmen, die ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Länder fallen, können beispielhaft in Annex 2, Tabelle 2, nachgelesen werden.

Auf Anregung des Wiener Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten wurde am 6. Mai 2013 ein Fachseminar abgehalten, das sich mit der Bedeutung des Nationalen Reformprogramms für die regionale und städtische Ebene befasste.

Am 18. September diskutierte der Europaausschuss des Vorarlberger Landtages die Konsequenzen der neu geschaffenen wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerungsinstrumente im Rahmen des Europäischen Semesters für die Länder. Dabei wurde betont, dass insbesondere die Länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission unmittelbare Auswirkungen auf die Länder haben, da einige der angesprochenen Politikbereiche in deren unmittelbarem Kompetenzbereich liegen. Die spezifischen Maßnahmen der Länder zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen sind in Annex 2, Tabelle 1, zusammengefasst. Die Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie erlaubt einen Einblick in die Umsetzungsfortschritte auf Landesebene.

Die Österreichische Bundesregierung ist bemüht, die Europa-2020 Strategie in enger Einbindung der Länder, Regionen und Gemeinden sowie der Sozialpartner und aller relevanten Interessensvertreter umzusetzen. Der gemeinsame Beitrag der Sozialpartner zum Nationalen Reformprogramm findet sich in Annex 2, Tabelle 2.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Europa-2020-Prozess findet in Österreich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, Beteiligungsprozesse möglichst frühzeitig anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend zu nutzen. Im Juni wurde im Rahmen einer Veranstaltung im Haus der Europäischen Union die vom Bundeskanzleramt beauftragte Studie „Einbindung der Zivilgesellschaft in das Reformprogramm Europa 2020“ präsentiert. In diesem Kontext wurde u.a. beispielhaft auf die im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verankerte „Österreichische Plattform zur Begleitung der Umsetzung des Zieles zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“, oder den im Sommer 2012 gestarteten Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarungen für die neue Strukturfondsperiode sowie den Stakeholder-Dialog „Wachstum im Wandel“ hingewiesen.

Annex 1: Table 1: Reporting table for the assessment of CSRs and key macro-structural reforms

Table 1. Description of the measures taken and information on their qualitative impact

CSR number (1)	CSR sub-categories (2)	Number and short title of the measure (3)	Information on planned and already enacted measures								Foreseen impacts
			Description of main measures of direct relevance to address the CSRs					Europe 2020 targets	Challenges/ Risks	Budgetary implications	Qualitative elements
			Main policy objectives and relevance for CSR (4)	Description of the measure (5)	Legal/ Administrative instruments (6)	Timetable on progress achieved in the last 12 months (7)	Timetable on upcoming steps (8)	Estimated contribution to Europe 2020 targets (9)	Specific challenges/ risks in implementing the measures (10)	Overall and yearly change in government revenue and expenditure (reported in mln. national currency) Contribution of EU funds (source and amounts) (11)	Qualitative description of foreseen impacts and their timing (12)
CSR 1 Public finances	a) Implement the budget for the year 2013 as envisaged	Measure 1 Fiscal framework	Strengthening fiscal discipline	Annual expenditure ceilings for the period 2014-2017	Law on a fiscal framework for 2014-17 Federal Law Gazette I No. 88/2013		Update in April 2015		none		
		Measure 2 Provisional budget	Maintaining fiscal discipline	Expenditure ceilings for 2014; Cut in discretionary expenditure	Provisional budget for 2014 Adopted by the Austrian		Update in April 2014		none		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

III-71 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Hauptdokument gesamt (elektr. übermittelte Version)

				s of line ministries amounting to 500 million Euro	parliament on 29 January						
	Measure 3 Tax package	Advancing fiscal consolidation, reducing tax evasion and increase consumption steering effects	Increased taxes on alcohol and tobacco, closed loopholes, reduction of tax expenditures and administrative burden	Adopted by the ministerial council on 29 January							
	Measure 4 Fiscal Council	Strengthening fiscal discipline	Independent experts on fiscal and budgetary issues; monitoring and assessment of fiscal situation and development; analysing quality and sustainability of public finances	Law on establishing a fiscal council Federal Law Gazette I No. 149/2013							

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

	b) Attainment of MTO by 2015	Measure 1									
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at	c) Streamline fiscal relations between layers of government	Measure 1 Health sector reform	Increasing efficiency	Cost reduction path for health spending, common target system for all levels of governments	Law on Health control Federal Law Gazette I No. 81/2013 Agreements according to art. 15a Federal Constitutional Law Federal Law Gazette I No. 199-200/2013						
		Measure 2 Administrative Reform of School Authorities	Increasing efficiency	Reduction of number of hierarchical layers in educational administration	Law on administrative reform - school authorities Federal Law Gazette I No. 164/2013						
CSR 2 Pensions and older workers	a) Bring forward the harmoni	Measure 1	No measures								

sation of pensionable age for men and women											
b) Increase the effective retirement age by aligning the retirement age or pension benefits to changes in life expectancy, implement and monitor the recent reforms restricting access to early retirement	Measure 1 Reform of the disability pension scheme ("Disability in transition II")	Keep and reintegrate people with disabilities on the labour market.	The focus is set on mental illness. The objective is to enhance successful procedures to keep and reintegrate people with mental illness and disabilities on/into the labour market.				Contribution to employment target by restricting access to early exit channels.				III-71 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Hauptdokument gesamt (Elektr. übermittelte Version)
	Measure 2 Amendment of pensions subject to very long insurance periods ("Hacklerregelung")	Reduce inflows in this pension scheme by restricting access.	Since 2014, access to this pension scheme is substantially tightened: a) by increasing the respective retirement age (62 for men, 57 for women and further increasing to 62)	Budgetbegleitgesetz 2011	Phase out of the original regulation with 2013.		Contribution to employment target.				

				<p>b) by increasing the number of required contribution months for women (stepwise from 504 to 540 months)</p> <p>c) by reducing the number of periods which count as “substitutional insurance periods” : Only times spend in the military service and/or alternative civilian service and times spend on raising children are credited as contribution months.</p>								
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

<p style="color: red; text-align: center;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>		<p>Measure 3 Amendment of the corridor pension</p>	<p>Reduce inflows in this pension scheme.</p>	<p>The required insurance period will increase stepwise to - 38 years in 2013 - 38.5 years 2014 - 39 years in 2015 - 39.5 years 2016 and - 40 years in 2017.</p> <p>The same precondition is valid for another early retirement scheme, which will phase out in 2017.</p>	<p>2. Stabilitätsgesetz 2012</p>	<p>In force since 2013.</p>	<p>For birth cohorts 1955 and downwards (62 years old in 2017) the yearly deduction will be elevated from 4.2% to 5.1% for claiming a corridor pension before reaching the statutory retirement age.</p> <p><i>As in column 5 described: yearly increase of required insurance period until 2017.</i></p>	<p>Contribution to employment target.</p>			
		<p>Measure 4 "New disability pension"</p>	<p>Reduce access to this pension scheme</p>	<p>Only in cases of permanent disability an entitlement to a disability</p>	<p>SRÄG 2012</p>	<p>In force since 2014</p>		<p>Contribution to employment target.</p>			

				<p>pension will be granted and for those born in 1964 and downwards no access to a (limited) disability pension will be granted.</p> <p>On 1.1.2014 a competence - center (organisation where decisions are taken on disability – either in a medical or in an occupational rehabilitation path) was established.</p> <p>Rehabilitation and retraining measures are obligatory (legal entitlement)</p> <p>Gradual increase of</p>								
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

			<p>Measure 5 Introduction of the “account credit model”</p>		<p>The retirement account is to serve as a further incentive for employees to remain in gainful employment .</p>	<p>the present benchmark for the qualifying to disability pension from 57 years to 58 years (2013, 2014), 59 years (2015, 2016) and 60 years (2017).</p>	<p>With the introduction of the new retirement account on 1.1.2014, the annuity rate can be calculated on the basis of just one retirement account system. This instrument creates a standardised pensions account for all insured individuals, makes pension calculations clearly</p>		<p>2. Stabilitätsge setz</p>				<p>Since 2014 there is no other retirement calculation any more, exclusively the new retirement account takes effect.</p>		<p>Contribution to employment target.</p>						
--	--	--	--	--	--	--	--	--	------------------------------	--	--	--	---	--	---	--	--	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

						understandable and also any pension entitlements readable in the respective statement. A working group composed of representatives of social insurance agencies and the social ministry is appointed to configure this respective statement in a transparent and comprehensible way.				
				Legal anchoring	Government programme 2013-2018	The monitoring will be conducted twice a year and comprehends labour market and early retirement (55 years-old and older).	The effectiveness of the measures taken will be evaluated, especially with regard to the target of increasing the effective retirement age and	Measure 6 Monitoring		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

							<p>employment rate of older workers.</p> <p>(Thereby the monitoring will cover socioeconomic features and according to disability pensions also causes of disability and industries, people worked in.) The monitoring will also include an evaluation of the effective retirement age, the employment rate and the implemented measures. In case the development of the effective retirement age and employment rate won't accord to certain determined criteria,</p>		<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p>www.parlament.gv.at</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

				other measure will be set immediately .							
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at	c) Employability of older workers	Measure 1 "fit2work"	Preservation of employability, reduction of sick leave and reduction of the yearly inflow into the disability pension scheme; increase of employment rate of older workers	"fit2work" programme (started as a pilot in 2011); New: @fit2work is a pilot project to overcome supply gaps in psychological and psychotherapeutic treatment; developing a strategic framework for workplace health promotion (BGF) and professional reintegration in the workplace (BEM); publicity measures to promote employment	Voluntarily information and counselling service	Started in 2011; Nation-wide roll-out completed in 2013. @fit2work launched in Spring 2014. On-going evaluation and further development		Contribution to employment target (see also table 3)			The evaluation of the pilot showed that each Euro spent has at least a threefold return within one year, while some studies speak of a return on investment of up to 1:10

				of older workers (+ analysis on seniority-based wages); continued focus on mental health, e.g. fit2work pilot project or study on counteracting burn-out in the workplace; networking activities, such as “Health promoting employment”							
		Measure 2 “Skilled labour package”	Skilled Labour Package 2013: Economic development and ensuring long-term economic growth require a well-qualified labour force.	Scholarship for vocational education in shortage occupations up to 3 years; Part-time leave grant for further education up to 2 years;	Sozialrechtsänderungsgesetz 2013 (SRÄG) (cf. Federal Law Gazette I No. 67/2013)	Entered into force 1 st July 2013 2014: 16 shortage occupations according Skilled Labour Regulation	Evaluation 2014 of “Skilled Labour Grant” and “Part-time-leave Grant”	Contribution to employment target (see also Table 3)			Investments in human capital yield high returns for individuals and society as a whole, and the risk of unemployment decreases with higher levels of formal education. For this reason, it can be assumed that the incomes of people who take advantage of these offers will rise in the medium term and their risk of unemployment will be reduced.

		Raise the qualifications of low and medium skilled workers by supporting further education through skilled worker scholarship, part time leave for further education and reform of educational grant.	Reform of the educational grant.							
	Measure 3 “Come back plus” (Programme “Reife Leistung”)		Programme for unemployed persons 50+ or disabled persons: wage subsidy from the PES for max. 1 year		Since 1 st May 2013 (until the end of November 2013 – 2.600 persons)		Contribution to employment target (see also table 3).			
	Measure 4 Programme “Aufstieg”	Reduction of sick leave and reduction of the yearly inflow into the disability pension scheme	Programme for unskilled and semi-skilled workers with health impairment (support instruments		Started Mid 2013		Contribution to employment target (see also table 3).			

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

			for unemployed and employee)							
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.		Measure 5 LMP pilot projects	Reduction of sick leave and reduction of the yearly inflow into the disability pension scheme	LMP pilot projects for persons with health impairment e.g. "smartwork" or "triga"; Targeted projects with step by step re-integration (preceding assessment of working capacity and medical rehabilitation) e.g. starting with work practice by the hour; temporary subsidised employment and subsequently follow-up support in the workplace.		Evaluation in 2014 and further development		Contribution to employment target (see also table 3).		

CSR 3 Labour market <i>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</i>	a) Labour market participation among women	Measure 1 Women in Crafts and Technology "FIT"	Labour market policy programme to increasingly qualify women in handicraft and technology, i.e. non- traditional professions, and thereby sustainably improve their income and labour market opportunitie s; reduction of gender segmentatio n in the labour market	The programme offers certified qualification in technical professions – training in apprenticesh ips, technical vocational schools and colleges or universities of applied science, preparatory and supporting measures, basic technical qualification, counselling and supervision during the training	Legal Basis: Labour Market Service Act, 1994	Continuation ; Successful programme (also for migrants)		Contribution to employment target, poverty / social inclusion target (see also table 3)			
		Measure 2 Return to a working life with a future	Facilitating reintegration into working life for women who had interrupted their careers for family reasons.	The Public Employment Service (AMS) supports women returning to work after a child-care phase with specialised information	Legal Basis: Labour Market Service Act, 1994	Continuation ; is expected to be expanded in 2014		Contribution to employment target, poverty / social inclusion target (see also table 3)			

				and counselling, courses and qualification measures								
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Measure 3 Systematic skills ("Kompetenz mit System")	Qualification and career perspective for women	PES Programme for modular apprenticeship training (3 modules, which can be completed independently)		Nation-wide roll-out in 2012; constantly extended by new apprenticeships; also for migrants		Contribution to employment target, poverty / social inclusion target (see also table 3)				
		Measure 4 Vocational centres for women	Development of career perspectives for women, access to qualification for women	Vocational centres support women and girls in their choice of an occupation or profession, in developing career perspectives and facilitate the access to qualification		Continuation; nation-wide		Contribution to employment target, poverty / social inclusion target (see also table 3)				
		Measure 5 National Action Plan for Gender Equality in the Labour	The NAP Gender Equality contributes substantially to promoting	1. Diversify the educational path and the choice of training and career,	National Action Plan	35 measures out of the 55 planned measures have been fully implemented	Continuation of the National Action Plan	EU 2020: employment target, poverty / social inclusion target, education	none			

	Market (NAP Gender Equality)	the position of women in the labour market and gender equality. According to four strategic targets the NAP contains a package of 55 concrete measures. The aim was to pool relevant activities and to ensure a coordinated approach, thus improving the consistency and coherence of governmental policies.	gender sensitive career guidance. 2. Increase labour force participation and full-time employment of women. 3. More women in executive positions. 4. Reduce the gender pay gap		d (64% compared to 58 % last year) and another 14 measures (25%) have been implemented partly or are currently being implemented.		target			
	Measure 6 Women's quota in supervisory boards	Raising the share of women on supervisory boards	A quota system in order to raise the share of women on the supervisory	Council of Minister's resolution 93/23; part of the NAP Gender Equality	Annual Progress Report in March 2013: the average representation of women in	The next progress report is due in March 2015.	employment target	none		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

				<p>boards of state-owned or partly state-owned companies to 25 per cent by 2013 and to 35 per cent by 2018.</p>		<p>supervisory boards of state-owned companies is 36% ; in 42 (35 in 2012) companies women represent 25% of board members; in 22 (19 in 2012) out of them the female share reaches already 50%; however, in 13 (20 in 2012) of the 55 relevant companies the representation of women is still below the predetermined level of 25%</p>				
	<p>employment target, poverty / social inclusion target</p>	<p>none</p>	<p>Extra expenditure of 350 mio Euro of the federal government until</p>	<p>In 2012 92,3% children in the age of 3-5 years and 22,9% of children under 3</p>	<p>Agreement according to Article 15a of the Federal Constitution concerning the</p>	<p>Extra expenditure of the federal government of 100 million Euro and</p>	<p>Increase quantity and quality of child care facilities according to the Family and Job</p>	<p>Measure 7 Expansion of child care places</p>		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

		Compatibility Indicator by regions and the Barcelona targets; Increase the participation of women/mothers in education and in (full-time) employment	additional 115 million of the regional government in the years 2008-2014.	expansion of childcare services; part of the NAP Gender Equality	years were cared for in services. (Data including qualified childminders from childcare home statistics, Statistik Austria, 2013)	2017 with the focus on improving childcare places for children up to the age of three, promoting qualified childminder offerings, childcare places in companies and on installing a nationwide quality framework until 2016				
	Measure 8 "Father's month"	Increase father's participation in child care. Increase (full-time) employment of women/mothers	Male civil servants are entitled to take up to four weeks unpaid leave during the period of mother's leave (Mutterschutz).	Civil Service Act 1979 and Public Employee Act;	From the beginning of 2011 until 31. December 2013, 745 fathers took up this possibility, out of which in the year 2013 alone 297 fathers. Many Länder,	Permanent measure	employment target, poverty / social inclusion target	none		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

						collective agreements and enterprises followed introducing similar possibilities.					
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Measure 9 Campaign for fathers' parental leave	Concerted campaign for parental leave with men to be actively addressed; increase the proportion of men taking parental leave to 20% in 2020 and increase the visibility of men in parental leave; combat gender stereotypes	Website: www.maennerinkarenz.at ; help companies improve their management of career interruption as well as working time reduction and re-entry by offering special seminars	Part of the NAP Gender Equality			employment target, poverty / social inclusion target	none		
	b) Gender pay and pension gap	Measure 1 Staff income reports	Making companies' pay schemes transparent: Create income transparency; deal with and build	A graduated plan for the implementation of the obligation imposed on companies over a certain size	Amendment to Equal Treatment Act 2011	2013: obligatory for companies with more than 250 employees. About 900 companies	2014: Obligatory for companies with more than 150 employees . An	employment target, poverty / social inclusion target			

			awareness of gender pay gaps in companies; take measures to reduce pay gaps.	to draw up staff income reports (reports on pay) every two years. Offer of workshops for these companies. Manual how to draw up the income reports.		(251-500 employees) with a total of about 304,000 employees were obliged to draw up income report for the first time.	estimated number of 1,640 companies (151-250 employees) with an estimate total of 266.000 employees will be obliged to draw up income reports for the first time.			
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.		Measure 2 Indication of wage in job advertisements	Reducing gender specific pay inequalities by increasing pay-transparency. Better information for women and men on jobs offered.	Employers when advertising vacancies have to indicate the collectively bargained minimum wage and state how much more they would be prepared to pay	Amendment to Equal Treatment Act 2011 As from 2012, the failure of indicating the wage in job advertisements may be penalized.	4,002 job advertisements were analysed. These were taken from the weekend editions of four Austrian newspapers (Presse, Standard, Kurier and Krone) in the months of May / June 2013. The evaluation shows that	employment target, poverty / social inclusion target	none		

						in 90% of the job advertisements the wage was indicated.						
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Measure 3 Wage and salary calculator	Increasing pay-transparency. Better orientation for women and men entering the labour market or negotiating with the employer in issues of remuneration.	A wage and salary calculator has been set up which provides up-to-date and easily accessible information about pay customary in a sector /place. It is available on the Website www.gehalt.srechner.gv.at since October 2011.	The wage and salary calculator is part of the NAP Gender Equality	Permanent measure; an update of the wage and salary calculator has been accomplished in April 2013	An actualisation of the wage and salary calculator will be finished in February 2014	employment target, poverty / social inclusion target	none			III-71 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Hauptdokument gesamt (elektr. übermittelte Version)
	c) Labour market potential of people with a migrant background	Measure 1 Recognition of foreign qualifications	Improve labour market situation of migrants	Establishment and running of Contact points which support persons in the recognition and utilization of their foreign		Nation-wide since April 2013		Contribution to employment target (see also table 3)				51 von 186

				qualification; (about 3,000 persons each year).							
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Measure 2 Up-skilling and differentiated courses	Utilization of competences acquired abroad for better LM- integration	Adaption and up- skilling measures, building on already existing competence s; specific German language courses	Measures offered by PES			Contribution to employment target (see also table 3)			
		Measure 3 Support for apprentices s	Avoiding drop-outs from the apprenticeship system, providing support to apprentices	Coaches are available for apprentices to help them completing their apprenticeship. The continued program will have a focus on young people with migrant background	The legal implementation is/will be effected by a directive based on the Austrian Vocational Training Act (Berufsausbildungsgesetz)	The program started in 2012 as a pilot project in four Austrian provinces and has been evaluated by a research institute at the end of 2013	Due to the results of the evaluation the program will be implemented as a national regular instrument in 2014 and 2015	Further reduction of the rate of early school leavers and drop-outs in the dual system (improving the ESL rate) with focus on young people with migrant background			

<p style="color: red; font-size: small;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>	<p>d) Reduction of tax and social security burden on low-income earners</p>	<p>Measure 1 Reduction of non-wage labour costs</p>	<p>Reduction on non-wage labour costs</p>	<p>In order to reduce non-wage labour costs the Parliament voted in a cut to the contribution to the accident insurance by 0.1 % to 1.3 % as of July 2014. The employer's contribution to the IEF (Insolvenz-Entgeld-Fonds) was lowered as well from 0.55% to 0.45% as of January 2015.</p>							
<p>CSR 4 Health care and long-term care system</p>	<p>a) Implementation of health care reforms</p>	<p>Measure 1 Target based health governance</p>	<p>Implementation of the target-based health governance ("Zielsteuerung-Gesundheit") according to the objectives and measures list.</p>	<p>The federal target-based governance agreement ("Bundes-Zielsteuerungsvertrag") contains 12 strategic and 26 operative objectives covering health care structures,</p>	<p>Two legal framework agreements (Art. 15a BVG Vereinbarungen) enacted May 2013. Health Reform Act (including target-based health</p>	<p>Legal and administrative instruments on the federal level were enacted on time to ensure timely implementation of the agreed</p>	<p>All operative objectives and measures in the federal target-based governance agreement include a deadline</p>				

			in the time period from 2013 until the end of 2016. A detailed federal annual work programme is set up before the beginning of the respective year.	measures.	governance law and numerous amending laws) at federal level, (Federal Legal Gazette [BGBl.] I No. 81/2013, May 2013) Federal Target-Based Governance Agreement to overcome fragmentation in competences. (Dec. 2013)	health care processes, outcome orientation, increased health promotion and target-based financial governance (eg. Strengthening primary health care, day clinic service provision, prevent avoidable hospitalization, principles and objectives for the use of health promotion funds, aligning the growth in public health care spending with expected average nominal GDP growth by 2016, etc).			Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at
--	--	--	---	-----------	---	---	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.				Timely and transparent presentation of achievements and progress of the agreed measures is ensured through a Monitoring twice a year.							
www.parlament.gv.at	b) Financially sustainable model for the provision of long-term care	Measure 1 Expansion of long-term care services	Increase availability and sustainability of long-term care services	Renewal of the long-term care fund from 2016 to 2018	Amendment of Care Fund Act passed in August, 2013; Austrian Government Programme 2013-2018	Targets referring to the Austrian Government Programme 2013-2018, presented in December, 2013; Amendment of Care Fund Act passed in August, 2013;	The increase of the funds for 2017 and 2018 will be included in a law amendment until 2015	Between 2011 and 2018 a total amount of 2.035 billion Euros will be transferred to this purpose. 2/3 of this amount will be financed by the federal state and 1/3 by the federal provinces and the municipalities			
		Measure 2 Implementation of a paid care-leave	Supporting caring family members; better compatibility of work and informal care; recommended by the "working	Informal caring family members can arrange a care leave with their employer for up to 3 months. In case of an increased	Reforms in labour law (norming the opportunity for arranging a care-leave), in the Federal Long-term Care Benefit Act (title on	Process of law making from 01/13 until 06/13, resolution in parliament on 04.07.2013, implementation, in effect since	Annual evaluation	Informal care is mostly made by women (about 2/3). Many of them have to quit their job to take care of a dependent family member. With			

			group on securing the Austrian long-term care”	dependency, one more care leave up to 3 months is possible. Per each dependent family member, the relatives in care-leave have a title for financial support (so called Pflegekarenz geld) for up to 12 months. Social insurance is paid by the government.	financial support) and in insurance law (free insurance during the care-leave)	01/2014		the paid care-leave, people furthermore don't have to quit their job to arrange a care situation for their relatives and get financial support and free social insurance.			
<p>CSR 5 Education and Higher Education</p>	<p>General remark on CSR 5: Since the three subcategories of the CSR are heavily interconnected, the sub-items a) to c) are taken together in accordance with the CSR wording.</p>										

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

	<p>a) to c) Improve ment of educatio nal outcome in particula r of disadvan taged young people, including by enhancin g early educatio n and reducing the negative effects of early tracking</p>	<p>Measure 1 Ready for education and training "Ausbildun gsFit"</p>	<p>Fit for Training programme "Ausbildung sFit" - labour market policy tool to help young people leaving unstable labour market positions (lacking appropriate qualification s and/or connection to the labour market)</p>	<p>Fit for Training programme is designed to give young people unable to meet the requirement s of vocational training a second chance to acquire basic skills, orientation and motivation enabling them to continue their training/edu cation pathways.</p>		<p>Nation-wide implementat ion is planned in 2015</p>		<p>Contribution to early school leaving target (see also table 3) Reduction of the drop-out rate</p>			
		<p>Measure 2 Bonus for companies</p>	<p>Entry into regular VET track</p>	<p>Financial incentives for enterprises to take over apprentices from an ÜBA (€ 1,000 per person)</p>		<p>Since September 2013</p>		<p>Contribution to early school leaving target (see also table 3)</p>			

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>		<p>Measure 3 New secondary school (Neue Mittelschule -NMS)</p>	<p>The NMS is a joint school for 10- to 14-year-olds which avoids early tracking at the age of 10 and is based on modern educational concepts and a performance-based teaching and learning culture. The objective is to create a modern performance-oriented school with a new learning culture. The new culture of learning and teaching is achieved through individualisation and targeted support in cases of weaknesses and</p>	<p>The pedagogical goal is a modern performance-oriented school which addresses the individual potential of students. Inclusion is one of its key principles.</p>	<p>Amendment of the Schools Organisation Act (April 2012) and a general changeover.</p>	<p>The nationwide introduction of the NMS started in September 2012. 2013-14 (start of the 6th generation of NMS); 552 new classes. Learning Designers attend a two-year national qualification programme. School principals and learning designers attend one national networking symposium/year to further foster their role as change agents. The proportion</p>	<p>2014/15: According to the plan, a total of 1.073 schools will be transformed into NMS (95,9 % of all lower secondary schools by Sep. 2014) 2015/2016: all remaining lower secondary schools (46) will be involved in the process, which will be completed on all levels in 2018/19.</p>	<p>The measure is one of the central structural projects to improve educational outcomes, reduce early school leaving and enhance equal opportunities - especially for disadvantaged young people. It therefore contributes to the achievement of the EU 2020 education target.</p>	<p>Full implementation of the measure depends on the long-term commitment of all stakeholders involved. Since academic secondary schools (Gymnasium) continue to co-exist, the creaming effect they have on new secondary schools is still a fact to be reckoned with.</p>		<p>The current dropout rate will decrease: more pupils will successfully pass the secondary school level (NMS) and more pupils will be entitled to move on to middle or higher level schools. The results of a broadly based evaluation are expected for the first half of 2015. The recent testing of educational standards (English 8th grade) has shown that the NMS scored better in providing equal opportunities. Both the gaps between the performances of boys and girls and those of pupils with and without migrant backgrounds were significantly smaller compared to other school types.</p>
--	--	---	--	---	---	---	---	---	---	--	--

			strengths as well as a strong emphasis on formative assessment			of students who were entitled to progress to the upper stage of academic (AHS) and vocational (BHS) secondary schools has increased by 11.38 % (June 2013) compared to the last year of secondary modern school (June 12).					
		Measure 4 Further expansion and development of all-day school places	Improving equality of opportunities and compensating for socio-economic disadvantages. Enhances opportunities for full-time employment of parents	Expansion of all-day care places at primary and secondary schools which should bring the number of all-day school places up to 200,000 (excluding the supervised places at care centres outside	Agreement according to Article 15a of the Federal Constitution Act signed with the Länder	On 4 December 2012 the Government agreed on a further expansion of all-day school places, in July 2013 the expansion was agreed between the Federal level and the Länder. Currently,	Until 2014, the Federal Government is investing EUR 320m in school-based care. From 2014-2018, EUR 160m per year will be invested. Overall, around 200,000	The measure contributes to the achievement of the EU 2020 education target.			Improving equality of opportunities and compensating for socio-economic disadvantages. All-day school types also have a positive effect on pupils with migrant backgrounds, on the atmosphere in the school and on social interaction. All-day school types are also of great importance (and proven effectivity) with regard to social and labour market policy issues (e.g. the compatibility of work and family life, women's employment).

				school) by 2018.		more than 130,000 students (19,4%) make use of the offers of school-based afternoon care, or attend a combined all-day school. This figure is 16% at compulsory schools and 36,1% at federal schools (lower stages of academic secondary schools).	places are to be offered by 2018-19, representing a rate of approx.. 30%.				
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.		Measure5 Implementation of the National Strategy for Lifelong Learning (LLL:2020)	Promotion of the efficiency and effectiveness of lifelong learning via cross-cutting approaches and by taking into account all areas and forms of	The LLL:2020 strategy rigorously coordinates education, economic and social policy in a total of ten lines of action in order to create beneficial	Resolution of the national Ministerial Council in July 2011 The following structures were established for the implementat	May 2013: second monitoring report on the implementation was presented. June 2013: the second report on implementation was presented to	May 2014: third monitoring report on implementation to be presented. June 2014: third report on the status of	Via the integrated inclusion of education policy, labour market policy and social policy aspects, the level of skills and qualifications of the Austrian population as a whole will be	Cross-cutting cooperation in all competence and policy areas; establishment of the necessary governance concepts and avoidance of specific interests of individual		In 2020 at the latest, people of all ages should have better access to education. Target groups with a special need for support should encounter better overall conditions, permeability will be improved overall, and legal obstacles broken down. The recognition of non-formally and informally acquired competences is to be

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at</p>			<p>education.</p>	<p>conditions for lifelong learning for people from preschool education to the post-retirement phase. The achievement of goals will be measured using 12 strategic targets and indicators and a budget target.</p>	<p>ion of the LLL:2020 strategy by the Federal Government : overall control will be carried out by a Task Force consisting of the four responsible ministries (Education; Science; Labour and Social Affairs; Economy, Youth and Families). Implementation will be ensured by the National Platform consisting of around 30 representatives from a wide range of fields.</p>	<p>the Federal Government . Ten working groups have been established, working on measures in accordance with the ten lines of action to achieve the LLL objectives.</p>	<p>implementation to be presented to the Federal Government. Establishment of further working groups</p>	<p>improved, and the competitiveness and performance levels of the subsystems will be enhanced. The strategy is therefore also an important contribution towards equal opportunities in Austria, across all educational and life phases of the population.</p>	<p>actors; long-term safeguarding of the necessary funding.</p>		<p>noticeably improved.</p>
--	--	--	-------------------	--	--	---	--	--	---	--	-----------------------------

		<p>Measure 6</p> <p>Initiative for Adult Education: Free second-chance education for the provision of basic educational qualifications for adults</p>	<p>Equal opportunities and increase in the education levels of educationally disadvantaged persons.</p>	<p>Free offers of courses for basic education and basic competences as well as a second chance to pass the compulsory school certificate. This is based on general quality standards: a new Compulsory School Examination Act (since 1.9.2012) which contains adult-appropriate and modern forms of implementation with competence-orientated, cross-curricular programmes which are tailored to the target groups,</p>	<p>Agreement according to Section 15a of the Constitution between the Federal Government and the provinces in order to implement the Initiative for Adult Education.</p> <p>Federal Act on the acquisition of the compulsory school certificate by young people and adults (Compulsory School Examination Act) (Federal Law Gazette I No. 72/2012)</p>	<p>Implementation of measures within the framework of the Initiative for Adult Education since 1.1.2012.</p> <p>Implementation of the new framework for a second chance to pass the compulsory school certificate is in practice since autumn 2013.</p> <p>Evaluation of the program in preparation of the next phase.</p>	<p>Negotiations will be started for the continuation of the Agreement from 2015 onwards.</p>	<p>Increase of qualification levels, the reduction of disadvantages.</p>	<p>Provision of necessary budgetary means.</p>		<p>Reduction of the number of persons without basic education, increase in the number of persons with basic educational qualifications, increase in the permeability of the education system.</p>
--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	---

				taking their living situations and their particular potential into account.							
		Measure 7 Implementation of the early school leaving strategy	Further reduction of the ESL rate of currently 7.6 % (2012). Promotion of networking and cooperation between the relevant institutions and stakeholders . Support for teachers and head teachers in the further development of school and instruction quality to reach out to students at risk.	The strategy combines measures at the governance level, school-related and student-related measures such as youth coaching, social work and guidance.	Development of the strategy under the overall control of the Federal Ministry of Education, the Arts and Culture and with the involvement of the Federal Ministry of Labour, Social Affairs and Consumer Protection and the Ministry of the Economy, Families and Youth, as well as the social partners.	Continuation of the measures and actions foreseen in the strategy. Nationwide continuation and monitoring of youth coaching (see also measure 6).	The measure contributes to the fulfilment of the EU 2020 education targets.	Coordination of measures at different levels inside and outside the school system and between different stakeholders. Reachability of NEETs (not in education, employment and training)			The strategy is intended to combine the current measures and activities in the field of ESL and to bring the three strategic pillars of prevention, intervention and compensation under a common roof. This roof should combine structural – i.e. system-changing – and school-specific measures with student-centred counselling approaches to form a whole. In this way, visible effects in the form of the prevention of educational disadvantages and early school leaving are expected.

		<p>Measure 8</p> <p>Youth and apprentice coaching to combat dropping-out</p>	<p>Provision of support and career orientation for students /apprentices at risk of dropping out. Youth coaching starts at compulsory school level.</p>	<p>Youth coaching is a measure to keep young people in the education and training system as long as possible or alternatively reintegrate them into the system. Apprentice coaching tries to avoid young people dropping out of the dual system. It is a pilot project in four provinces in Austria (Vienna, Tyrol, Styria, Upper Austria)</p>	<p>The cooperation project between the Ministry of Social Affairs and the Ministry of Education has been completely implemented by institutions commissioned by the Federal Social Welfare Office.</p>	<p>Nationwide extension of youth coaching in 2013</p>	<p>Cooperation with BMASK to support the follow-up measure "Fit for Training" (AusbildungsFit) which is funded by BMASK and started in 7 provinces in January 2014</p>	<p>Further reduction of the rate of early school leavers and dropouts in the dual system (improving the ESL rate).</p>			<p>Youth coaching is an external measure at school to deal with ESL; the new support system will improve the counselling system with a strong focus on disadvantaged students, especially with migrant backgrounds. Youth coaches are social workers or psychologists who support students at risk in a three stage counselling process that is based upon the notion of case management. Youth coaching provides educational and career orientation as well as support for students with special needs.</p>
		<p>Measure 9</p> <p>Educational and professional career guidance</p>	<p>Optimal promotion and support of students in their educational and career choices</p>	<p>Anchoring of "career guidance" (BO) as a subject in lower secondary schools</p>	<p>Curriculum regulations of the new middle school (NMS) and academic secondary</p>	<p>NMS Curriculum from September 2012: Defining the extent of the hours; at</p>	<p>Definition and implementation of quality standards for the implementation</p>	<p>Contribution to the achievement of the EU 2020 education target by reducing the number of</p>	<p>Placement of BO in the training of teachers; securing a sufficiently large number of well qualified</p>		<p>Pupils make well-prepared education and career choices. This will reduce the number of school changes and school drop-outs.</p>

<p style="color: red; text-align: center;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p style="text-align: center;">www.parlament.gv.at</p>			<p>along individual interests and talents.</p> <p>Reduction of early school leavers</p>	<p>Obligation of schools to create a site-specific implementation concept.</p> <p>Qualification measures for teachers</p>	<p>school (AHS)</p> <p>Circular (RS) 17 from 2012</p>	<p>least one hour as a separate teaching subject.</p> <p>RS 17 (2012): Steps to implementing site-specific concepts; establishes a connection to SQA (school quality in education)</p> <p>2012: Guidelines for the training courses "BO teacher" and "BO co-ordinator" in university colleges for teacher education</p> <p>2012-14: Implementation of the nationwide train-the-Trainer course</p>	<p>tation of ibobb in schools by 2015.</p> <p>Further specification of the measures in the AHS (building on the existing curriculum directive) from 2015 or 2016</p>	<p>changes between schools and of early school-leavers through well-prepared education and career choices.</p>	<p>and motivated teachers; coordinating the various school and extracurricular measures, placement in the lower level AHS.</p>		
---	--	--	---	---	---	---	--	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		<p>Measure 10</p> <p>Improve reading and language competences, in particular support for pupils whose first language is not German</p>	<p>Improve the language and reading outcomes of children, in particular those with a migrant background and/or from a socially disadvantaged background</p>	<p>Further development of comprehensive models of language support.</p> <p>Establishing language levels and providing German language support in nursery schools (since 2008).</p> <p>Language support in preschool and primary school settings Language support courses for “irregular” (ex-matricular) pupils whose first language is</p>	<p>Amendment of the School Organisation Act (2012) in order to consolidate language support courses. Published in the public gazette 79/2012</p>	<p>“ibobb” (information, advice and guidance for education and career)</p> <p>Extension until the school year 2013-14 of the two-year language courses for children who have the status of ‘ex-matricular pupils’ whose second language is German. This applies to all pupils in compulsory schools providing general education and the lower stage of academic secondary schools (AHS).</p> <p>www.schule-mehrsprachig.at website</p>	<p>From the school year 2013/14 models of comprehensive language support are implemented in all provinces in cooperation of the regional education board, university teacher training colleges, schools and kindergartens.</p>	<p>The measure helps to improve educational outcomes, reduce early school leaving and enhance equal opportunities – especially for disadvantaged young people. It therefore contributes to the achievement of the EU 2020 education targets.</p>		<p>Improved language and reading outcomes of children, in particular those with a migrant background and/or from socially disadvantaged background. Pupils will acquire language skills they need to follow lessons and towards improved academic performance. This will also make it possible for them to participate actively in lessons and improve their integration into the class. Better transitions between kindergartens and the school-entry phase.</p>

				not German. Extension of first-language teaching (native language teaching). Mentoring projects		for the support of teaching staff in the field of multilingualism online since 11/2012.						
		Measure 11 Improvement of school entry-phase, strengthening primary schools, basic competences	Improve the transitions from kindergarten to primary school and strengthen basic competences.	The last kindergarten year and the first to years of primary school shall be understood as a joint school-entry-phase. In the whole elementary stage, teaching across age groups shall be possible. Provision of language support courses if needed. Change modus of performance assessment. Competence	Decree on performance appraisal. School Teaching Act	Since June 2013 work on the development of guidelines for school inspection Ongoing work on curriculum development.	Plan on development of Decree on performance appraisal. Ongoing work on curriculum development.	Enhanced educational outcomes, in particular of disadvantaged young people	Identify disadvantages on time and provide appropriate support measures for pupils.			Improved basic competences and increased employability. Enhanced educational outcomes. Better transitions.

				-oriented curricula. Focus on basic competences and cultural skills.								
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Measure 12 Reform of teacher education (<i>PaedagogInnenbildung NEU</i>)	The policy goal is to implement an overall concept for initial training for all pedagogic professions (also for pre-school teaching, social education and other fields of teaching).	Implementation of a permeable new teacher training architecture which corresponds to the Bologna structure; cooperation between by universities and university colleges of teacher education.	Federal Framework Law on the introduction of the new teacher education (Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen), Federal Law Gazette I No. 124/2013)	Federal Framework Law on the introduction of the new teacher education entered into force on 11 July 2013. November 2013: passing of decrees on curricula and admissions Establishment of the Quality Assurance Board for teacher education.	Co-operation agreements between training institutions towards the implementation of the new teacher education. Monitoring of the respective developments through Quality Assurance Board.	This measure has systemic effects on the entire educational system in Austria and contributes towards the fulfilment of the EU 2020 education targets.	Securing a continuous readiness to cooperate across the concerned training institutions.		Nationwide reform of Austrian teacher training with a systemic impact on the entire education system.	
		Measure 13 New legislation on the employment	- Bring legislation on employment and payment of teachers in	Adoption of legislation in National Assembly in December 2013, with i.a.	Federal Law Gazette I No. 211/2013	Resolution of the national Ministerial Council in November 2013	In the first 5 years of the transition from the old to the new	This measure has systemic effects on the entire educational system in Austria and			Increased attractiveness of the teaching profession for newcomers and side-entries. Increased quality of the education system and enhanced educational outcomes.	

		educational standards	teaching. Monitoring of whether the educational standards are being reached.	standards are being reached in alternating cycles. (Mathematics and German for the 4 th grade and mathematics, German and English for the 8 th grade). Provision of diagnosis tools. Taking the issue into account in the SQA quality development programme (see also measure 11).	Section 17 of the School Instruction Act.	(instrument for informal measurement of competence): ongoing. Educational standards as an obligatory theme in the SQA measures (School Quality in General Education): from the school year 2013-14 Spring 2013: testing of mathematics in the 4 th grade and English in the 8 th grade. Results were published in January 2014.	and 8th grades will conclude the first cycle. ICM will be extended on an ongoing basis.	outcomes, reduce early school leaving and increase the share of citizens who have completed tertiary or equivalent education. It therefore contributes to the achievement of the EU 2020 education target.	and logistical outlay which can only be borne by all levels of the system together. The changeover of lessons to a greater orientation towards students and competence is a long-term process and has to become established in initial and in-service teacher training in the coming years.		sector. At school level, the results obtained will serve to further improve the quality of instruction, which is the joint responsibility of teachers and head teachers.
		Measure 15 Standardisation of the school-leaving and diploma	The creation of standardised basic competences and the same framework	The introduction of the standardised competence-orientated school leaving and	Regulations on final examinations at academic secondary schools, vocational	The regulation on final examinations at academic secondary schools,	The New Matura examination will be held at all AHS in Austria for the first	This measure contributes towards the fulfilment of the EU 2020 headline targets for education,			The primary objective of the development of standardised competence-orientated examination types is the long-term and sustainable increase of quality at general upper secondary schools and

		<p>examination (Matura).</p> <p>Ensuring the highest possible level of transparency and comparability of the examination requirements; objectivity, comparability and therefore fairness of the assessment procedures; long-term safeguarding of competences; reliable evidence of actually acquired knowledge and abilities; increased aptitude for higher education; European comparability of</p>	<p>conditions for all students.</p> <p>In this way, quality standards are set for all of the approx. 45,000 examination candidates.</p>	<p>diploma examination creates the same basic competences and the same basic conditions for all students, and therefore provides objectivity.</p> <p>These provide for three independent sub-areas (the so-called three pillar model).</p>	<p>secondary schools and educational institutions</p> <p>University institutes, specialist working groups and independent experts were commissioned by the Federal Institute for Educational Research on behalf of the Federal Ministry of Education, the Arts and Culture to formulate standardised tasks and questions.</p> <p>308 academic secondary schools and 71 vocational secondary schools have implemented elements</p>	<p>vocational secondary schools and educational institutions</p> <p>time in the 2014/15 school year, and then at all BHS in 2015/16. Until then, schools which have already prepared themselves well for the new elements of the New Matura are able to offer the New Matura as a complete package in the 2013/14 school year (AHS) and 2014/15 (BHS) or as pilot projects.</p>	<p>particularly via the aspired increase of students' ability to move on into third level education.</p>			<p>vocational schools and colleges in Austria.</p>
--	--	--	---	--	---	---	--	--	--	--

			certificates;			of the new standardised and competence-oriented model in May 2013.					
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Measure 16 SQA - School Quality in General Education	The further development of learning and teaching at general education schools towards competence orientation and individualisation and improving learning outcomes.	Systematic development planning at all levels of the school system with a focus on students and their learning; this has a binding nature due to agreements on specific goals and pedagogical controlling between the management levels.	Federal Schools Inspection Act, Section 18; School Instruction Act, Section 56	Nationwide implementation started in Sept. 2013 (about 90% of schools at work; development plans at all levels ; assessment meetings and target setting meetings between the levels, (self-) evaluation)	Ongoing process; strengthening of support structures; Interim assessment: April 2014; start of overall evaluation scheduled for autumn 2014;	Medium and long-term increase of learning outcomes via data-supported school development (organisational development, the development of teaching, and personnel development).			Development of learning and teaching at general education schools towards competence orientation and individualisation and improving learning outcomes.
		Measure 17 QIBB – Quality Initiative for Vocational Education and Training	The establishment of systematic quality management to assure and further develop the quality of teaching and	QIBB covers all types of vocational schools and colleges. Quality assurance and development are implemented	Federal Constitutional Act, Federal Law Gazette I No. 31/2005 of 09.06.2005, Art. 14 (5a) Federal Schools	- 2013: improvement of the procedure model of "Peer Review in QIBB" (a voluntary external evaluation	- Autumn 2014: start of in-service training courses for quality managers and senior managers	The measure helps to improve educational outcomes, and therefore contributes to the achievement of the EU 2020 education			The aim of QIBB is to lastingly introduce quality management into the Austrian vocational school system, and thus contributes towards the improvement of outcomes in the education sector.

<p style="color: red; text-align: center;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p style="text-align: center;">www.parlament.gv.at</p>		<p>(VET)</p> <p>www.qibb.at</p>	<p>learning at VET schools and colleges, and the quality of administrative work at all governance levels of the VET school system (federal, regional, and school level). QIBB is intended to support and intensify autonomous and professional action by actors at every level of the system.</p>	<p>d in QIBB as a target-driven process of continuous improvement according to the model of the four-phase quality assurance cycle (plan – do – check – act). The process is steered, supported and structured by the deployment of specific quality management instruments as well as an agreement on nationwide quality priorities.</p>	<p>Inspection Act Federal Law Gazette I No. 28/2011, Section 18 (in force since 01.09.2012)</p> <p>School Instruction Act Federal Law Gazette I No. 29/2011, Section 56 (2) (in force since 21.5.2011)</p> <p>Recommendation of the European Parliament and of the Council of 18 June 2009 on the establishment of a European Quality Assurance Reference Framework for Vocational Education and Training</p>	<p>tool for VET schools and colleges).</p> <p>- Autumn 2013: pilot phase of in-service training for quality process managers and senior managers within the framework of QIBB.</p> <p>- By the end of 2013: Federal quality reports for the implementation period 2010-12.</p>	<p>within the framework of QIBB.</p>	<p>target.</p>			
---	--	--	---	---	---	--	--------------------------------------	----------------	--	--	--

								(2009/C 155/01), Official Journal of the European Union C 155/1 of 8.7.2009															Increased appreciation of the PTS through improved qualification measures and training and enhanced attractiveness of the school type with a particular focus on decisions on the professional and/or educational orientation of students at the end of general compulsory school.
Measure 18	Polytechnic School PLUS	Polytechnic school (PTS) as a guidance and transitional school with optional and compulsory modules for catching up on entitlements ; individual support and personality development through modular tuition.	Development of competence-oriented curricula in the subject areas with individual priorities according to interest, inclination and abilities of students; Development and implementation of individualization and modularization concept; implementation of a new learning culture based on the NMS (see measure 1) and a new form of	Beginning of the quality initiative with the school experiment "PTS 2020" in the school year 2013/14.	The nationwide school experiment was launched in September 2013 in 11 pilot schools with the primary goal of the development and implementation of the individualization and modularization concept in the basic vocational education and personality education using a new form of performance appraisal and the new	In autumn 2014, 3 more pilot schools will conduct the school experiment. Next steps are the development and implementation of a competence-oriented curriculum with individual priorities, and the individualization and modularization in the area of general education.	Better options for the transition from school to the world of work and an individual preparation for further education or career; a positive effect on the reduction of youth unemployment and the number of early school leavers.	Restructuring and re-orientation of an existing school-type.	Due to the development stage, figures cannot yet be given; as a school experiment cost-neutral														

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

				performance appraisal.		learning culture based on the NMS.						
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at	d) Further improvement of strategic planning in higher education	Measure 1 Capacity-based university funding	Implementation of capacity-based university funding based on enrolment	Capacity-oriented university funding	Law	Preparatory measures for the introduction of the new university funding are implemented with performance agreement 2013-2015 The first stage involves improving the learning conditions for higher education studies that is supported by allowing access restrictions in five fields of study which are in especially high demand and by creating 95 additional professorships in those	Suitable transitional provisions and access regulations will be established until 2021	Increase the number of HE graduates.				Goals: increasing quality and funding in Austrian HE in research and teaching.
												III-71 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Hauptdokument gesamt (elektr. übermittelte Version)

						fields.						
		Measure 2 Higher education plan	Austrian Higher Education Plan = the mapping process for the Austrian Higher Education System (Hochschulplan)	Coordination measures for research and teaching	Performance agreement, Austrian Higher Education Advisory Board, incentives, etc.	will be further developed and continuously implemented						Goals: enhance the Austrian Higher Education Area, increase international competitiveness, assure the highest possible level of teaching and research by reinforcement of cooperation and coordination
				Infrastructure master plan	Performance agreement	The infrastructure master plan sets out the building projects of the 21 federal universities and of the Austrian Academy of Sciences by regions, and ranks them in accordance with their priority.						
				Large-scale research infrastructure	Data warehouse	The large scale infrastructure plan enables coordinated and joint prioritization	Further development and continuous implementation					Goals: Transparency and Cooperation, identify synergies

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

						in the field of cost-intensive research infrastructure						
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.				Internationalization strategy	Performance agreement	Continuous implementation: subsequent steps will include a systematic overview of international cooperation activities as a starting point for further coordinated decisions.						Goals: Increasing internalization and coordination in the Austrian higher education area.
		Measure 3 Increase the number of study places in Universities of applied sciences	Increase the number of study places in Universities of applied sciences (ISCED 6-7)	Qualitative and quantitative development and consolidation of the Universities of Applied Sciences		521 new places were financed in 2012-2013 and 505 in 2013-2014	534 new places will be financed in 2014-2015	Increase the number of HE graduates)		
	e) Reduction of drop-out rate in higher education		Broadening the financial base for the financing of higher education	Raising the global contribution to the universities budget			2013-2015					

www.parlament.gv.at

III-71 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Hauptdokument gesamt (elektr. übermittelte Version)

77 von 186

				Offensive funds			2013-2015					
				Higher education area structural funds	Verordnung/ Decree		2013-2015					
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.		Measure 1 Conditions for studying	Improvement of conditions for studies in higher education/future capacity arrangements	Incentive for raising of private funds in order to broaden the financial base of higher education institutions	Law and Verordnung/ Decree	See above d) Measure 1		Improvement of the teaching and overall study situation				
		Measure 1a New regime for allocation of funds	Increase in the number of testing active studies, as well as increasing the number of graduates	Allocation of funds depends on "number of testing active studies"	Verordnung/ Decree			Increase the number of HE graduates				
				Funds for "Number of graduates of bachelor, master and diploma studies with a weighting according to subject groups"				Increase the number of HE graduates.				

<p style="color: red; text-align: center;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>		<p>Measure 1b Strengthening MINT</p>		<p>Additional funds were made available for the universities to improve the situation at the universities in the so-called “overcrowded-subjects” and the strengthen of the important MINT subjects (mathematics, informatics, natural sciences and technology)</p>						<p>Funding from Offensive funds.</p>	
		<p>Measure 1c Guidance for educations and career choices</p>	<p>Guidance for educational and career choices (“Studienchecker”) and Trying out studying (“Studieren probieren”): opportunity to attend university</p>	<p>Increase the quality of study choice guidance and promotion of well-considered choice</p>	<p>administrative instruments</p>	<p>Further increase in the number of schools participating in the “Studienchecker”</p>					

			lectures								
		Measure 1d Sparkling Science	Promoting the next generation of highly qualified young researchers	Extension of the programme Sparkling Science and consolidation of the "Young Science Center for Co-operation of Research and Schools"	Sonderrichtlinien/policy guidelines		The last call for proposal was in September 2013.				
		Measure 2 Introduction and orientation phase	University introduction and orientation phase	The orientation period provide students with an overview of the most important contents of the study programme and its continuation and that it forms a relevant basis for their own evaluation of their choice of studies. The							

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

				orientation period shall include at least two examinations. The goal of the orientation period is the fundamental orientation to the contents of the studies and not a quantitative admission restriction.							
CSR 6 Competition and Services	a) Strengthening of powers and resource of the Federal Competition Authority	Measure 1 Reform of Competition law and structural reforms	Adaption of the "Verjährungsfrist" and further improvements of enforcement structure	Infringements should not become time-barred during investigatory measures.	Legislation			Fairness of Business Environment; Consumer Welfare	Coordination of the ministries (Federal Ministry of Economy, Federal Ministry of Justice)		More efficiency in investigating infringements. Reduction of the risk that an infringement could become time-barred during the ongoing investigatory actions.
		Measure 2 More transparency in antitrust proceedings	Reform of transparency; e.g. through clear, detailed explanatory statements in the adjudge-	Reform of transparency; e.g. through clear, detailed explanatory statements in the adjudge-				Fairness of Business Environment; Consumer Welfare	Coordination of the ministries (Federal Ministry of Economy, Federal Ministry of Justice)		More efficiency in enforcement.

Dieser Text wurde elektronisch über den Internet-Beitrag des Bundestages veröffentlicht. Die Bezeichnungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

			ment also when there is a waiver to file an appeal.	ment also when there is a waiver to file an appeal.							
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at	b) Removal of excessive barriers for service providers	Measure 1 transparency initiative	Austria is participating in the transparency initiative according to the recently modernized Directive on professional qualifications (2005/36/EC ; 2013/55/EC)	This initiative covers all sectors concerning regulated professions that means professions with qualification requirements.	At present the "mapping" of the professions is taking place, this means all regulated professions are being listed and described.		Afterwards there will take place exact analyses of the justifications as well as a mutual evaluation during the next months.	These measures will give an overview, if and in which areas an overregulation of qualifications is existing in Austria. If and to what extent reforms will be necessary can only be estimated when the results of the initiative are available.			
		Measure 2 Reform of photographer trade act	Former regulated trade of a photographer 2013 has become a free trade without any more qualification requirements		decision of high constitutional court						

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p>www.parlament.gv.at</p>				<p>a problem analysis, objectives and measures including indicators as well as an assessment of impacts on enterprises, citizens and in several other aspects including financial consequences. This assessment is also applied for all new trade law legislative acts.</p>							
	<p>c) Promotion of competition in rail transport</p>	<p>Measure 1</p>	<p>No measures</p>								

CSR 7 Financia I stability	a) Strict oversight of nationali sed and partly nationali sed banks, accelerat ion of restructu res	Measure 1 Bank interventio n and restructuri ng	Stabilising financial markets	Early intervention and resolution powers to supervisory authorities in case of mismanagem ent of banks	Bank Intervention and Restructurin g Act Federal Law Gazette I No. 160/2013						
		Measure 2 CRD IV package	Stabilising financial markets	Prudential rules for banks	Implementat ion of the CRD IV package Federal Law Gazette I No. 184/2013						
	b) General financial market stability	Measure 1									

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

Annex 1: Table 2: Reporting table on national Europe 2020 targets

Table 2: Description of the measures taken and information on their qualitative impact		
Progress on implementation	List of measures and their state of play that were implemented in response to the commitment	The estimated impacts of the measures (qualitative and/or quantitative) ¹
National 2020 headline targets		
National 2020 employment target [77-78%]	<p>For older workers (for more details see table 1, CSR 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • “fit2work” programme, nation-wide roll-out completed in 2013, on-going evaluation and further development; pilot project to overcome supply gaps in psychological and psychotherapeutic treatment (launched in spring 2014) • Skilled Labour Package 2013 (entered into force on 1st July 2013) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Skilled Labour Grant (2014: Evaluation; 16 shortage occupations according Skilled Labour Regulation) ➤ Part-time-leave grant (Evaluation of the effects and usage of mid-2014) ➤ Educational grant (reformed) • PES-programme “Come back plus” (“Reife Leistung”) as from 1st May 2013 (Target group: unemployed and health impaired persons 50+ years; planned participants 2014: 5000 PES-programme “Aufstieg”; Target group: unskilled and semi-skilled workers with health impairments; support offers for unemployed and employees; • Pilot projects in the field of labour market policy for persons with health impairments, targeted projects with step by step re-integration; background: reform of the disability pension “IP NEW”, evaluation of the pilot projects in 2014 <p>For women (for more details see table 1, CSR 3) Special programmes (examples):</p> <ul style="list-style-type: none"> • “Women in crafts and engineering” (“FIT”) – on- 	<p>Increase of employment rate of older workers, rise in effective retirement age.</p> <p>Increase of participation rate and full-time employment, reduction of gender pay gap.</p>

¹ Cross reference with column 9 of Table 1

	<p>going;</p> <ul style="list-style-type: none"> • “Return to a working life with a future” – is expected to be expanded; • “Systematic skills” (“Kompetenz mit System”) national-wide roll-out in 2012 and is constantly extended by new apprenticeship trades – on-going • Vocational centres for women, meanwhile national-wide roll-out – on-going • implementation of the National Action Plan for Gender Equality in the Labour Market • obligation imposed on companies to draw up staff income reports. 2013 obligatory for companies with more than 250 employees; 2014 obligatory for companies with more than 150 employees” • further extension of child care facilities <p>For persons with a migration background (for more details see table 1, CSR 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Project for recognition of foreign qualifications, implementation as from 2013; since April 2013 contact points are fully operational; during the further development phase (January 2013 – December 2014); • Demand-oriented higher qualifications and provision of German language courses – increased provision of promotion by the PES for up-skilling; • FIT, “Systematic skills”(also for Migrants), youth coaching, production schools and supra-company apprenticeships (youth with a migrant background benefitted over-proportionally), on-going; • Intensification of cooperation with external consulting and assistance services for migrants with individual difficulties (e.g. job search, family, etc.) • Project “Mentoring for Migrants”, on-going; 	<p>Improved labour market situation of migrants.</p>
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • PES Diversity Management, on-going • Interpretation services, basic information in the migrant's first language, multi-language folders, etc., on-going • Study on discrimination of migrants on the labour market (completed with End of 2013) 	
<p>National 2020 R&D target [3.76 %] Following the objectives of the Austrian RTDI strategy, Austria continues to aim at the overall target of an R&D intensity of 3,76% of GDP until 2020, of which at least two thirds shall come from the private sector. In 2013 Austria had an R&D intensity of 2.84%. The efforts to reach this goal have to be considered within the context of the general economic situation and the need for fiscal consolidation. Emphasis shall therefore be laid on measures with a strong leverage effect on R&D investments by the private sector</p>	<p>RTI Strategy: In March 2011 the Austrian Federal Government adopted the RTI Strategy "Becoming an Innovation Leader: Realising Potentials, Increasing Dynamics, Creating the Future". In order to implement this strategy nine working groups were established, each aimed at addressing specific topics identified in the RTI Strategy. In 2013 several of these working groups issued interim/progress reports, in which they highlighted the most topical issues in their respective field and made recommendations for further steps to address these challenges.</p> <p>Major change in the governance of the RTI-System in Austria: On March 1, 2014 the Federal Ministry of Science and Research and the Federal Ministry of Economy were merged. Since then only two ministries are responsible for RTI-policy in Austria: the Federal Ministry of Science, Research and Economy and the Federal Ministry for Transport, Innovation and Technology.</p>	
	<p>Strengthening Vienna Biocenter – Vision 2020 (2011 – 2015) and Campus Support Facility (CSF): Strengthening Research Infrastructure – Increase post gradual life science.</p>	<p>Enhancement and improvement of research infrastructure and its use - addressing big societal challenges and continuing the successful cluster policy in the area of life sciences in Austria</p>
	<p>Development of a Competence Centre for Disease Modelling within the IMBA – in the Austrian Academy of Sciences (ÖAW)</p>	<p>Strengthen the already existing know-how of the institute and broaden the functional genome research in Austria- addressing big societal challenges and continuing the successful cluster policy in the area of life sciences</p>
	<p>Enhancement of the Institute of Science and Technology Austria (2007 – 2016): Fostering Basic Research - Increasing Excellence. NEW §15a Commitment established between Lower Austria and Federal Government till 2026</p>	<p>Institutional augmentation and the enhancement of research excellence in the field of interdisciplinary research activities at the interface of computer sciences, neurology, as well as molecular biology and cell biology</p>

	<p><i>Expansion of the Young Science – Network- and Service Centre (2011 – 2014): Network secondary and tertiary education</i></p> <p>Program <i>Sparkling Science</i> 2007 – 2017 Research program integrating pre-university students in state-of-the-art research</p>	<p><i>Young Science - Center</i> The Service Centre will continuously expand the successfully established network of schools and research institutions, Through intense information policy it will furthermore increase the accessibility of science for young people thus raising the number of pupils who engage in scientific careers. <i>Program Sparkling Science</i> In 150 research projects 1.200 researchers will reach 45.000 pupils and pre-university students (6.500 with migration background and 1.000 with special needs) in Science, Technology-Development, ICT, Medicine, Humanities, and The Arts.</p>
	<p>National contact point (NCP) for IP matters and IPAG Intellectual Property Agreement Guide of the Austrian universities Strengthening academic transfer and recovery structures as laid down in the IP recommendation of the European Commission</p>	<p>Co-ordination of national knowledge transfer activities, and harmonisation with institutions of other member states as well as standardise intellectual property management</p>
	<p>Indirect research funding:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Increasing research premium from 8% to 10% for intrinsically company research and contract research. • Raising the ceiling for contract research from 100,000 € to 1,000,000 €. • Integration of the Austrian Research Promotion Agency as technical consultant for the tax office. 	<p>Increase the quality of corporate research and the amount of corporate expenditures on research and development.</p>
	<p>Direct research funding (examples): The COMET program promotes the development of centers of excellence, whose centerpiece is a business and science jointly defined research program at a high level.</p>	
	<p>Direct research funding (examples): The Research Studios Austria (RSA) program promotes the application and implementation of research results from basic research in advance of entrepreneurial research in Austria.</p>	
	<p>Direct research funding (examples):</p>	

	Service innovation is an important competitive factor. Given the potential in domestic companies is the Services Innovations (DLI) the promotion of innovative service projects, also with non-technological character.	
	Direct research funding (examples): With the Program Research Capacity in Industry the Federal Ministry of Economy, Family and Youth (BMWFJ) supports companies (primarily SMEs) in the systematic development and upgrading the skills of their existing research and innovation staff. A second focus is to promote the anchoring of business-relevant research areas at Austrian universities and colleges as well as the impetus for a higher sectorial mobility.	
	“Technology Push 2014”: Investments in thematically focusses programs in the field of applied research are further increased in 2014. These investments are focussed on four technology areas: mobility, energy, production, and information and communication technologies. In addition to that the Austrian investments in space technologies have substantially been increased over the past ten years. In 2014 these investments sum up to 60 Mio. €, including the contribution to ESA and EUMETSAT as well as the national space programme ASAP.	Increasing the R&D-intensity of the Austrian corporate sector; development of technologies for a modern, efficient and secure infrastructure to cope with the grand challenges; increasing the number of researchers especially of female researchers
	The new “Fronrunner Initiative“ was launched in 2013 and focusses on companies with significant R&D activities in a leading market position worldwide. Being utmost successful in a competitive international environment is associated with the special challenges and high development and market risks. The programme comprises the special grants of up to € 3 million within a soft loan financing package of up to € 7.5 million. It also comprises a special “investment bonus” for the investments in transferring the R&D-results into the production lines and into the market.	Strengthening Austrian high tech firms in top positions internationally.
	The national research-, development- and demonstration program “Austrian Electric Mobility Flagship Projects programme” also contributes to this ambitious target, by proving between 2009 and 2013 more than € 30 million. In 2013 the programme was supplemented by an	The main objective of the program is to integrate user-, infrastructure and vehicle-related components, systems and services into a comprehensive electric mobility system. The technologies to be developed must be able to

	<p>implementation programme on urban electromobility “E-Mobility- Available for everyone: Urban Electric Mobility” The overall funding for these programs covered an amount of €10 million.</p>	<p>demonstrate their practical viability both in Austria and abroad, thereby strengthening the Austrian automotive supply industry and, in doing so, securing and creating jobs. The main difference to other programs lies in addressing the whole electric mobility system and not only supporting single technologies.</p> <p>In 2012/13 an external evaluation of the “Austrian Electric Mobility Flagship Projects” technology programme was commissioned. The results of the analysis are excellent, testifying that the programme has been highly effective and plays a key role in bringing electric mobility as a whole closer to the market. The ministry will therefore continue its successful “Austrian Electric Mobility Flagship Projects” programme for 2014.</p> <p>During 2013 the programme “E-Mobility-Available for everyone: Urban Electric Mobility” was launched, which builds on the concept and approach of the “Austrian Electric Mobility Flagship Projects”. Its thematic focus is the demonstration and testing of user-friendly, systemic solutions for new e-mobility offerings in the fields of para-public transport and electric car sharing models, both in an urban context.</p>
<p>GHG emission reduction target [- 16 %]</p>	<p>Continuation of the Subsidies program for thermal renovation of buildings (residential and business) started in 2009;; program to start in March 2014. This program pushes at the same time investments, jobs and saving energy. Continuation until 2016 is intended. (Contributes also to energy efficiency target see below).</p>	<p>-3,5 million t CO₂</p>
	<p>Climate Policy Package pursuant to the Austrian Climate Change Act (“KSG-Maßnahmenprogramm”). This package comprises a full set of measures in the following sectors:</p>	<p>Approx. -1.7 million t CO₂</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Agriculture • Buildings • Energy and Industry (Non-ETS) • Fluorinated Gases • Transport • Waste Management 	
	<p>Climate Protection Initiative klima:aktiv</p>	<p>Objective: Extension, awareness-raising, training offers and quality assurance in the priority areas energy (saving), construction and renovation, renewable energy and mobility, one priority is at the local level (municipalities and regions).</p> <p>The annual business report presents the progress made in the research on and the establishment and launching on the market of climate friendly technologies and measures and informs which important priorities are just being implemented.</p> <p>In the year 2012 the years 2004 to 2012 has been evaluated by the Wuppertal Institute in Germany: The innovative character has been attested and klima:aktiv was complimented for its exemplary comprehensive approach and unique design.</p> <p>Apart from the proved extension, information and educational offers the "klima:aktiv pakt 2020" where large companies commit themselves voluntarily to the compliance with the Austrian climate and energy goals until 2020</p>

		<p>has been introduced as a new instrument. By the end of 2012 9 companies have joined the "klima:aktiv pakt 2020".</p> <p>The running time of klima:aktiv has been extended until 2020.</p>
	<p>Climate Protection Initiative klima:aktiv mobil – start 2nd stage klima:aktiv mobil 2013-2020 to promote mobility management, alternative fuels and vehicles, e-mobility, eco-driving and cycling.</p>	<p>klima:aktiv mobil provides a national supportive framework to motivate and support companies, cities, municipalities and regions, leisure and tourism operators, schools and youth groups to develop and implement measures to reduce CO₂ emissions from transport related activities. klima:aktiv mobil offers five pillars of support: consulting, financial support, education & certification, information & motivation and awareness raising as well as awarding of partners committed to CO₂ reduction projects.</p> <p>klima:aktiv mobil contributes to EU and Austrian environmental objectives, particularly to the national "climate protection law".</p> <p><u>objective 2020:</u> continuation k:a mobil: -0.5 million t CO₂ in 2020 extension k:a mobil: -0.7 million t CO₂ in 2020</p>
	<p>Climate and Energy Fund (Klima- und Energiefonds KLIEN)</p>	<p>The tasks of the fund are the support of research and development in the field of sustainable energy technologies and climate research, the promotion of projects in the fields of public short distance and regional transport, environmentally-friendly freight transport, as well as mobility management projects, and the promotion of projects supporting the market penetration of climate-relevant and sustainable energy technologies.</p>

		In the period 2007-2012 the climate and energy fund awarded research contracts and made subsidy commitments to the amount of almost € 725 million (approx. Mio. € 125 of which in the year 2012). The success of these measures is to be presented and published annually in the annual business report. The annual business reports presents the progress made in the research on and the establishment and launching on the market of climate friendly technologies and measures and informs, which important priorities are just being implemented.
	Federal Environment Fund (Umweltförderung im Inland)	<p>The Federal Environment Fund supports GHG emission reduction measures (including renewable energy or energy efficiency) in the industrial sector with a total annual budget of more than EUR 90 million,</p> <p>In 2012 the leveraged climate-related investments in the private sector amounted approximately 600 Million EUR, and in corresponding CO₂- emission reductions totalling at about 400.000 t annually or 6,8 million tons over the lifetime resp.</p>
	<p>Electromobility</p> <p>Implementation of the first set of measures in order to foster the introduction of e-mobility in Austria, as set-out in the national "Implementation plan for E-Mobility in and from Austria" adopted by the federal government in July 2012, such as:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration of electromobility options in the transport system, • Creating more attractive traffic framework conditions for low-emission vehicles • Continuation of Austrian Electric Mobility Flagship Projects" R&D programme • Development of an intelligent incentive system 	In the sense of a common road, the federal ministries BMLFUW, BMVIT, and BMWFV have worked out, at the request of the Federal Government, the present implementation plan for electromobility IN and FROM Austria, with measures to be initiated short-term on the basis of a broad consultation process. The activities, to be harmonised interactively, aim at establishing optimum conditions paving the way for electromobility in everyday performance quickly, on the one hand, and on the other, to use the opportunities entailed for Austria as best

	<p>regarding new vehicle categories, charging infrastructure and use of renewable energy</p> <ul style="list-style-type: none"> • Correlation of implementation projects such as the consolidation and further development of the eight pilot regions for e-mobility and correlation with the technology demonstration and lighthouse projects • catalogue specifying the requirements for the charging infrastructure • expanding information packages and awareness raising campaigns on e-mobility in particular the provision of enhanced information, on e-vehicles available, e.g. by using existing structures such as the internet platform (www.autoverbrauch.at) • environmental impacts and monitoring, compilation of data for assessing the environmental, climate and energy impacts from e-mobility and development of eco-balances that compare different alternative propulsion systems • Raising awareness within the framework of traffic education of children 	<p>as possible.</p> <p>So as to implement electromobility in the transport and energy systems in Austria, steps have to be consistently taken to launch and establish an intelligent incentives system on the market, raise awareness for new mobility solutions, and maximise positive impacts on the environment. Most of the 65 measures, which are defined in the implementation plan are already initiated and will be continued in the future.</p>
	<p>Masterplan Cycling Ongoing implementation of the national cycling strategy (Masterplan Cycling)</p>	<p>Contribution to the EU 2020 target of greenhouse gas emission reduction in transport by increasing of every-day cycling. The national cycling goal is a modal share of 10% until 2015.</p>
	<p>CO2 emission target in the Austrian Fuel Act 2012 (Kraftstoffverordnung 2012)</p>	<p>According to the Austrian fuel act (Kraftstoffverordnung 2012) as the national transposition of the Fuel Quality Directive 2009/30/EC suppliers have to reduce life cycle greenhouse gas emissions per unit of energy from fuel and energy supplied 2020 by 6 %.</p>
<p>Renewable energy target [34 %]</p>	<p>Green Electricity Act 2012: Notification by the EC on 8 February 2012; in force since 1 July 2012</p>	<p>Increasing the amount of renewables in electricity production by 10,5 TWh till 2020, with quantitative targets for each technology. A new renewable energy law (Green Electricity Act) came into power in July 2012. The main changes were: a) the system how the money to support the</p>

		<p>technologies is raised and b) how much money is spent each year and how this is distributed over various technologies.</p> <p>The overall additional yearly support payments for Feed in Tariffs in the year 2013 were € 49 Mio. This money will be distributed over Wind, Hydro and Photovoltaics and will reduce itself over the following 10 years € 1 Mio. per year.</p> <p>The law set the following targets for additional electricity production from supported renewables for the year 2020 (compared to 2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hydropower: 1.000 MW • Windpower: 2.000 MW • Biomass and Biogas: 200 MW • Photovoltaics: 1.200 MW
	Biofuel target in Austrian Fuel Act 2012 (Kraftstoffverordnung 2012)	The use of biofuels counts towards the 10% renewable energy target in transport of the Renewable Energy Directive 2009/28/EC. According to the Austrian Fuel Act (Kraftstoffverordnung 2012) in the year 2020 8.45% of all diesel and petrol fuels have to be Substituted by using biofuels. Due to the different calculation base these 8.45% count towards the 10% target as about 7.3%.
	Federal Environment Fund (Umweltförderung im Inland)	<p>The Federal Environment Fund supports renewable energy in the industrial sector with a total annual budget of more than EUR 37 million,</p> <p>In 2012 the leveraged renewable energy investments in the private sector amounted approximately 247 Million EUR, and in corresponding CO₂- emission reductions totalling at about 300.000 t annually or 5,6 million tons over the lifetime resp.</p>
National energy efficiency target [..]	A bundle of measures which can be divided into the categories industrial buildings, production and services as	According to the Energy Efficiency Directive (EED) Austria has set an indicative national

	<p>well as trade and small-scale consumption, mobility, energy provision, security of energy supply and general measures have already started (for further details see also <i>Second National Energy Efficiency Action Plan of the Republic of Austria 2011</i> and the <i>Austrian Communication to the European Commission according to Art. 7 Energy Efficiency Directive, December 2013</i>).</p> <p>A new energy efficiency law to implement the Energy Efficiency Directive is under creation. A draft was submitted already in 2013 but could not pass . In 2014 a new draft will be submitted.</p> <p>For public buildings a cumulated energy savings target of 48,145 GWh should be reached till 2020. This is in line with the provisions of the Energy Efficiency Directive.</p>	<p>energy efficiency target by April 2013. The Austrian final energy consumption must not exceed 1.100 PJ and the gross domestic energy consumption must not exceed 1.320 PJ in 2020.</p>
	<p>Continuation of the Subsidies program for thermal renovation of buildings (residential and business) started in 2009; € 100 million funding for the year 2014; program to start in March 2014. This program pushes at the same time investments, jobs and saving energy. Continuation until 2016 is intended. (Contributes also to GHG emission reduction target target; see above).</p>	<p>-3,5 million t CO₂</p>
<p>Flagship Initiative Digital Agenda</p>	<p><u>Digital Agenda of the EU:</u> <u>Status of Implementation:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Increasing the levels of supply and reducing the "digital divide" by encouraging broadband expansion (esp. NGA) in rural areas - investment promotion program "Broadband Austria Twenty Thirteen" (fund approximately EUR 30 million within the Austrian program for rural development policy 2007-2013): <p>2012: calls in all Bundesländer completed, a lot of projects operative</p>	

	<p>2013: further calls with still free financial resources will follow implementation until mid of April 2015; payment of 40% of the funds</p> <ul style="list-style-type: none"> - Increasing the use of the Internet by promoting intelligent Internet applications - Application development program "austrian electronic network - AT: net" (funds in 2012 and 2013: about 3 million Euros per year) <p>2012 and 2013: two calls per year launched by FFG</p>	
	<p>Broadband Strategy 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alignment of the Austrian measures to the 2020-target = 100 Mbit / s for all (e.g. through improved coordination of planning and implementation of development projects): <p>2012: Draft and publication of the strategy</p> <p>2013: Launch of the broadband bureau (Breitbandbüro) as an information agency of the federal government for businesses, public administration and citizens.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pooling of BMVIT-initiatives by participating in the Competence Center Internet Society (Kompetenzzentrum Internetgesellschaft- KIG), milestones: <p>2012: the Council of Ministers adopted the second catalogue of priorities, ICT strategy drafted</p> <p>2013: Projects from priority catalogues I and II finalized, ICT strategy aligned to priorities.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Design of appropriate broadband incentives 2014ff using the EU funds: <p>2012: Participation in preparation of CEF implementation, participation in STRAT.AT (partnership agreement relating to ESF, ERDF, EAFRD and EFF)</p> <p>2013: interim or final evaluation of the programs,</p>	

	development of concrete measures	
Flagship Initiative Resource Efficiency	<p>National Resource Efficiency Action Plan (REAP):</p> <p>Implementation of measures in order to foster the REAP goals were set and have started.</p> <p>The implementation of REAP is assessed by the periodical monitoring (quantitative and qualitative indicators).</p> <p>For the year 2014 a progress report is planned.</p>	<p>REAP defines medium- and long-term national goals to increase the efficiency in the utilisation of national resources. By doing so, it identifies important fields of actions and proposes instruments and measures for a concrete increase in the resource-efficiency in Austria. (Fields: Resource-efficient production, public procurement, circular-flow economy and awareness-raising).</p> <p>The long-term goal is an absolute decoupling of economic development and resource consumption and the environmental effects going hand in hand with it.</p> <p>REAP is oriented until the year 2050 according to an increase in resource-efficiency (resource productivity) by a factor 4 to 10.</p> <p>For this purpose it is required to raise the resource-efficiency in Austria on medium term, thus until the year 2020, by at least 50 % compared to the year 2008.</p>
	<p>Action Plan Sustainable Public Procurement</p> <p>The Action Plan on Sustainable Public Procurement, which was adopted by the Council of Ministers in 2010, pursues the long-term goal that the public sector buys more and more sustainable products and services. Given the major purchasing power of the public sector, the Action Plan contributes to the development of a green and sustainable economy. It addresses all public authorities in Austria and is compulsory for the federal level. The Public Procurement Agency is consequently implementing the requirements of the Action Plan. Currently, there are criteria sets for 15 product groups available which are revised on a regular</p>	<p>In 2013 the actionplan was evaluated to get data how the implementation works on a regular basis and which steps should be taken for further improvements. Quantitative and qualitative analysis will contribute to the progress report, which will be finalised by 1 Q/2014.</p>

	<p>basis. Social criteria were developed by an expert group and are currently coordinated at political level. The process of implementation, evaluation and improvement of the Action Plan is coordinated by the Federal Ministry of the Environment and supervised by a group where all relevant stakeholders (Ministries, provinces and municipalities, social partners and business representatives) are represented. The Procurement Service Austria (BeschaffungService Austria) is the central think tank for sustainable procurement in Austria and offers a free counselling service for sustainable public procurement (www.nachhaltigebeschaffung.at).</p>	
	<p>Master Plan Environmental Technology</p> <p>The Austrian environmental and energy technology industry makes a considerable contribution to sustainable growth and an improvement of the environmental situation in Austria and abroad. With the Master Plan Environmental Technology a tool providing orientation has been created in order to be able to use the existing opportunities for the economy and the environment even more efficiently. The vision of the Master Plan is <i>“Within the European Union Austria has the leading position in the fields of environmental technology and environmental services.”</i></p> <p>By means of strengthening the Austrian environmental and energy technology an important contribution will be made to reaching economic and environmental policy goals such as doubling the number of persons employed in the environmental and energy technology industries and reaching the climate protection goals and complying with other environmental protection goals at the same time. In the course of the next few years the enterprises in the environmental and energy technology sectors will be confronted with major challenges and opportunities. Whereas above-average growth opportunities can be expected on the environmental and technology markets, the competition on the one hand by new suppliers from low-wage countries and on the other hand by suppliers of high-</p>	

	<p>tech products is rising. The high competitiveness and the good technological position of Austrian enterprises of the environmental and energy technology sectors as well as the fact that they are excellently embedded in the European markets are the major strong points, whereas the weaknesses are the small-scaled supplier structure and the low presence on dynamic markets such as Asia. New thematic challenges, such as in particular in the fields of energy and climate protection lead in the medium-term to a further shift of the shares within this branch of industry.</p> <p>In the course of a comprehensive discussion process representatives of domestic enterprises and research institutions as well as of the administration have defined four strategic fields of action, which make a considerable contribution to the goals of the Master Plan.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Promotion of exports</i> • <i>Research and qualification</i> • <i>Financing</i> <p><i>Making the domestic market more dynamic</i></p>	
	<p>Master Plan Green Jobs</p> <p>Green jobs are jobs in the environment sector. The EU definition describes green jobs as work in the manufacturing of products, technologies and service activities by means of which environmental damage is avoided and natural resources are preserved. Green jobs exist in different branches, for example in renewable energies, sustainable construction and renovation as well as in water and waste water management. They include jobs requiring a high level of qualification just as much as apprenticeships vocations or simple, unskilled labour.</p> <p>The main purpose of green jobs is to make a contribution to environmental protection. This is why there are green jobs in all economic and social areas and why also existing job</p>	<p>The objective of the „Masterplan green jobs“ is to create additional 30.000 green jobs within the next 4 years and additional 100.000 green jobs until 2020. The Austrian Green Jobs Masterplan defines 6 key areas of action to increase employment in the environmental goods and service sector:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fostering the export of environmental goods and services, focusing on environmental technologies • Strengthening sustainable tourism in Austria • Increasing the material use of biomass • Thermal retrofitting and optimizing

	<p>types can become green jobs.</p> <p>In 2010, the Austrian Ministry for Agriculture, Forestry, Environment and Water Management developed a „masterplan green jobs“ in order to establish a strategy to increase employment in the „Environmental Goods and Services Sector“ (i.e. „green jobs“).</p>	<p>energy systems of buildings</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fostering public transport • Increasing the share of renewable energy <p>There are currently about 170.000 green jobs in Austria with rising tendency. This means that every 20th job (4.8%) is a green job; 10.8 percent of the GDP are yielded in this sector.</p>
	<p>Measures to reduce environmentally harmful subsidies</p>	<p>By 2011: reimbursement of energy taxes restricted to the industry sector (no reimbursement for companies in the services sector)</p> <p>By the end of 2012: Phasing-out of the following tax exemptions</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reimbursement of the mineral oil tax on so called “Agro-Diesel” (diesel fuel used in agriculture and forestry) • Tax exemption of local public transport from the tax on liquid gas <p>Reimbursement of the mineral oil tax on diesel fuel used by trains of the Austrian Federal Railways</p> <p>By the beginning of 2012: Reduction of the tax-bonus for cars given as a payment in kind to employees</p>
	<p>Federal Environment Fund (Umweltförderung im Inland)</p>	<p>The Federal Environment Fund supports energy efficiency in the industrial sector with a total annual budget of more than EUR 26 million,</p> <p>In 2012 the leveraged energy efficiency investments in the private sector amounted approximately 257 Million EUR, and in corresponding CO₂- emission reductions totaling at about 88.000 t annually or 1.1 million</p>

		tons over the lifetime resp.
	Adjustment of taxes with environmental impact	<p>New tariff of car registration tax with higher taxes on purchases of cars and motorcycles with high CO₂-emission</p> <p>Raise of the tax on the holding of cars and motorcycles: higher tax burden on the holding of cars with higher engine-power (kW)</p>
<p>National early school leaving target [9.5 %]</p> <p>ESL rate of currently 7.6 % (2012)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Youth coaching nation-wide implementation in 2013; Target group: pupils in the last year of compulsory schooling, NEETs, young people with migrant background and with impairment; further expansion/adjustment is planned to reach all young people, e.g. contact with prisons; 30,000 young people were advised in 2013; • Ready for education and training (“AusbildungsFit”): “Ausbildungsfit” aims at (re-)integrating young people into the education system or the labour market by offering individual promotion. Elements of “AusbildungsFit” are offers like traineeships in companies, coaching for those who need socio-pedagogical support, provision of basic knowledge and qualification in teaching through creativity or like sports and pedagogical offers. In 2014 there will be a pilot of 17 projects in seven federal provinces and in 2015 a nation-wide implementation is planned. • “Training guarantee” (since 2008); new measure: introduction of a bonus for companies that take on an apprentice from a supra-company apprenticeship scheme (ÜBA): in September 2013, a lump-sum subsidy of Euro 1000,- was introduced that is paid to every employer taking on an apprentice of a supra-company training entity. This shall increase the possibility to change from supra-company apprenticeship to a regular apprenticeship position. 	
	<p>The following measures are in accord with the Austrian Youth Guarantee Implementation Plan (YGIP):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Further development of the quality-focused subsidies and supporting-instruments within apprenticeship system 	<p>Further decrease of ESL rate; see the Austrian Youth Guarantee Implementation Plan</p>

	<p>(aiming: providing a broad and standardised quality-management structure within the dual VET-system, aiming at avoiding drop outs and ensuring successfully completed vocational trainings)</p> <p>2. Apprenticeship coaching (aiming: avoiding drop-outs from the apprenticeship system, providing support for apprentices)</p> <p>3. Free of Charge preparatory courses for the final apprenticeship examination (aiming: support for apprentices to pass their final apprenticeship examination)</p>	
	<p><u>New secondary school (Neue Mittelschule - NMS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • The nationwide introduction of the NMS started in September 2012. • 2013-14 (start of the 6th generation of NMS); 552 new classes. • Training of Learning Designers. • Further expansion in 2014/15, process to be completed on all levels in 2018/19 • Results of a broadly based evaluation are expected for the first half of 2015. 	Improvement of educational outcomes, reduction of early school leaving and enhancement of equal opportunities – especially for disadvantaged young people.
	<p><u>Expansion of all-day school places</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Agreement according to Article 15a of the Federal Constitution Act signed with the Länder. • Currently, more than 130,000 students (19.4%) make use of the offers of school-based afternoon care, or attend a combined all-day school. • Around 200,000 places are to be offered by 2018-19 • EUR 160 million annual expenditure on federal level from 2014-2018. 	Improving equality of opportunities and compensating for socio-economic disadvantages. Positive effect on pupils with migrant backgrounds, on the atmosphere in the school and on social interaction. Effectiveness with regard to social and labour market policy issues.
	<p><u>Implementation of educational standards</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Legislation on the educational standards: 2008 • Regulation on the educational standards: 2009 (amendments in 2011 and 2012). • Spring 2013: testing of mathematics in the 4th grade and English in the 8th grade. Results published in January 2014. • The testing of German in the 4th and 8th grades will 	Improve educational outcomes, reduce early school leaving and increase the share of citizens who have completed tertiary or equivalent education.

	<p>conclude the first cycle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Development and deployment of the ICM (instrument for informal measurement of competence) • Educational standards as an obligatory theme in the SQA measures (School Quality in General Education): from school year 2013-14. 	
	<p><u>Implementation of the National Strategy for Lifelong Learning (LLL:2020)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Second monitoring report on the implementation has been presented (2013). • Second report on implementation presented to the Federal Government (2013). • Ten working groups established on measures to achieve the LLL objectives. 	Promotion of the efficiency and effectiveness of lifelong learning via cross-cutting approaches and by taking into account all areas and forms of education.
	<p><u>Initiative for Adult education: Free second-chance education for the provision of basic education qualifications for adults</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementation of measures within the framework of the Initiative for Adult Education since 1.1.2012. • The new School Leaving Examination Act (Compulsory Schooling) has been in force since 1.9.2012. • Implementation of the new framework for a second chance to pass the compulsory school certificate is in practice since autumn 2013. • Evaluation of the program in preparation of the next phase. • Negotiations will be started for the continuation of the 15a Agreement from 2015 onwards. 	Increasing equal opportunities and enhancing the education levels of educationally disadvantaged persons.
	<p><u>Youth and apprentices coaching against dropping out</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pilot projects in 2012 in two provinces (Vienna, Styria) • Improvement of the counselling system with a strong focus on disadvantaged students, especially those with migrant backgrounds • Nationwide extension of youth coaching in 2013 • Promotion of German as the language of instruction and support and learning guidance for students in commercial schools. 	Reduction of the rate of early school leavers and dropouts
	<p><u>Improve reading and language competences, in particular support for pupils whose first language is not German</u></p>	Improve educational outcomes, reduce early school leaving and enhance equal opportunities

	<ul style="list-style-type: none"> • Further development of comprehensive models of language support. From the school year 2013/14 model projects are implemented in all provinces in co-operation of the regional education board, university teacher training colleges, schools and kindergartens. • Establishing language levels and German language support in nursery schools (since 2008). • Language support courses for students with the status of 'irregular pupils' whose first language is not German • Extension of first-language teaching (native language teaching). • Mentoring projects (e.g. the Nightingale initiative) • The promotion of multilingualism (e.g. the magazine 'TRIO - reading and learning in three languages'; VoXmi); the websites www.sprachensteckbriefe.at and www.buch-mehrsprachig.at 	– especially for disadvantaged young people
	<u>Improvement of school entry-phase, strengthening primary schools, basic competences</u> <ul style="list-style-type: none"> • Work on the development of guidelines for school inspection • Ongoing work on curriculum development • Development of Decree on performance appraisal planned 	Improved basic competences and increased employability. Better transitions. Enhanced educational outcomes, in particular of disadvantaged young people
	<u>Standardisation of the school-leaving and diploma examination (Matura).</u> <ul style="list-style-type: none"> • 308 academic secondary schools and 71 vocational secondary schools have implemented elements of the new standardised and competence-oriented model in May 2013. • The New Matura examination will be held at all AHS in Austria for the first time in the 2014/15 school year, and then at all BHS in 2015/16. Until then, schools which have already prepared themselves well for the new elements of the New Matura are able to offer the New Matura as a complete package in the 2013/14 school year (AHS) and 2014/15 (BHS) or as pilot projects. 	The creation of standardised basic competences and the same framework conditions for all students, increased aptitude for higher education.
	<u>Implementation of an early school leaving strategy</u>	Further reduction of the ESL rate of currently

	<ul style="list-style-type: none"> • Development of the strategy under the overall control of the Federal Ministry of Education, the Arts and Culture and with the involvement of the Federal Ministry of Labour, Social Affairs and Consumer Protection and the Ministry of the Economy, Families and Youth, as well as the social partners. • Continuation of the measures and actions foreseen in the strategy. • Nationwide continuation and monitoring of youth coaching 	<p>7.6 % (2012); Combination of the current measures and activities in the field of ESL and bringing the three strategic pillars of prevention, intervention and compensation under a common roof.</p>
	<p><u>SQA - School Quality in General Education</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationwide implementation started in Sept. 2013: about 90% of schools at work; development plans at all levels ; assessment meetings and target setting meetings between the levels, (self-) evaluation • Ongoing process; strengthening of support structures; Interim assessment: April 2014; start of overall evaluation scheduled for autumn 2014 	<p>The further development of individualisation and competence orientation, improving learning outcomes.</p>
	<p><u>QIBB – Quality Initiative for Vocational Education and Training (VET)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 2013: improvement of the procedure model of "Peer Review in QIBB" (a voluntary external evaluation tool for VET schools and colleges). • Autumn 2013: pilot phase of in-service training for quality process managers and senior managers within the framework of QIBB. • End of 2013: Federal quality reports for the implementation period 2010-12. • Autumn 2014: start of in-service training courses for quality process managers and senior managers within the framework of QIBB. 	<p>Introducing quality management into the Austrian vocational school system lastingly; maintaining and further developing the quality of VET schools and colleges; this is also a contribution towards improving educational outcomes.</p>
	<p><u>Educational and professional career guidance</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anchoring of "career guidance" (BO) as a subject in lower secondary schools • Steps to implementing site-specific concepts; connection to SQA established • Guidelines for the training courses "BO teacher" and "BO co-ordinator" in university colleges for teacher 	<p>Pupils make well-prepared education and career choices. This will reduce the number of school changes and school drop-outs.</p>

	<p>education</p> <ul style="list-style-type: none"> • Implementation of the nationwide train-the-Trainer course "ibobb" (information, advice and guidance for education and career) • Definition and implementation of quality standards for the implementation of ibobb in schools by 2015 	
	<p><u>Polytechnic School PLUS</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • The nationwide school experiment was launched in September 2013 in 11 pilot schools • In 2014, 3 more pilot schools will join • Development and implementation of a competence-oriented curriculum 	Better options for the transition from school to the world of work and an individual preparation for further education or career; a positive effect on the reduction of youth unemployment and the number of early school leavers.
National target for tertiary education [38 %]	<p><u>Reform of teacher education (PaedagogInnenbildung NEU)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Federal Framework Law on the introduction of the new teacher education entered into force on 11 July 2013. • November 2013: passing of decrees on curricula and admissions • Establishment of the Quality Assurance Board for teacher education. 	The measure has systemic effects on the entire education system in Austria
The government aspires to raise the proportion of the 30 to 34 year-old university graduates or graduates from equivalent post-secondary institutions (ISCED 4a) to 38%	Increasing the global budget of the Universities	
AT reached the national target of higher education graduates or from equivalent post-secondary institutions in 2012 (38,3 %).	Higher education area structural funds ("Hochschulraum-Strukturmittel").	
	Improvement of teaching and studying situation through continuation of "Offensivmittel" (e.g. fund for MST and to avoid massification of certain degree programmes at universities, expansion of universities of applied sciences, etc.)	
	Improving the conditions for higher education studies which is supported by allowing access restrictions in five fields of study which are in especially high demand and by creating 95 additional professorships in those fields.	
521 new places were financed in 2012-	Increase the number of study places in Universities of	534 new places will be financed in 2014-2015

2013 and 505 new places were financed in 2013-2014	applied sciences	
	Increase the number of testing active studies, as well as increasing the number of graduates. Funds for "Number of graduates of bachelor, master and diploma studies with a weighting according to subject groups".	Funding from the higher education area structural funds
National poverty target [- 235.000 persons]	Focus on labour market initiatives in the consolidation programme	See employment target.
	Youth coaching (individual counselling and assistance of young people); measures in education and training (e.g. vocational training and employment guarantee)	See employment target.
	Accompanying Assistance ("Begleitende Hilfen") (Clearing, vocational training assistance, work assistance, job coaching, personal work place assistance)	Integration of disadvantaged people / people with disabilities into working life; participation of people with disabilities in the open labour market; assistance of young people in the transition from school to job, inclusive vocational training.
	Measures for health preservation (work-and-health law in force since 1.1.2011; case management, low-threshold information, counselling and support offers etc.); Counselling/prevention/rehabilitation (e.g. "fit2work", "Gesundheitsstraße")	See employment target.
	Improved employment possibilities for recipients of the means-tested minimum income benefit (BMS); next evaluation will be presented in 2014	Sustainable inclusion in the labour market of long-term unemployed people through activating initiatives and their integration into active labour market programmes of the PES;
	Qualification measures for low-skilled or unskilled workers; financial support provided by the public employment service ("Fachkräftestipendium")	Improved income situation of households at risk of poverty/facing in-work poverty
	Financial resources of the relevant structural funds (ESF, FEAD) will be used to set up measures for specific target groups.	Labour market integration of people in low work intensity households; improved social inclusion.
	Prolongation of the long-term care fund (established in 2011) until the year 2018;	Needs-based development and expansion of social services.
	National Action Plan on Disability 2012-2020: 250 measures to be implemented in the fields of disability policies, anti-discrimination, accessibility, health and rehabilitation,	Better integration of people with disabilities in all areas of society.

	education, employment, independent living and awareness raising.	
	Guaranteeing adequate minimum standards for low income households: - Supplement for beneficiaries of low unemployment benefit/assistance	Improved income situation of households at risk of poverty; a total of approx. 534,000 beneficiaries of the supplements in the course of the year 2013. (investment of approx. 181,4 Mio. € in 2013)
	Increase of family benefits.	Improved income situation of household with children at risk of poverty (reduction of child-poverty)
	Expansion /improvement of child care facilities; before entry into school obligatory free of charge year in the "kindergarten"; early linguistic assistance of children with migrational background, measures to reduce school drop-out rates;	Improved access to education for children from families labelled "remote from education and culture". Breaking the cycle of intergenerational transmission of poverty.

Annex 1: Table 3: Reporting on main reform plans for the next 12 months

Table 3: Overview of main reform commitments for the next 12 months		
Main (new or updated) commitments in the NRP for the next 12 months	Foreseen main measures and indication on whether they are CSR relevant	The estimated impacts of the measures (qualitative and/or quantitative)
	<p><u>For older workers</u> Bonus/Malus for older workers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minimum employment share of older workers for companies from 25 employees: a minimum quota for older workers will be defined for each company from 25 employees. • New charge for each company from 25 employees for age-appropriate workplaces: A new charge for the promotion of age-appropriate workplaces for companies with more than 25 employees that do not employ an appropriate share of older workers will enter into force. It will revenue-neutrally substitute the current charge for termination of employment. Half of the revenue will be spent as a bonus for the employment of older workers and the other half for workplace health promotion (implementation in 2017). • The promotion of the integration of older workers (50+ years, unemployed for more than 6 months) in the labour market will be improved by using means for passive labour market policy for activating LMP, namely for the promotion by the PES via e.g. integration subsidies – prolongation of the programme “Come back plus”(“<i>Reife Leistung</i>”), extension of the subsidised/intermediate labour market. • IP NEW and “fit2work”: evaluation and a targeted further development of the PES support instruments is planned for 2014; <p><u>For women</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 50% of the PES-subsidies for women (e.g. further development of career counseling and services that lead 	<p>Enhanced reintegration of older unemployed persons in employment.</p> <p>Increase and stabilization of employment of older workers.</p> <p>Increase of employment rate of older workers, rise in effective retirement age.</p>

	<p>to a vocational qualification, enhancement of training in non-traditional occupations and "professions of the future").</p> <ul style="list-style-type: none"> • Improving the guidance of female returners to the Labour Market already during parental leave. 	<p>Increase of participation rate and full-time employment.</p>
<p>Increase of participation rate and full-time employment of women and reduction of the gender pay gap</p>	<p>Continuation of the National Action Plan for Gender Equality in the Labour Market:</p> <ul style="list-style-type: none"> – by focusing on awareness raising concerning advantages and disadvantages of fulltime and part-time employment – by establishing an information-platform concerning measures promoting women and girls in atypical careers – analysis of collective agreements concerning discrimination in cooperation with the social partners – further extension of child care facilities for children under 3 years, promoting qualified childminder offerings, childcare places in companies and installing a nationwide quality framework 	<p><u>Qualitative:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – increase incentives to work full time as well as longer hours in part-time jobs. Harmonise the number of hours worked by women and men – increase women's labour market opportunities – increase income transparency, improve incomes for women – increase the educational and employment participation of women/mothers <p><u>Quantitative:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – number of additional child care places according to VIF (family and job compatibility indicator and to the Barcelona target
	<p><u>For persons with a migration background</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Improving the career entry of youth with a migration background (in connection with apprenticeship) and a focus of LMP on increasing the participation rate of young people with a migration background; • Sustainable Integration - welcoming culture, nation-wide integration program for new immigrants (example "<i>Start Wien</i>"); • Better use of the potential of people with a migration background - recognition of foreign qualifications, a special Recognition Act is planned. • Funding for traineeships especially for young migrants • Increasing the motivation for highly qualified university graduates to stay in Austria (e.g. tax deductibility of tuition fees after graduation); • Improved transitions to legal (seasonal-) employment for asylum seekers. 	<p>Improved labour market situation of migrants.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Non-wage labour costs reduction by decreasing the accident insurance contribution by 0.1 percentage points, planned in 2014; • Reduction of insolvency contingency fund contribution by 0.1 percentage points, will be embodied in law as of 2015; 	Reduction of the effective tax and labour costs of low-income earners.
Further expansion and development of all-day school places	Overall, around 200,000 places are to be offered by 2018-19, representing a rate of approx.. 30%.	Improving equality of opportunities and compensating for socio-economic disadvantages. All-day school types also have a positive effect on pupils with migrant backgrounds, on the atmosphere in the school and on social interaction. All-day school types are also of great importance (and proven effectivity) with regard to social and labour market policy issues (e.g. the compatibility of work and family life, women's employment).
Further develop Austrian adult education system	Extend the current agreement pursuant to Article 15a of the Austrian Federal Constitution (B-VG) relating to catching up on educational qualifications (basic education and compulsory school-leaving qualification); improve the provision of information and advice about education in the area of adult education.	Reduction of the number of persons without basic education, increase in the number of persons with basic educational qualifications, increase in the permeability of the education system.
Educational and professional career guidance	Optimal promotion and support of students in their educational and career choices along individual interests and talents. Professional career and education guidance as a compulsory exercise throughout secondary school level I	Contribution to the achievement of the EU 2020 education target by reducing the number of changes between schools and of early school-leavers through well-prepared education and career choices.
Improve reading and language competences, in particular support for pupils whose first language is not German	Models of comprehensive language support are implemented in all provinces in co-operation of the regional education board, university teacher training colleges, schools and kindergartens.	Improved language and reading outcomes of children, in particular those with a migrant background and/or from a socially disadvantaged background. Pupils will acquire language skills they need to follow lessons and towards improved academic performance. This will also make it possible for them to participate actively in lessons and improve their integration into the class. Better transitions between

		kindergartens and the school-entry phase.
Improvement of school entry-phase, strengthening primary schools, basic competences	The last kindergarten year and the first to years of primary school shall be understood as a joint school-entry-phase. In the whole elementary stage, teaching across age groups shall be possible. Provision of language support courses if needed. Change modus of performance assessment. Competence-oriented curricula. Focus on basis competences and cultural skills.	Improved basic competences and increased employability. Enhanced educational outcomes. Better transitions.
Reform of teacher education	implement an overall concept for initial training for all pedagogic professions Co-operation agreements between training institutions towards the implementation of the new teacher education. Monitoring of the respective developments through independent Quality Assurance Board.	Nationwide reform of Austrian teacher training with a systemic impact on the entire education system.
Raising the global contribution to the universities:	CSR 5b: Further improve strategic planning in higher education and enhance measures to reduce drop-outs.	
Offensive funds:		
Higher education area structural funds		
Implementation of capacity based university funding based on enrolment	Preparatory measures for the introduction of the new university funding are implemented with performance agreement 2013-2015. The first stage involves improving the conditions for higher education studies, which is supported by allowing access restrictions in five fields of study which are in especially high demand and by creating 95 additional professorships in those fields.	
Austrian Higher Education Plan = the mapping process for the Austrian Higher Education System (Hochschulplan)	Will be further developed and continuously implemented	
Improvement of conditions for studies in higher education/future capacity arrangements	Incentive for raising of private funds in order to broaden the financial base of higher education institutions	Funding from the higher education area structural funds.
Increase in number of testing active studies, as well as increasing in the number of graduates.	Allocation of funds depends on the "number of testing active studies"	Funding from the higher education area structural funds.
	Allocation of funds for the "number of graduates of bachelor, master and diploma studies with a weighting according to	Funding from the higher education area structural funds.

	subject groups”	
Improvement of the research-based and overall studying situation	Allocation of additional funds for the universities to improve the situation at the universities in the so-called “mass-subjects” and the strengthen of the important MINT (mathematics, informatics, natural sciences and technology)	Funding from offensive funds.
Guidance for educational and career choices (Studienchecker) and “Trying out studying” (“Studieren probieren”): opportunity to attend university lectures	Further increase in the number of schools participating in the “Studienchecker”	
Promoting the next generation of highly qualified young reserchers	Extension of the programme Sparkling Science and consolidation of the “Young Science Center for Co-operation of Research and Schools”	
Promotion of Knowledge Transfer between universities, other research organizations and the private sector	Programme “Knowledge Transfer Centres and IPR Commercialisation” 2014-2018 Knowledge Transfer between universities, other research organizations and the private sector shall be promoted within three virtual regional Knowledge Transfer Centres and within a virtual thematic Knowledge Transfer Centre in the field of life sciences. Not CSR relevant.	Strenghtening collaboration in R&D between academia and industry has been a major point in Austria's STI policy for decades. The Austrian RTI strategy aims at improving and stimulating the level of collaboration between universities, public research organization and the economic sector. For this purpose the Austrian RTI strategy promotes the establishment of knowledge transfer centers. The programme provides incentives for universities to collaborate with other universities and Public Research Organizations in the region and also the pooling of resources between universities at a regional level shall be promoted.
Strengthen innovative entrepreneurship: increase the number of innovative companies and start-ups through financial measures and advisory services (e.g. Venture Capital, Mentoring/Coaching); intensify the promotion of key enabling technologies		
Provide comprehensive support for the entire innovation chain: increase cooperation between research and industry (e.g. Competence Center Program (COMET), Austrian Cooperative Research		

(ACR) etc.)		
Promote Austria as a location for excellent research and innovation: enhance the mobility of researchers; increase global commercialization of advanced technologies from Austria; establish Offices of Science and Technology and RTI Attachés in countries of high priority		
R&D concerning the "Great Social Challenges" energy, environment, health	e.g. Energy and environmental Technologies, Services Innovations Biotechnology - LISA (Life Science Austria)	Enhance quality of life as well as economic and job growth to increase wealth. 4-6 new Start ups in Life Sciences p.a.
Excellent R&D, basic and applied research and innovation	e.g. Competence Centers for Excellent Technologies (COMET), Research Studios Austria (RSA), Services Innovations, Programme Research Capacity in Industry	Increase the quality of corporate research to level up the innovational strength.
Strengthening of cooperation between Science and Economy	Promotion of the Christian Doppler Research Association	10-12 new Christian Doppler-Laboratories p.a. and 3 new Josef Ressel Centres p.a.
Adequate and flexible provision of child care facilities		more child care facilities for children under 3 year to reach the Barcelona quota of 33%
Improvement of the reconciliation of family and work		reduced number of children in the children's groups
		more and better qualified pedagogues for the children's groups
Innovative public procurement	Implementation of the principal guide ("Leitkonzept") for public procurement stimulating innovation (IÖB) through e.g. pilot-projects, community building events, training. (not CSR relevant)	Through innovation friendly public procurement firms get stimulated to invest in R&D. R&D intensive firms grow faster on average than non R&D intensive firms.
Establishment of endowed professorships at universities in cooperation with industry	The RTD-Initiative "Production of the Future" has launched 3 endowed professorships in the area of manufacturing and materials research. The goal of the endowed professorship is to strengthen research competences, human resources and the cooperation between science and industry. (not CSR relevant)	increase the number of publications, diploma students and research projects in the fields of the endowed professorships
Main commitments under the National Job Plan	Foreseen main measures and indication on whether they are CSR relevant	The estimated impacts of the measures (qualitative and/or quantitative)

Annex 2Tabelle 2: Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa-2020-Ziele Länder / Gemeinden / Sozialpartner

Tabelle 3: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen		
Stand der Umsetzung	Übersicht über die Maßnahmen, die in Reaktion auf die länderspezifischen Empfehlungen ergriffen wurden	Geschätzte Auswirkungen der Maßnahmen (qualitative und/oder quantitative) ¹
Nationale Kernziele für 2020		
Nationales Ziel für 2020: Beschäftigung [77 – 78 %]		
Land Niederösterreich	<p>Mobiles Gründerservice (RIZ NÖ)</p> <p>Leitinitiative(n):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung • zT Agenda für neue Kompetenzen & Beschäftigungsmöglichkeiten <p>Das mobile Gründerservice der RIZ-Gründeragentur zielt in erster Linie darauf ab, die Gründungsrate in NÖ zu heben und die Überlebensrate in den ersten Jahren zu steigern. Dazu werden folgende Leistungen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansprache aller potenziellen GründerInnen in Niederösterreich durch ein breites Spektrum an Mobilisierungsmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Multiplikatoren wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Gemeindevertreter, Vereine, Behörden,...) • Aktive Kontaktaufnahme mit allen Gewerbeanmeldern: Vorstellung der RIZ-Leistungen, Erhebung des Unterstützungswunsches • Kostenlose und individuelle Beratung bzw. Coaching von GründerInnen und JungunternehmerInnen von der Geschäftsidee bis zu 3 Jahre nach Beginn der Selbständigkeit – Schwerpunkt „Geschäftskonzept“, Förderung & Finanzierung, Marketing, Standortsuche • Beratung von bestehenden EPU und KMU bei neuen Geschäftsideen und Expansion 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Selbstständigenquote in NÖ • Entwicklung/ Wachstum von EPU/KMU auf Basis eines soliden Geschäftskonzepts • Verhinderung von Insolvenzen und Verschuldung • Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosenrate • positive Imagebildung zum Thema Selbstständigkeit • Verbreitung eines „entrepreneurial spirit“

¹ Querverweis auf Spalte 9 der Tabelle 1

	<ul style="list-style-type: none"> • laufende telefonische Nachbetreuung bestehender Kundenkontakte • Flächendeckende Beratung in ganz NÖ, auf Wunsch auch beim Kunden vor Ort • Begleitende Maßnahmen: Seminare, Veranstaltungen, Wettbewerbe, etc. zu gründungsrelevanten Themen wie Geschäftskonzept, Steuern, Marketing, Kundenakquise, Öffentlichkeitsarbeit u.v.m. • Identifikation & Ausarbeitung von Kooperationspaketen für GründerInnen (zB Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Mahnwesen, Website, Regionalmedien, etc.) <p>Die Zielgruppe sind somit GründerInnen sowie JungunternehmerInnen bis zu 3 Jahre nach Unternehmensgründung, aber auch EPU/KMU, die ein Gewerbe anmelden und damit ihre Geschäftstätigkeit ausweiten wollen.</p>	
Land Salzburg	<p>Chancengleichheit/Anti-Diskriminierung Frauen in Aufsichtsräten</p> <p>Umsetzung des Regierungsbeschlusses der Salzburger Landesregierung vom Mai 2011 zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmungen, an denen das Land beteiligt ist bzw. bei der Besetzung von Organen von Unternehmen, für die das Land ein Entsendungsrecht hat. Zusätzlich wurde angeregt, auf gesetzlicher Basis durch Anpassung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes darauf hinzuwirken, dass die entsendenden Stellen des Landes bei der Auswahl und Entsendung der VertreterInnen des Landes die Geschlechterparität beachten.</p>	Erhöhung des Frauenanteils bis Ende 2014 auf 25% und bis Ende 2018 auf 35%
Land Salzburg	<p>„Frauen stärken – Regionen stärken“: Kommunikationsinitiative „Starke Frauen hat das Land“</p> <p>Hauptziel der Förderung der Chancengleichheit als Wirtschaftsfaktor in Salzburg ist die Gleichstellung von Frauen und Männern am Salzburger Arbeitsmarkt, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf die verstärkte Verwertung der auf hohem Niveau gegebenen Berufsausbildung von Frauen ausgerichtet ist. Vor allem die Potenziale des regionalen Arbeitsmarktes und die</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Frauen am Arbeitsmarkt im ländlichen Raum • Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen am Arbeitsmarkt (Kinderbetreuung, geschlechtsspezifische Berufsorientierung, Mobilität) • Inanspruchnahme frauenspezifischer Beratungseinrichtungen zur Erhöhung der Motivation für Qualifizierungsmaßnahmen

	<p>Rahmenbedingungen für die Frauen in den Regionen stehen im Fokus.</p> <p>Im Rahmen des Territorialen Beschäftigungspaktes "Arbeit für Salzburg" (TEP Salzburg) wurde diese Initiative gestartet, um die Rahmenbedingungen für Frauen am Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern und die Weichen für mehr Chancengleichheit stellen. Die Initiative "Starke Frauen hat das Land" hat erfolgreiche Frauen – von der Konditorin bis zur bis zur Tourismusfachfrau, von der Werkzeugtechnikerin bis zur Unternehmerin – vor den Vorhang geholt und damit mehr Bewusstsein dafür geschaffen, dass viele Salzburgerinnen in unterschiedlichen Branchen ihre Talente als starke Kraft am Arbeitsmarkt einsetzen und interessante berufliche Chancen nutzen. Auch den Hindernissen wurde nachgespürt und in vier Dialogforen wurden klar die Bedürfnisse und Erfordernisse artikuliert, die in die weitere Chancengleichheitspolitik einfließen werden.</p>	
Land Salzburg	<p>Pflege-Ausbildungsoffensive Salzburg</p> <p>Ein Weg zur Erhöhung der Beschäftigungsquote führt über die Förderung von Qualifizierungen für Arbeitsplätze, für die Fachkräfte fehlen. Entsprechend dem Personalbedarf im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege führt das Arbeitsmarkttressort des Landes Salzburg seit 2011 eine Pflege- Ausbildungsoffensive mit der Pflegestiftung Salzburg als Herzstück durch. In den Jahren 2011 – 2013 wurden insg. 450 Personen zusätzlich für die (Diplom)Pflege ausgebildet.</p>	Erhöhung der Beschäftigungsquote, insbesondere von Frauen; jährlich rund 100 Salzburger in einer (Diplom-)Pflegeausbildung.
Land Salzburg	<p>Salzburger Bildungsscheck</p> <p>Förderung von Qualifizierungen, die beruflich nutzbar sind, insbesondere von Beschäftigten über 50 Jahre.</p>	Höherqualifizierung zur Sicherung des Arbeitsplatzes und Vermeidung von Arbeitslosigkeit; jährliche finanzielle Zuschüsse für ca. 400 über 50-Jährige Salzburgerinnen und Salzburger zur berufsbezogenen Qualifizierung.
Land Salzburg	<p>AQUA – Arbeitsplatznahe Qualifizierung</p> <p>Unterstützung arbeitssuchender Salzburgerinnen und Salzburger durch Berufsorientierung und anschließende praxisnahe Aus- und Weiterbildung entsprechend konkreten betrieblichen Anforderungen zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses.</p>	Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit durch Umschulung. Pro Jahr kann mit einem Beitrag zur Heranbildung des Fachpersonals für ca. 300 schwer zu besetzende Arbeitsplätze im Land Salzburg gerechnet werden; nach

		Ausbildungsabschluss arbeiten die Stiftungsteilnehmer in ihren Praktikumsbetrieben weiter.
Land Tirol	<p><u>Beschäftigungspakt Tirol</u></p> <p>(siehe auch Stellungnahme für das Jahr 2013)</p> <p>Der Beschäftigungspakt Tirol (www.amg-tirol.at) versteht sich als regionale Vernetzung der Akteure der Tiroler Beschäftigungspolitik. Mit 13 Paktpartnerorganisationen (Land, AMS, Bundessozialamt, Sozialpartner usw.) sind in Tirol alle wichtigen Akteure vereint.</p> <p>Geltender Vertragszeitraum: Jänner 2011 – Dez. 2015</p> <p>Die Paktpartnerorganisationen verfolgen mit dem Beschäftigungspakt Tirol das gemeinsame Ziel, auf die Entwicklung am Tiroler Arbeitsmarkt effektiv und effizient zu reagieren.</p> <p><u>Arbeitsschwerpunkte 2014:</u></p> <p>1. Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung</p> <p>Das BMASK plant die Fertigstellung des operationellen ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“ (ESF-OP) bis Mitte des Jahres 2014. Das ESF-OP 2014 – 2020 sieht als sogen. Prioritätsachse 2 die „Förderung der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung“ vor. Die Umsetzung dieser Prioritätsachse soll durch die Beschäftigungspakte erfolgen. Der Beschäftigungspakt Tirol wird dazu mit Anfang 2014 eine eigene Arbeitsgruppe gründen, die die Umsetzung dieser ESF Prioritätsachse vorbereitet.</p> <p>Ziele des Arbeitsschwerpunktes 2014</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Prioritätsachse 2 des operationellen ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“ • Umlegung der ESF-Vorgaben auf den Beschäftigungspakt Tirol • Konkretisierung der Handlungsfelder 	<p>Der Beschäftigungspakt Tirol ist strategisch auf die Maßnahmenbündelung und Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen ausgerichtet, um auf Veränderungen am Arbeitsmarkt flexibel zu reagieren und Beiträge zu leisten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • ArbeitnehmerInnen zu unterstützen den Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur zu bewältigen • Arbeitslosigkeit bei besonders davon betroffenen Zielgruppen zu bekämpfen und zu verhindern • die Ausgrenzung benachteiligter Personen am Arbeitsmarkt zu verhindern bzw. ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. • Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu fördern • den Wissensaustausch von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen EntscheidungsträgerInnen verstärken

- Definition von Zielgruppen, Regionen, Schwerpunktbereichen, etc. für Projekte und Maßnahmen
- Konzept- und Entwicklungsarbeiten sowie Planung für Projekte und Maßnahmen als Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Pakt-Steuerungsgruppe

2. Bildungs- und Berufsberatung Tirol

Seit 2010 wird der Arbeitsschwerpunkt durch eine Pakt-Arbeitsgruppe umgesetzt, die im Sinne eines Fachbeirates als Entscheidungsvorbereitungsgremium agiert. Durch die Arbeitsgruppe werden Entscheidungsempfehlungen an die Steuerungsgruppe gegeben, die ihrerseits die Entscheidungen trifft. In Fällen in denen keine Einstimmigkeit herrscht, werden die begründeten Einwände dokumentiert und ebenfalls an die Steuerungsgruppe des Beschäftigungspaktes Tirol kommuniziert. Die Schnittstellenfunktion zwischen Arbeitsgruppe „Bildungs- und Berufsberatung Tirol“ und der Steuerungsgruppe Beschäftigungspakt Tirol wird von der amg-tirol übernommen.

Ziele des Arbeitsschwerpunktes

- strategische Ausrichtung der Tiroler Bildungs- und Berufsberatungsangebote
- Ausarbeitung Gesamtkonzept für Dachmarke
- Umsetzungsplanung Gesamtkonzept Dachmarke
- Antragstellung für ESF-Projekt 2015+
- Vernetzung der Tiroler Träger von Bildungs- und Berufsberatungsangeboten
- Umsetzung des Vernetzungs- und Workshopprogramm 2014 und Erhöhung der TeilnehmerInnenanzahl um 10%
- Ausarbeitung Vernetzungs- und Workshopprogramm 2015
- Erhöhung der Transparenz für „Ratsuchende“ hinsichtlich des in Tirol vorhandenen Bildungs- und Berufsberatungsangebots
- Steigerung der Zugriffszahlen auf Plattform www.bildungsberatung-tirol.at um 50%

	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Plattform hinsichtlich Barrierefreiheit • Regelmäßige Aktualisierung der Plattform <p>3. Übergang Schule-Beruf</p> <p>Ziele des Arbeitsschwerpunktes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Transparenz hinsichtlich des in Tirol vorhandenen Unterstützungsangebotes für Jugendliche zur beruflichen Integration • Steigerung der Zugriffszahlen auf Plattform www.jugendchancen-tirol.at um 50% • Weiterentwicklung der Plattform • Regelmäßige Aktualisierung der Plattform • Aufbau Netzwerk Jugendmaßnahmenträgern • Umsetzung Vorortbesuchs-Programm für/bei Maßnahmenträgern • Aufbau einer Informationsstruktur für die Pakt-PartnerInnen/FachexpertInnen/MultiplikatorInnen • Organisation von Vernetzungstreffen und Fachtagung • Umsetzung Infomails/Newsletter • Schnittstellenoptimierung durch Koordination und Abstimmung vorhandener Maßnahmenangebote für Jugendliche • Systematische Analyse des vorhandenen Unterstützungsangebots und aufzeigen von Doppelgleisigkeiten bzw. Lücken • Ausarbeitung Konzept Handlungsfelder <p>4. Active/Productive Ageing</p> <p>Ziele des Arbeitsschwerpunktes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der Maßnahmenlandkarte • Durchführung einer vertiefenden Analyse der Maßnahmenlandschaft sowie der systemischen Schnittstellen • Suche nach Lücken in der Maßnahmenlandschaft und bedarfsorientierte Entwicklung von gemeinsamen Zielen auf Maßnahmenebene 	
--	--	--

	<p>5. Arbeitsmarktforschung</p> <p>Umgesetzt werden Arbeitsmarktforschungsprojekte die als Entscheidungsgrundlage für die Steuerungsgruppe zur strategischen und operativen Aktivitäten- und Maßnahmenausrichtung dienen und die Entwicklungspotentiale sowie Analysen in der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik aufzeigen. Studie „Mobilität und Arbeitsplatz“ (Zeitraum Dezember 2013 bis Mai 2014). Hauptziel der Studie ist die Darstellung der beruflich bedingten PendlerInnenströme innerhalb Tirols sowie zwischen Tirol und den benachbarten Bundesländern und den angrenzenden Staaten Deutschland, Italien und Schweiz.</p>	
<p>Land Vorarlberg</p>	<p><u>Förderung von niederschweligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen</u></p> <p>Das Land Vorarlberg und das AMS unterstützen gemeinsam diverse Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte. Dadurch soll Menschen, die von Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind bzw. ausgrenzungsgefährdeten Menschen eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Besonders hervorzuheben aus der Gesamtheit aller Maßnahmen ist die Finanzierung von niederschweligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen durch das Land Vorarlberg. Zielgruppe dieser Projekte sind v.a. Jugendliche bzw. jugendliche Migranten. Beim Einstieg in das Erwerbsleben sind diese jungen Menschen mit besonderen Hürden konfrontiert, die aus Belastungen unterschiedlichster Art wie Abbruch der schulischen Ausbildung, problematische Familienstrukturen, Armutsverhältnisse und Migrationshintergrund resultieren. Vielfach können diese Benachteiligungen mit Hilfe von arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen bearbeitet und in begrenzter Zeit bewältigt werden. Eine Untergruppe kann den Zugang zu diesen spezifischen Hilfestrukturen nicht bewältigen, weil sie zum einen die erforderliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit nicht mitbringt zum anderen nur schwer in Ausbildung oder Erwerbsarbeit integriert werden kann. Auf diese Jugendlichen zielen die Projekte ab. Die Jugendlichen kommen freiwillig über Mundpropaganda,</p>	<p>Geplant ist 400 Jugendliche in die Maßnahme aufzunehmen.</p> <p>Erhoben wird, wie viele Teilnehmer/innen einen Hauptschulabschluss absolviert haben.</p>

	<p>soziale Institutionen oder über die Jugendarbeit der Gemeinden in die Beschäftigungsprojekte. Es erfolgt keine Zuweisung durch das AMS. Die Jugendlichen werden aber angehalten, sich beim AMS als arbeitssuchend zu melden.</p> <p>In den Projekten Werkstatt Bregenz (Standorte in Bregenz und Lustenau), Job Ahoi!-Boote und Job Ahoi!-Design sowie Startbahn Feldkirch und Startbahn Bludenz bekommen die Jugendlichen die Möglichkeit einer stundenweisen Beschäftigung auf Basis des Tagelöhner-Prinzips „sofort arbeiten – sofort Geld verdienen“. Die Beschäftigungsprojekte zielen neben der Anleitung der Jugendlichen bei der Arbeit insbesondere auch auf die Stabilisierung von deren Lebenssituation, das Training von Basiskompetenzen und Unterstützung bei der Vermittlung sowie die Nachbetreuung an der Arbeits- oder Ausbildungsstelle ab. Ergänzend zu diesen Leistungen werden in den Projekten von „okay.zusammen leben“ Sprachkompetenztrainings angeboten. Zusätzlich besteht für den Jugendlichen die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss im Projekt Albatros nachzuholen.</p>	
<p>Land Vorarlberg</p>	<p><u>Plan V MigrantInnen</u></p> <p>Dies ist eine Qualifizierungsmaßnahme für Personen mit Migrationshintergrund. Ziel ist die Verbesserung der Bewerbungsfähigkeit und damit der Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in Arbeitsprojekte oder in weiterbildende Maßnahmen. Zielgruppe sind Personen mit Migrationshintergrund, die beim Arbeitsmarktservice als langzeitarbeitslos vorgemerkt sind und geringe Deutschkenntnis haben. Plan V MigrantInnen wird im unteren Rheintal von der Caritas der Diözese Feldkirch und im oberen Rheintal und Walgau von aqua mühle GmbH durchgeführt. 2014 erfolgt die Förderung von Plan V MigrantInnen gemeinsam durch das AMS und Land Vorarlberg.</p> <p>Die Maßnahmen Plan V MigrantInnen dauert 16 Wochen. Jeder Durchgang setzt sich aus zwei Teilen zusammen, dem Gruppencoaching und dem Einzelcoaching. Das Gruppencoaching beträgt 18 Maßnahmenstunden pro Woche. Die Themen sind Information, Einführung, Deutschkurs</p>	<p>Geplant ist 140 MigrantInnen in die Maßnahme aufzunehmen. 50% sollen mit Stichtag nach drei Monate nach Austritt aus der Maßnahme in Beschäftigung sein.</p>

	<p>speziell für Bewerbungen und Arbeitssuche, Berufsorientierung, soziale Sicherheit, Gesundheit und kulturelle Unterschiede und deren Auswirkungen. Zusätzlich wird jedem/r Teilnehmer/in ein Einzelcoaching im Ausmaß von einer Wochenstunde angeboten. Der Fokus dabei liegt bei der Erhebung von Ressourcen und Lernfeldern, Festlegung der individuellen Vorgangsweise, testpsychologischen Eignungsuntersuchung im Leistungs- und Persönlichkeitsbereich.</p>	
<p>Arbeiterkammer</p>	<p>Bildungsgutschein der Arbeiterkammer Der AK Bildungsgutschein soll ArbeitnehmerInnen den Zugang zur Weiterbildung erleichtern. Er ist ein „Startkapital“ für die persönliche Weiterbildung in der Höhe von 120 € und kann pro Person einmal im Jahr bezogen werden. Für Elternteile in Karenz gibt es als Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Karenz sogar 170 €. Diese Gutscheine sind einlösbar bei einer Vielzahl von Weiterbildungseinrichtungen und werden den TeilnehmerInnen von Kursen auf der Kursquittung gutgeschrieben. Gefördert werden berufsbezogene Kurse zu EDV/IT, Arbeitsorganisation und –umfeld, berufsbezogene Sprachkurse, Deutsch als Fremdsprache, Nachholen von Lehrabschlüssen, Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung (Abitur) und zur Studienberechtigungsprüfung; weiter ausgewählte Kurse zur Betriebswirtschaft, Buchhaltung, Kostenrechnung etc.</p>	<p>2013 haben bundesweit 62.000 Personen einen Bildungsgutschein der Arbeiterkammer bezogen und dadurch an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen. Die Arbeiterkammer wendete dafür ca. 4,5 Mio. € auf. Allein in Wien werden jährlich ca. 10.000 Gutscheine bezogen und eingelöst. Evaluationen ergaben, dass 30 Prozent der Personen durch den Bildungsgutschein der Arbeiterkammer <u>erstmalig</u> eine Weiterbildung besucht haben. Weitere 30 Prozent gaben an, dass sie den von ihnen gewählten Kurs nicht ohne den Gutschein der Arbeiterkammer besucht hätten. 66 Prozent der Personen sind Frauen. Die beliebtesten Kursangebote sind in der Reihenfolge absteigend: Erlernen von berufsbezogenen Fremdsprachen, Nachholen von Bildungsabschlüssen, Vorbereitung auf Berufsreifeprüfung und Studienberechtigungsprüfung, Vorbereitung auf Lehrabschlussprüfung.</p>
<p>Arbeiterkammer</p>	<p>„Beruf, Baby, Bildung“ – die Messe für ArbeitnehmerInnen in Karenz Mit dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung verfolgt die AK Wien einen ihrer wichtigsten interessenpolitischen Themenschwerpunkte, nämlich die Forderung nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie. An beiden Tagen der Veranstaltung wird Übersetzung in verschiedene Sprachen angeboten: Arabisch, Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch,</p>	<p>Im Jahre 2013 besuchten 600 Personen diese Messe. Das Beratungsangebot war: Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Informationen für Weiterbildung im Hinblick auf den beruflichen Wiedereinstieg, Möglichkeiten und Angebot von Kinderbetreuung.</p>

	Portugiesisch, Russisch Türkisch. Zusätzlich gibt es durchgehend professionelle Kinderbetreuung.	
Arbeiterkammer	<p>Unter dem Netzwerkmanagement der Arbeiterkammer OÖ engagieren sich seit 2007 interessenspolitische Einrichtungen, Institutionen, Organisationen sowie Betriebe in Oberösterreich im Netzwerk „Älter werden – Zukunft haben“ (www.wage.at). Die teilnehmenden Partner/-innen setzen sich mit ihrem gebündelten Know-how für das aktive Altern und den Erhalt der Arbeitsfähigkeit ein und gestalten und unterstützen ein „Gut-älter-werden“ in den Betrieben Oberösterreichs. Mit den Aktivitäten des Netzwerkes werden kontinuierliche Impulse zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels in Oberösterreich gesetzt.</p> <p>Im Zeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2013 wurde das Projekt „Central European Knowledge Platform for an Ageing Society“ (kurz „CE-Ageing Platform“, www.ce-ageing.eu) im Central Europe Programm umgesetzt. Leadpartner war die AKOÖ, insgesamt arbeiteten 13 Partner/-innen aus acht zentraleuropäischen Ländern zusammen und entwickeln gemeinsam mit internationalen Experten/-innen eine zentraleuropäische Ageing Strategie. Die Strategie beleuchtet die Hauptaspekte Beschäftigung, Migration, Familie und Gesund-älter-werden und zeigt dazu jeweils die Herausforderungen und Maßnahmen auf lokaler/regionaler Ebene sowie „Good Practice“ Beispiele für die Umsetzung in Zentraleuropa auf. Parallel dazu wurden über die drei Projektjahre hinweg Aktivitäten in neun Regionen Zentraleuropas durchgeführt und die Ergebnisse der regionalen Arbeit in die gemeinsame Ageing Strategie eingearbeitet.</p> <p>Es wurden unter anderem regionale Strategien und Trainingskonzepte, Personalentwicklungsstrategien für KMU, Angebote im Themenfeld Work-Life Balance sowie im Bereich Age&Diversity Management entwickelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen. • Bessere Bewältigung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. • Sensibilisierung zum Thema demografischer Wandel/Generationenmanagement/Active Ageing.
Arbeiterkammer	Am 4. Februar 2014 veranstaltete die AK-OÖ einen Informations- und Diskussionsabend zum Thema „Älter werden im Betrieb“ . Dabei ging es um Ansatzpunkte und Instrumente für Betriebsräte, die sich für die Bedürfnisse der	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer ArbeitnehmerInnen. • Bessere Bewältigung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt, speziell von

	<p>älteren Kolleginnen und Kollegen einsetzen. Qualifikation, Gesundheitsförderung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen waren die zentralen Inhalte sowohl des Impulsreferates von Univ.-Prof. Dr. Jörg Flecker (Uni Wien) als auch der Praxisbeispiele aus ausgewählten öö Betrieben. Zur Unterstützung der Betriebsräte wurde dazu auch ein praktischer Leitfaden in Form einer Broschüre erstellt.</p> <p>http://ooe.arbeiterkammer.at/service/betriebsrat/tippsfuerbetriebsraete/AK_Veranstaltung_Aelter_werden_im_Betrieb.html</p> <p>http://ooe.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/arbeitundgesundheit/Aelter_werden_im_Betrieb.html</p>	Betriebsräten/-innen.
Arbeiterkammer	<p>AKOÖ - Netzwerkprojekt Bildungsberatung Oberösterreich: Flächendeckende Versorgung mit niederschweligen Bildungsberatungsangeboten in ganz OÖ. Persönliche Beratung in allen Bezirken, Telefonberatung, Onlineberatung, aufsuchende Beratung für bildungsbenachteiligte Frauen, WiedereinsteigerInnen und MigrantInnen. Augenmerk auf Personen ohne Bildungsabschluss. Biographiebezogene Beratungsansätze zur Bewusstmachung eigener Stärken und beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten, Erstberatung im Rahmen des Kompetenzanerkennungsverfahrens „Du kannst was!“ für Berufsabschlüsse. Kooperation mit BildungsanbieterInnen, NGOs, Gewerkschaften/BetriebsrätInnen, SozialpartnerInnen. Wissenschaftliche Begleitforschung</p>	<p>Ca. 15.000 Beratungskontakte/Jahr. Nachhaltigkeit der Berufs-/Bildungswahlentscheidung wird verbessert. Beratungsangebot gibt neue Impulse zur aktiven beruflichen Weiterentwicklung. Beruflicher Umstieg und Wiedereinstieg werden erleichtert, die Zufriedenheit mit der eigenen Situation wird verbessert = weniger Krankheit, längere Beschäftigungsphasen. Bildungsteilnahmen werden erhöht.</p>
Arbeiterkammer	<p>Projekt „TirolerInnen auf der Walz“: Das Projekt „TirolerInnen auf der Walz“ ist ein von der AK Tirol als Projektträger initiiertes Leonardo da Vinci Mobilitätsprojekt zur Förderung von Auslandspraktika für junge ArbeitnehmerInnen bzw. SchülerInnen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Lehrlinge während ihrer Lehrzeit. Zur Abwicklung dieses Projektes ist die AK eine Kooperation mit der Standortagentur Tirol eingegangen, welche die Projektkoordination übernommen hat. Das Projekt "Tiroler SchülerInnen und Lehrlinge auf der Walz" wurde gemeinsam mit zwei anderen Projekten im Rahmen der Lifelong Learning Award-Verleihung in der Kategorie „Leonardo-da-Vinci“ ausgezeichnet. Der Lifelong</p>	<p>Das Projekt hat zum Ziel, jungen ArbeitnehmerInnen eine berufliche Auslandserfahrung zu ermöglichen und so ihre Chancen am heimischen Arbeitsmarkt zu verbessern und insbesondere beim Berufseinstieg eine Erleichterung zu schaffen. Im Jahr 2013 konnte 52 jungen Menschen ein Auslandspraktikum ermöglicht werden. Diese Personen konnten nicht nur ihre beruflichen Fertigkeiten schulen und neue Arbeitsmethoden kennenlernen, sie verbesserten auch ihre Sprachkenntnisse und ihre sozialen Kompetenzen sowie ihre Selbständigkeit, die sie durch das „auf sich</p>

	Learning Award der Nationalagentur Lebenslanges Lernen wird für die qualitativ besten und innovativsten EU-Mobilitäts-Projekte vergeben, wobei aus jeder Förderschiene (Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundvig und Comenius) österreichweit drei Projekte von einer 20-köpfigen internationalen Jury ausgewählt wurden.	allein gestellt sein“ im Ausland (meist zum ersten Mal) enorm erweitern konnten.
Industriellenvereinigung	Betriebliche Kinderbetreuung In Kooperation mit der WKÖ und dem BMFJ hat die IV einen Leitfaden zum Thema betriebliche Kinderbetreuung für Unternehmen erstellt. Dieser bietet theoretischen Input, zeigt unterschiedliche Modelle und Varianten auf, liefert Best Practice Beispiele und enthält wichtige Kontaktadressen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Beschäftigungsquote, insbesondere von Frauen • Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Höheres Commitment der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den Unternehmen, die betriebliche Kinderbetreuung anbieten inkl. geringerer Fluktuation
Die Sozialpartner Österreich	Bad Ischler Dialog 2013 „Perspektiven für die Jugend“ Jugendthemen wurden in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert. Dokumentation der Bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Positionen der österreichischen Sozialpartner und Erarbeitung von Empfehlungen und Forderungen.	
Industriellenvereinigung Burgenland	Students meet Industry -Messe an der FH Burgenland -Unternehmen präsentieren an der Fachhochschule ihren Betrieb -Studenten können sich direkt vor Ort über die Industriebetriebe informieren -Direkter Kontakt und Kennenlernen der Betriebe -Studenten bekommen Einblicke in die regionale Wirtschaft -Informationen über zukünftige Arbeitsplätze und Angebot -Plattform zur Diskussion mit Menschen aus der Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeit zum Netzwerken und informieren – Information für Studenten über das Angebot in der Region – Verhinderung von Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte – Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosenrate im höher qualifizierten Bereich
Industriellenvereinigung Burgenland	Pannotechnikus -Spielerischer Technikwettbewerb für Volksschulen -Aufgebaut auf die Kenntnisse des Arbeitens mit KINT-Boxen (Technikboxen) -Experimentieren steht beim Wettbewerb im Vordergrund -Kinder werden spielerisch an das Thema Technik herangeführt	<ul style="list-style-type: none"> – Spielerische Heranführung von Volksschulkindern an das Thema Technik – Förderung und Motivation des Arbeitens mit den Technikboxen

	<p>-Stationen behandeln die Themen Schall, Wasser, Strom, Magnetismus -Spaß am Thema Technik wird forciert</p>	
<p>Industriellenvereinigung Burgenland</p>	<p>S2B – School to Business - Schüler werden mit Projektpartnern aus der Industrie zusammengebracht -Schüler und Unternehmen erarbeiten ein gemeinsames Projekt -Laufzeit beträgt mindestens 1 Semester -Schüler lernen die Betriebe vor Ort kennen -Praxisnähe soll vermittelt werden -Betrieb arbeitet mit der Schule gemeinsam und die Schüler lernen anhand eines Projektes, wie die Arbeit im Betrieb verläuft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Praxisnahe Projekte - Kennenlernen der regionalen Wirtschaft - Gemeinsames Arbeiten mit dem Betrieb
<p>Industriellenvereinigung Niederösterreich</p>	<p>Wikipedia-Wettbewerb Bereits zum zweiten Mal veranstaltete die IV-NÖ gemeinsam mit der Sparte Industrie der WKNÖ den Industrie-Wikipedia Schülerwettbewerb. Dabei erstellten über 600 Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse Unterstufe in Teams Beiträge über die blau-gelben Industrieunternehmen. Die einzelnen Artikel wurden von einer Fachjury bewertet und die Sieger nominiert. Ziel des Wettbewerbs ist es, die 13- bis 14 jährigen im Rahmen ihrer Berufsorientierung auf die zahlreichen Karrieremöglichkeiten in der Industrie aufmerksam und mit modernen Kommunikationsplattformen vertraut zu machen. www.noe-wiki.at</p> <p>Industrietechniker Der Industrietechniker ist ein Ausbildungsmodell in der Industrie, der betriebliche und schulische Ausbildung vereint.</p> <p>Der Abschluss zum Industrietechniker oder zur Industrietechnikerin beinhaltet drei wesentliche Bereiche. Die Lehrabschlussprüfung, die Meisterprüfung und die Matura. Die Basis der Ausbildung ist das Absolvieren einer technischen Lehre in der Industrie. Je nach Beruf dauert sie zwischen drei und vier Jahren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Beschäftigungsquote in NÖ und Verringerung der Schulabbrecherquote

Industriellenvereinigung Oberösterreich	inGENIEur-Magazin Die IV OÖ will dem Technikermangel entgegenwirken und setzt konkrete Maßnahmen, um Jugendliche möglichst rund um den Zeitpunkt der Berufsentscheidung mit Informationen über Jobchancen und Ausbildungsmöglichkeiten zu versorgen. So zum Beispiel mit der bereits dritten, mehr als 100 Seiten starken Ausgabe des „inGENIEur“-Magazins, das rechtzeitig zum Schulbeginn in einer Auflage von 25.000 Stück an heimischen HTLs, AHS, Fachhochschulen und an der Johannes Kepler Universität verteilt sowie bei Studien- bzw. Berufsinformationsmessen aufgelegt wurde. Der inGENIEur zeigt jungen Lesern mit attraktiven Technikstories – von Artikeln über „tanzende Roboter“ oder die Herstellung sportlicher Aluräder über einen Blick hinter die Kulissen beim Bau des neuen Linzer Musiktheaters bis hin zu außergewöhnlichen Projekten von Universität, FH oder HTLs – wie interessant, abwechslungsreich und ‚cool‘ technische Berufe sind.	
Industriellenvereinigung Oberösterreich	Corona – der Preis für gesellschaftliche Verantwortung der OÖ. Industrie Im September 2013 wurde zum dritten Mal die Corona, der Preis für gesellschaftliche Verantwortung der OÖ. Industrie, vergeben (auf Initiative von IV OÖ und der OÖ. Kronen Zeitung in Kooperation mit der RLB OÖ und Life Radio). 2013 gab es zum ersten Mal zwei Kategorien. Neben der CSR-Corona für Projekte im Unternehmen oder in der Region, die sich durch besonderes soziales, kulturelles oder ökologisches Engagement auszeichnen, wurde 2013 auch eine Standort-Corona für Betriebe verliehen, die auch in den Jahren der Wirtschaftskrise zwischen 2008 und 2012 in Oberösterreich überdurchschnittlich investiert und damit Arbeitsplätze erhalten oder neue geschaffen haben.	
Österreichischer Gewerkschaftsbund	Arbeitsmarkt + Grenzüberschreitendes Projekt des ÖGB	Das Projekt baut auf bereits vorhandene Strukturen zwischen den Gewerkschaften beider Länder auf und bildet eine Grundlage für die Verbesserung der Situation von ArbeitnehmerInnen am neuen gemeinsamen Arbeitsmarkt. Vermehrt auftretendes Sozial- und Lohndumping vor allem in Zusammenhang mit slowakischen ArbeitnehmerInnen in Österreich

		unterstreichen die Wichtigkeit einer arbeits- und sozialrechtlichen Beratung. Das Projekt fokussiert daher auf eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden, Rechtsberatung in Slowakisch, Bildung und Know-How Transfer von und für ArbeitnehmervereinerInnen um einen nachhaltigen Beitrag für eine verbesserte Situation am grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu leisten.
Österreichischer Gewerkschaftsbund	IGR - Zukunft im Grenzraum Projekt des ÖGB Burgenland	Nachhaltige Entwicklung des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Grenzregion Burgenland- Westungarn.
Österreichischer Gewerkschaftsbund	In Bewegung IV – ÖGB Oberösterreich	Nicht ausreichend Lesen und Schreiben zu können ist nach wie vor ein Tabuthema und mit vielen Vorurteilen belastet. Sich zu outen ist leider noch immer mit dem Risiko verbunden für dumm gehalten zu werden. Betroffene verfolgen deshalb häufig die Strategie des nicht entdeckt Werdens. Es braucht Menschen denen sie vertrauen können und die ihnen mit Wertschätzung begegnen. Betriebsrätinnen und Betriebsräte können helfen diese Hürden zu überwinden. Ziel ist, den Betroffenen Basisqualifikationen zu vermitteln und sie dauerhaft fit für die Arbeitswelt zu machen.
Österreichischer Gewerkschaftsbund	PRO NEETS-AT/CZ – ÖGB Oberösterreich	Entwicklung und Erprobung neuer Modelle zur Unterstützung von stark benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Berufseinstieg beiderseits der Grenze.
Österreichischer Gewerkschaftsbund	Basis.Bildung.gemeinsam aktiv – ÖGB Oberösterreich	Betriebliche Basisbildung; Basisbildungsförderung als Aufgabe von Belegschaftsvertretungen
Österreichischer Gewerkschaftsbund	Bildungslotsinnen – ÖGB	Niederschwellige Bildungsberatung auf betrieblicher Ebene. Dabei geht es in erster Linie um das Erkennen von Qualifikationsbedarfen, und zwar auf gleicher Augenhöhe zwischen Betroffenen und BeraterInnen, und um das Aufzeigen einer darauf abgestimmten Bildungslandkarte.

		„BildungsmultiplikatorInnen“ könnten hier als Kontaktpersonen dienen, die gezielt KollegInnen ansprechen, gemeinsam Weiterbildungsbedarfe erheben und sie bei der Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten helfen.
Österreichischer Gewerkschaftsbund	Training & Back up & Linking up Commerce Trade Unions in New Member States and Candidate Countries - GPA.djp	Das Projekt richtete sich an diejenigen KollegInnen, die in Verhandlungen für Kollektivverträge und europäische Vereinbarungen mit der Arbeitgeberseite eingebunden sind. Wir haben unsere Erfahrungen und Wissen miteinander geteilt, neue Praktiken gelernt, gemeinsame Strategien entwickelt und eine Checkliste über den Ablauf der Verhandlungen (Vorbereitung, Durchführung, Abschluss) ausgearbeitet.
Österreichischer Gewerkschaftsbund	ZUWINS+ (Zukunftsraum Wien-Niederöst-Südmähren plus) ÖGB	Durch Bildung und Know-How Transfer von und für ArbeitnehmerInnen und ArbeitnehmervertreterInnen soll im Rahmen des Projekts ein nachhaltiger Beitrag für eine verbesserte Situation der Menschen im gemeinsamen Arbeitsmarkt in den Regionen Wien, Niederösterreich und Südmähren geschaffen werden.
Österreichischer Gewerkschaftsbund	GuidanceDialogue- ÖGB	Das Projekt ist darauf ausgerichtet, auf nationaler und europäischer Ebene einen strukturierten Dialog über das Thema Bildungsberatung für Erwachsene zu initiieren. Der spezielle Focus liegt dabei auf Berufsbildungsberatung und Weiterbildungsberatung.
Wirtschaftskammer Österreich	PROFITNESS – gesunde MitarbeiterInnen, gesunde Unternehmen Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat mir mehreren Kooperationspartnern (SVA, AUVA, Sportunion, PVA) die Initiative „proFITNESS: Gesunde MitarbeiterInnen – gesundes Unternehmen“ ins Leben gerufen, um KMUs bei der Ergreifung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu unterstützen und ihnen einen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Arbeitsmarkteteiligung älterer ArbeitnehmerInnen • Bessere Bewältigung des demographischen Wandels durch Unternehmen und MitarbeiterInnen • Erhöhung der Anzahl der KMU, die

	<p>Überblick über die bestehenden Angebote zu geben. Zielsetzung von „proFITNESS“ ist es ein Dach über alle schon derzeit bestehenden Initiativen und Maßnahmen zu bilden sowie die Vorteile und Unterstützungsmöglichkeiten (zB Förderungen) der betrieblichen Gesundheitsförderung für kleine und mittlere Betriebe herauszuarbeiten und aufzuzeigen. Weiters stellt „proFITNESS“ erfolgreiche Maßnahmen in den unterschiedlichsten Unternehmen exemplarisch vor und erweitert diese „best practice“ Liste laufend. Auch Sozialversicherungen, Sportvereine und sonstige Anbieter sollen dabei aktiv eingebunden werden. Weitere Informationen: www.profitnessaustria.at</p>	<p>gesundheitsfördernde Maßnahmen ausführen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung von betrieblicher Gesundheitsförderung als Unternehmenskultur • Sensibilisierung von EPU und Gründer für den Zusammenhang von Gesundheit und nachhaltigem unternehmerischen Erfolg im Rahmen von kostenlosen Aktivitäten, Vorträgen und Workshops
<p>Wirtschaftskammer Österreich</p>	<p>GAVA – „Gesund und arbeitsfähig von Anfang an“ Dieses von der WKO und anderen Partnern (zB AUVA, SVA) unterstützte Gesundheitsförderungsprojekt richtet sich an Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Gründer in Wien und verfolgt das Ziel, für die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu sensibilisieren und als Querschnittsthema der Beratung zu implementieren. Das übergeordnete Ziel von GAVA ist die partizipative Entwicklung eines umfassenden Programms zur Förderung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit solo-selbständiger Unternehmer unter besonderer Berücksichtigung der berufs- und branchenspezifischen Arbeitsanforderungen nachhaltig zu unterstützen. Weitere Informationen: www.gava.at</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von zielgruppenspezifischen Gesundheitsworkshops und Einzelcoachings • Durchführung einer Online-Befragung zur Ist-Analyse des Gesundheitsverhaltens und des Gesundheitszustandes von Solo-Selbständigen
<p>Wirtschaftskammer Österreich</p>	<p>Mentoring für MigrantInnen Im Rahmen des Projekts „Mentoring für MigrantInnen“, das auf Initiative der Wirtschaftskammern Österreichs (WKO) gemeinsam mit den Projektpartnern Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) und Arbeitsmarktservice (AMS) im Jahr 2008 ins Leben gerufen wurde, unterstützen erfolgreiche Führungspersonen aus der Wirtschaft (Mentorinnen und Mentoren) qualifizierte Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund (Mentees) bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bislang konnten österreichweit bereits mehr als 1.000 Mentoringpaare gebildet werden. Weitere Informationen :http://wko.at/mentoring</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkteingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund • Unternehmen profitieren auf mehreren Ebenen vom Mentoring-Projekt: Neben der Förderung der Internationalisierungsaktivitäten und interkulturellen Kompetenzen gewinnen sie ua Zugang zu qualifizierten potenziellen MitarbeiterInnen und erhalten Informationen über MigrantInnen als Zielgruppe für das Unternehmen.

	<p>Vielfalt in Unternehmen</p> <p>In dieser von der WKO erstellten Publikation werden erfolgreiche Beispiele von Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branche zur verbesserten Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in ihr Unternehmen und der entsprechenden Entfaltung ihrer Qualifikationen und Kenntnisse vorgestellt.</p> <p>https://www.wko.at/Content.Node/Migration/Broschuere_Vielfalt_in_Unternehmen.html</p>	
<p>Nationales Ziel für 2020: F&E [3,76%]</p>		
<p>Land Kärnten</p>	<p>Vorhaben Ausbau Technologiepark Villach:</p> <p>Übersicht über die Maßnahmen, die in Reaktion auf die länderspezifischen Empfehlungen ergriffen wurden.</p> <p>Der TPV am Standort Villach/St. Magdalen umfasst ein spezifisches Gebäudeangebot für die Bereiche Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Wirtschaft. Derzeit besteht der Standort, neben weiteren Gebäuden (u.a. Logistikzentrum der Post; Silicon-WIFI) im Wesentlichen aus 2 Baustufen. Es ist nunmehr vorgesehen, den Technologiepark um eine dritte Baustufe zu erweitern. Die Errichtung der 3. Baustufe beim TPV entspricht auch dem von der Kärntner Landesregierung beschlossenen FTI-Konzept „Kärnten 2020 – Zukunft durch Innovation“, wonach als eine der strategischen Entwicklungsrichtlinien die Weiterentwicklung des FTI-Standortes Villach (neben Klagenfurt und St. Veit) Schwerpunkt sein soll. Ziel der Standorterweiterung beim TPV ist es, eine international attraktive Destination für Hightech-orientierte Unternehmen, Forschungspartner und Projekte zu schaffen, um damit dem Chancenpotenzial des Technologiestandortes Villach gerecht zu werden. Das Angebot für die Zielgruppe soll überwiegend eine moderne Büroinfrastruktur in Kombination mit Laborflächen sowie Einrichtungen für Messtechnik und Reinrauminfrastruktur umfassen. Die Immobilie soll entsprechend den Konzeptvorarbeiten in Projektabschnitten modular entwickelt werden, wobei in einem mittelfristigen Zeitraum 2-3 Module umgesetzt werden sollen. Das erste Modul soll ca. 4.000 m² Bruttogeschoßfläche umfassen. Eine grundsätzliche Beschlussfassung über die Finanzierung mit Plankosten von € 8 Mio. ist gegeben und</p>	<p>Geschätzte Auswirkungen der Maßnahmen (qualitative und/oder quantitative):</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere Stärkung Villachs und des Kärntner Zentralraum als Technologiestandort (Schwerpunkt in Villach auf Elektronik/Mikroelektronik). • Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in technologischen Zukunftsbranchen

	wird nunmehr im Hinblick auf dbzgl. Förderungen Details abgeklärt.	
Land Kärnten	<p>KWF Technologie-Transferinitiative</p> <p>Bereits seit drei Jahren verfolgt der KWF mit der Technologietransfer-Initiative das Ziel, Kooperationen von Unternehmen mit Universitäten und Forschungsinstitutionen beziehungsweise von Unternehmen untereinander zu stärken und auszubauen. Das KWF Team kennt die Mehrzahl der rund 500 innovations- und technologieaffinen Unternehmen in Kärnten und pflegt gute Kontakte zu regionalen und überregionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. U.a. besteht mit der Technischen Universität Graz ein Kooperationsvertrag um Projektideen auf schnellem Weg und unbürokratisch zu durchleuchten und die Machbarkeit zu prüfen.</p> <p>Unternehmen und Forschungseinrichtungen erhalten Beratung und Zugang zu Fördermitteln und werden somit motiviert und unterstützt, F&E-Projekte – in Kooperation oder alleine – zu initiieren, aufzusetzen und durchzuführen. Durch die aktive Herangehensweise soll das erklärte Ziel, die Qualität und Quantität von F&E-Projekten in Kärnten nachhaltig zu erhöhen, erreicht werden.</p>	
Land Kärnten	<p>Innovationsassistent</p> <p>Das Förderungsprogramm »Innovationsassistent«, das Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsprojekten unterstützt, wird als bewährtes Instrument zum Aufbau einer nachhaltigen F&E-Kultur in Kärnten bereits zum zehnten Mal umgesetzt. Zusätzlich zur Ausbildung der Innovationsassistentinnen bzw. -assistenten eröffnet das Vertiefungsangebot »Unternehmer coachen Unternehmer«, den teilnehmenden Unternehmen die Möglichkeit gemeinsam neue Leitlinien und Konzepte zur Unternehmensentwicklung zu erarbeiten.</p> <p>Mittlerweile nahmen fast 120 Assistentinnen und Assistenten an diesem Ausbildungsprogramm teil und bilden somit ein beachtliches Netzwerk an betrieblicher F&E-Kompetenz, das durch regelmäßige Come-Together-Veranstaltungen zusätzlich gefördert wird. Innovationsassistentinnen und -assistenten werden vom</p>	

	<p>Unternehmen angestellt, arbeiten direkt im Betrieb und nehmen an Gruppen- und Coaching-Programmen teil. Als Bindeglied zwischen F&E-, Technologietransfer- und Investitionsprojekten unterstützen sie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Durchführung von konkreten Innovationsvorhaben.</p>	
Land Kärnten	<p>Lakeside Park Der Lakeside Park in seiner bisherigen Form als Gemeinschafts- und Vorzeigeprojekt der Republik Österreich, des Landes Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt etablierte sich seit dem Jahr 2002 zu einer Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Universitäts- bzw. Fachhochschulinstitutionen. Das zentrale Kompetenzfeld des Wissenschafts- und Technologieparks am Campus der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt umfasst dabei vor allem die Querschnittstechnologie IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien). Aktuell sind 60 Unternehmen mit rund 1.000 Mitarbeiterinnen im Park tätig. In einem mehrjährigen Entwicklungsprozess erfolgt die Weiterentwicklung des Parks mit dem Arbeitstitel »Lakeside Park 2.0« zu einem Lebens- und Innovationsraum, mit dem Ziel innovative Lösungen zu schaffen und damit Kärnten in seiner F&E-Dynamik zu stärken. Dabei soll der Park im internationalen Kontext als Vorzeige- und Leuchtturmprojekt mit Anziehungskraft für hochqualifizierte Arbeitskräfte wahrgenommen werden. Die Vision des Parks, in den nächsten 10 bis 15 Jahren 2.500 Personen im Forschungs- und Entwicklungsbereich zu beschäftigen, um in mindestens zwei definierten international wahrgenommenen Themenfeldern Innovationsleistungen auf Spitzenniveau hervorzubringen, wird in eine nächste Entwicklungs- und Umsetzungsstufe gebracht.</p>	
Land Niederösterreich	<p>Cluster & Netzwerke Niederösterreich Leitinitiative(n):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovationsunion • Ressourcenschonendes Europa • Integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von lokalen und regionalen Unternehmensnetzwerken • Verstärkter Zugang und Investition in F&E vor allem für KMU • Initiierung und Begleitung von innovativen wirtschaftsorientierten Kooperationsprojekten sowohl für KMU als

	<p>Das (im niederösterreichischen RWB-Programm EU-kofinanzierte) Programm Cluster Niederösterreich 2007-2013 setzt sich aus folgenden Clusterinitiativen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau, Energie, Umwelt Cluster NÖ • Lebensmittel Cluster NÖ • Logistik Cluster NÖ • Kunststoff Cluster • Mechatronik Cluster • e-mobil in Niederösterreich <p>Die Cluster in Niederösterreich bilden mit dem Programm Technopole eine zentrale Schnittstelle in Niederösterreich zwischen Wirtschaft und F&E Einrichtungen, sowie lokalen, nationalen und supranationalen Verwaltungen und Fördergebern.</p> <p>Besonders im Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ, der seit 2001 (aus einer Fusion des Holz- und des Ökobau-Clusters NÖ entstanden) in Umsetzung ist, wurde einerseits ein materialunabhängiger Cluster geschaffen; zum anderen wurde dem auch auf politischer Ebene eingeschlagene Weg des nachhaltigen und ressourcenschonenden Neubaus sowie der energieeffizienten Sanierung Rechnung getragen.</p> <p>In der nächsten Programmplanungsperiode 2014-2020 sollen die vorhandenen Clusterinitiativen weiter ausgebaut und gefestigt sowie - sofern sinnvoll – durch neue Themen ergänzt werden. Die wesentlichen Zielsetzungen werden im Hinblick auf Europa 2020 auch für eine Planungsperiode nach 2013 unverändert bleiben, wobei das Thema F&E noch zusätzlich verstärkt und auch die Zusammenarbeit mit nationalen bzw. supranationalen Clusterinitiativen ausgebaut werden soll.</p>	<p>auch für Leitbetriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der innerbetrieblichen Qualifizierung für Mitarbeiter und Führungskräfte • Verstärkter Zugang zum Thema Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Ressourcenschonung • Positionierung neuer Themenbereiche für die Wirtschaft (z.B. Biokunststoffe, Energieeffizienter Neubau, Nachhaltige (Bio-) Lebensmittel) <p>Das Programm Cluster Niederösterreich ist in die kontinuierliche BSC (Balanced Score Card) der Wirtschaftspolitischen Ziele bis 2013 des Landes Niederösterreich eingebunden und integrativer Bestandteil. Darüber hinaus finden regelmäßige externe Evaluierungen statt (z.B. jährliche Unternehmerbefragungen).</p>
<p>Land Niederösterreich</p>	<p>Technopolprogramm NÖ Leitinitiative(n)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovationsunion • z.T. Integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung • z.T. Ressourcenschonendes Europa 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau, sowie Stärkung von identifizierten Technologiefeldern an den ausgewählten Technopolstandorten in Niederösterreich. • Stärkung und Positionierung der Technopole und des Technologiestandortes

	<p>Seit dem Jahr 2000 wird das Technologiekonzept NÖ umgesetzt. Neben dem hier beschriebenen Technopolgedanken wurden Leuchtturmprojekte wie z.B.: MedAustron Wr.Neustadt, Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) und das Universitäts- und Forschungszentrum am Technopol Tulln initiiert und umgesetzt. Durch diese und viele andere Projekte positioniert sich NÖ als moderner Technologie- und Wirtschaftsstandort. Das Technopolprogramm ist vorerst bis 2013 durch das Land NÖ bewilligt und wird von ecoplus an den 3 Technopolstandorten Krems, Tulln und Wiener Neustadt umgesetzt. Weitere Standorte werden evaluiert. Das Technopolprogramm NÖ wird zu 50% aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung EU kofinanziert.</p> <p>Technopole sind Standorte, an denen 4 Eigenschaften vorhanden sein müssen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eine kritische Masse von F&E-Einrichtungen, die zu einem oder mehreren Schwerpunkten Forschungen durchführen und eine entsprechende Infrastruktur dafür aufgebaut haben. Weiters ist der unmittelbare örtliche Bezug zur universitären Ausbildung wesentlich, um die Forschung mit der Lehre zu verbinden. Kompetente Unternehmen als F&E-Nachfrager und zur Verwertung des generierten Know-hows am nationalen und internationalen Markt und Betriebsansiedlungsflächen in unmittelbarer Nähe der Forschungseinrichtungen. Ergänzend zu dieser „Soft-Maßnahme“ erfolgt der gezielte, nachfrageorientierte Ausbau hochqualitativer Forschungsinfrastruktur an den Technopolstandorten. Für den Zeitraum 2007-2013 sind insg. rd. € 20 Mio Fördermittel zur Errichtung bzw. Erweiterung der Technologiezentren budgetiert, rd. 50% davon werden mit EFRE-Mitteln EU-kofinanziert. 	<p>Niederösterreich im nationalen und internationalen Kontext.</p> <ul style="list-style-type: none"> Erleichterung und Unterstützung von Kooperationen mit Schwerpunkt auf strategischen Partnerschaften der FTE mit der Wirtschaft an den Technopolstandorten in Niederösterreich. Unterstützung und Begleitung der Projektträger in der Vorprojektphase und bei der Projektentwicklung; aber auch im Sinne eines durchgängigen Technologietransfers bei der Projektumsetzung und Nachbereitung Steigerung der Kooperation zwischen Forschungs-, Ausbildungs-einrichtungen und der Wirtschaft. <p>Das Technopolprogramm Niederösterreich ist in die kontinuierliche BSC (Balanced Score Card) der wirtschaftspolitischen Ziele bis 2013 des Landes Niederösterreich eingebunden und integrativer Bestandteil. Die positiven Auswirkungen für NÖ wurden auch in einer Studie „Die Umwegrentabilität von Technopolen in NÖ“ von Dr. Christian Helmenstein (2010) erhoben.</p>
Land Niederösterreich	Niederösterreichischer FTI-Strategieprozess Im Jahr 2014 wird Niederösterreich eine umfassende Strategie für die Forschungs-, Technologie- und	Das grundlegende Ziel der FTI-Strategie ist es, die Forschungsquote Niederösterreichs von 1,53% (bezogen auf das Jahr 2009) auf 2,76%

	<p>Innovationspolitik des Landes verabschieden. Durch eine Fokussierung auf spezifische Themenfelder und den Einsatz zielgerichteter Instrumente soll eine Erhöhung der F&E Ausgaben in allen Finanzierungssektoren erreicht und bis zum Jahr 2020 die Forschungsquote Niederösterreichs von 1,53% (bezogen auf das Jahr 2009) auf 2,76% des Brutto-Regionalprodukts erhöht werden. Das Land NÖ will damit entsprechend seiner strukturellen Voraussetzungen und Möglichkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des nationalen Europa-2020-Zieles leisten.</p> <p>Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) Die gemeinsam vom Land Niederösterreich und dem Bund geleistete Finanzierung des IST Austria stellt einen wesentlichen Beitrag Niederösterreichs zur Erhöhung Forschungsquote dar. Bis zum Jahr 2026 wird das Land Niederösterreich insgesamt bis zu rund € 500 Mio. für den Bau und Betrieb dieser wissenschaftlichen Spitzeninstitution aufwenden.</p>	<p>des Brutto-Regionalprodukts zu erhöhen.</p>
<p>Land Oberösterreich</p>	<p>Ausbau der Grundlagenforschung an der Johannes Kepler Universität (JKU) – Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät Im Vordergrund stehen die Stärkung der Grundlagenforschung und der Ausbau der Johannes Kepler Universität im Bereich der TNF. Dies hat für Oberösterreich als Industrie- und Exportbundesland eine besondere Bedeutung. Zudem sollen bereits bestehende Kooperationen mit der Wirtschaft in Lehre und Forschung nachhaltig sichergestellt werden. Die Maßnahmen sollen die Attraktivität der JKU für in- und ausländischer Forscherinnen und Forscher erhöhen und damit hochqualifizierte Forschungsarbeitsplätze schaffen. Damit ist auch eine Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der Forschungsleistung der JKU in den Kernkompetenzen zu erwarten. Folgende Maßnahmen wurden/werden gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausbau Polymerchemie an der JKU (Borealis I), 3,503 Millionen Euro: Gründung eines Instituts sowie Neuausrichtung und Ausbau von drei weiteren 	<p>Erhöhung der Zahl der in- und ausländischen Forscherinnen und Forscher, Erhöhung der Anzahl und Qualität der Publikationen als Indikator für die Forschungsleistung der JKU.</p>

	<p>Instituten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Kunststofftechnik an der JKU (Borealis II), 4,2 Millionen Euro: Zur Erreichung des Zieles den Kunststoffstandort Oberösterreich auszubauen und zu sichern werden in diesem Zusammenhang 4 Institute gegründet. - Ausbau Katalyse an der JKU Förderhöhe noch offen, Plan 5,0 Millionen Euro: Etablierung eines Katalysezentrums durch Borealis in Linz, welches wiederum in Zusammenhang mit der Entwicklung des Kunststoffstandortes Oberösterreich steht. - Ausbau des Zentrums für Oberflächen und Nanoanalytik JKU/Ind. 2,0 Millionen Euro: ZONA wurde als interdisziplinäres Institut 2008 an der JKU installiert, um im Wesentlichen den Fachbereichen Physik und Chemie für die Grundlagenforschung moderne nanoanalytische Messverfahren zur Verfügung zu stellen und auch dieselben Messgeräte und Methoden der (ober)österreichischen Industrie zugänglich zu machen. ZONA agiert somit als Schnittstelle zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung. - Ausbau Mechatronik an der JKU, 3,0 Millionen Euro: Es werden 2 neue Institute gegründet. - Life Science – Gruberstraße 2,215 Millionen Euro: Die eingerichteten Lehrstühle sollen synergetisch im Bereich der Medizintechnik und der Medizinmechatronik genutzt werden. - Etablierung RICAM an der JKU 3,127 Millionen Euro: Das Johann Radon Institute for Computational and Applied Mathematics betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Angewandten Mathematik. - Ausbau Informationselektronik 3,4 Millionen Euro: Ausstattung von zwei Instituten: Institut für Hochfrequenzsysteme und Institut für Signalverarbeitung. Darüber hinaus sollen weitere Investitionen in den Institutsverband vorgenommen werden. - Studiengang Medizinmechatronik/Medizintechnik 750.000 Euro: Gründung zweier Institute zur Abdeckung 	
--	--	--

	<p>des Forschungsbedarfs in der medizinisch-technischen Industrie.</p> <p>– Institut für organische Solarzellen 1,25 Millionen Euro: Berufungsabwehr für bessere Infrastruktur und Ausstattung.</p>	
Land Tirol	<p>Tiroler Forschungs- und Innovationsstrategie</p> <p>Das Vorhandensein einer regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie (Smart Specialisation Strategy) wird von der EK als Voraussetzung für die Verteilung der Mittel der Strukturfonds (insbesondere EFRE) und des Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“ ab 2014 gesehen.</p> <p>Das Land Tirol hat dazu in einem breit angelegten Prozess eine Forschungs- und Innovationsstrategie ausgearbeitet. Die Strategie wurde vom Tiroler Landtag am 2. Oktober 2013 beschlossen.</p> <p>Das Strategiepapier soll die Tiroler Forschungs- und Innovationspolitik bis in das Jahr 2020 und darüber hinaus prägen und anleiten.</p> <p>Die strategischen Leitprinzipien orientieren sich daran, den Innovations- und Forschungsstandort Tirol nachhaltig, zukunftsorientiert und wettbewerbsfähig weiter zu entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die dynamische Entwicklung Tirols stärken. • Die Synergiepotentiale der Innovationsplayer nutzen. • Die Tiroler Schwerpunkte und Stärken forcieren. • Die Governancestruktur modernisieren und flexibilisieren. • Tirol als attraktiven Arbeitsstandort positionieren. <p>Auf der Grundlage des Strategiepapiers wird 2014 ein konkretes Arbeitsprogramm mit Maßnahmen/Initiativen konzipiert.</p>	
Land Wien	<p>Wiener Strategie für Forschung, Technologie und Innovation (Wiener FTI-Strategie)</p> <p>Strategisches Ziel der FTI-Strategie ist, die Position Wiens als bedeutenden zentraleuropäischen Forschungs- und Innovationsstandort zu festigen und auszubauen. In fünf Handlungsfeldern werden Antworten auf die zentralen</p>	<p>Erhöhung der Wiener F&E-Quote, Ausbau der Position Wiens als bedeutender zentraleuropäischer Forschungs- und Innovationsstandort.</p>

	<p>Herausforderungen für den FTI-Standort Wien mit Perspektive bis zum Jahr 2015 gegeben.</p> <p>2013 wurden unter anderen folgende Umsetzungsschritte gesetzt: Seitens des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds erfolgte eine Ausschreibung zum Thema „Vienna Research Groups for Young Investigators“ im Themenfeld Kognitionswissenschaften. Dabei handelt es sich um die Förderung von Forschungsgruppen, die vor allem sehr jungen ForscherInnen in der Post Doc-Phase den nächsten Karriereschritt ermöglichen. Seitens ZIT, der Technologieagentur der Stadt Wien, wurden in einem Förderwettbewerb zum Themenfeld Informations- und Kommunikationstechnologie Forschungsprojekte von Wiener Unternehmen unterstützt. Als Awareness-Maßnahme wurde 2013 weiters ein Forschungsfest durchgeführt, an dem Tausende Besucherinnen und Besucher teilnahmen. 40 Aussteller aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung präsentierten dabei ihre aktuellen Forschungsprojekte zum Thema „Smart City“. Nähere Informationen unter: http://www.wiendenktzukunft.at/de.home.html</p>	
<p>Industriellenvereinigung Niederösterreich</p>	<p>FTI-Steering Comitee Ein regelmäßig einberufener industrieller Beirat für Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Steering-Committee) stellt den Informationsfluss zwischen der blaugelben Industrie und dem Land Niederösterreich sicher. Der Beirat versteht sich dabei als Bindeglied zwischen der niederösterreichischen Landespolitik, den Wissenschaftseinrichtungen und führenden Industrieunternehmen.</p> <p>Das breite Aufgabenspektrum des industriellen FTI-Beirates sind wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über aktuelle Schwerpunkte der industriellen Forschungstätigkeit • Entwerfen von Zukunftsperspektiven und Anliegen des 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die enge Abstimmung der Wissenschaftseinrichtungen, Industrieunternehmen und dem Land NÖ sollen sich die Forschungsaktivitäten in Niederösterreich erhöhen

	<p>Industrie- und Wirtschaftsstandorts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feedback zu aktuellen Forschungsinitiativen und Programmen des Landes Niederösterreich • Diskussion von zukunftsrelevanten Wachstumstreibern im industriellen Umfeld 	
Industriellenvereinigung Oberösterreich	<p>Internationaler Mechatronik-Preis</p> <p>Seit der Initiierung des MEC vor acht Jahren verfolgt die IV OÖ mit ihren Partnern dem Mechatronik-Cluster (MC), dem Ingenieur- & Architektenverein Landesverein Oberösterreich (ÖIAV OÖ) und dem Austrian Center of Competences in Mechatronics (ACCM) die Ziele Lehre und Forschung in der Mechatronik weiter auszubauen und der Bevölkerung den Stellenwert dieser Disziplin in OÖ zu vermitteln. Bewerber aus dem In- und Ausland können ihre mit „Sehr gut“ beurteilten Diplomarbeiten bzw. Dissertationen aus dem Bereich Mechatronik einreichen. Eine internationale Fachjury wählt in einem mehrstufigen Verfahren die besten Arbeiten aus. Die Gewinner freuen sich nicht nur über die MEC-Statuette, sondern auch über ein Preisgeld in der Höhe von 1.000 Euro für das beste HTL-Projekt bzw. 3.000 Euro für die Kategorie Dissertation und für den Preis der OÖ. Industrie.</p>	
Industriellenvereinigung Oberösterreich	<p>Internationalisierung der SOWI an der JKU Linz</p> <p>Die globale Ausrichtung der Managementausbildung an der JKU Linz wird pionierhaft bereits seit 8 Jahren durch die Einführung eines speziellen Studienprogramms vorangetrieben. Das ACT-Programm (Austria-Canada-Taiwan), das in Zukunft Joint Master in Global Business (JMGB) heißen wird, bietet ausgewählten Studierenden im Zuge ihres Masterstudiums eine globale Managementausbildung auf MBA-Niveau an. Um dieses Programm weiter zu etablieren und zwei weitere ähnliche Programme einzuführen, werden finanzielle Mittel in Höhe von 480.000 Euro von einigen oö. Leitbetrieben zur Verfügung gestellt. Die „Foundation zur Förderung von globalen Managementprogrammen an der JKU Linz“, die im Frühjahr 2012 ihre Arbeit aufnahm, ist eine Plattform, deren 17 Mitglieder – allesamt Leitbetriebe in OÖ – bereit sind, konkrete Internationalisierungsmaßnahmen zu unterstützen. Das JMGB sei ein Alleinstellungsmerkmal und ein</p>	

	<p>Instrument, um die Attraktivität der JKU Linz zu steigern. Das JMGB-Programm ist für höchst motivierte und engagierte Studenten bestimmt, die die Fähigkeit besitzen, Selbständigkeit, Eigeninitiative, Sensibilität für andere Kulturen und dementsprechende Sprachkenntnisse zu kombinieren und täglich einzusetzen. Nur ein Jahr nach Beginn dieser Kooperation zwischen der Industrie-Plattform und der SOWI-Fakultät konnte der erste konkrete Erfolg eingefahren werden: Gemeinsam mit Partneruniversitäten in Nizhny Novgorod (Russische Föderation) und Bergamo (Italien) konnte ein zusätzliches Masterprogramm Global Business mit dem Namen „Troika“ geschaffen werden, das bereits angelaufen ist. Es wird mit Hochdruck an einem dritten Austausch-Programm für den amerikanischen Raum gearbeitet.</p>	
<p>Industriellenvereinigung Wien</p>	<p>Projekt „Ambient Assisted Living“ Industriellenvereinigung Wien arbeitet gemeinsam mit der Stadt Wien bzw. dem Fonds Soziales Wien an einem Konzept für ein Pilotprojekt im Bereich „Ambient Assisted Living“ (AAL) (gemeinsam mit zahlreichen namhaften Industrie-/Technologieunternehmen und Sozialen Dienstleistungsunternehmen). Hintergrund: Der stetige demografische Wandel verändert die Alterspyramide dramatisch. Unter anderem als Folge dieser zunehmenden Alterung nehmen darüber hinaus die chronischen Erkrankungen stark zu. Produkte und Lösungskonzepte aus dem Bereich „Ambient Assisted Living“ (AAL) können in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag leisten, um die öffentliche Hand wie auch die Betroffenen bzw. die Bürgerinnen und Bürger insgesamt zu entlasten. Unter „Ambient Assisted Living“ (AAL/„umgebungsunterstütztes Leben“) versteht man Technologien, Produkte oder Dienstleistungen, die ältere, benachteiligte oder chronisch kranke Menschen insbesondere in deren Wohnumfeld möglichst unmerklich unterstützen sowie deren Selbstständigkeit und Lebensqualität insgesamt erhöhen. Ziel ist es, in einem möglichen Pilotprojekt eine große Zahl von Senioren-Wohngemeinschaften in Wien mit AAL-</p>	<p>Eine der größten Herausforderungen im Bereich AAL ist aber die umfassende technologische und organisatorische Verknüpfung der zahlreichen verschiedenen AAL Lösungen und Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen (v.a. Gesundheit, Sicherheit, soziale Kommunikation) in einem effektiven und effizienten, marktreifen System, um so einen maximalem Effekt für die Nutzer und eine spürbare Entlastung für das Sozialsystem und die Gesellschaft insgesamt erzielen zu können. Genau diese Verknüpfung soll in einem eventuellen Pilotprojekt erstmals umfassend und durch etablierte Technologieunternehmen bewerkstelligt werden. Wirtschaft, öffentliche Sozialversicherungs-, Gesundheits- und Pensionssysteme sowie die Gesellschaft insgesamt könnten durch einen flächendeckenden Einsatz mit einem entsprechenden Finanzierungsmodell künftig entlastet werden.</p>

<p>Industriellenvereinigung Wien</p>	<p>Lösungen auszustatten.</p> <p>Projekt „Leonardino+Galilea“ Gemeinsam mit Partnern ist die Industriellenvereinigung Wien seit dem Schuljahr 2008/2009 Partner im Projekt „Leonardino+Galilea“. Im Rahmen des Projektes wurden 260 Volksschulen in Wien (das sind alle städtischen Volksschulen und ein Großteil der privaten Volksschulen) mit Technik-Experimentierkoffern zum Thema „Luft und Luftdruck“ ausgestattet und es findet seither jährlich ein großer, Wien-weiter Technikwettbewerb statt. Das Projekt wird in den Jahren 2014-2016 um Experimentierboxen zum Thema „Strom“ erweitert werden. Ziel ist es, auch die neuen Experimentierboxen möglichst allen Wiener Volksschulen zur Verfügung stellen zu können.</p>	<p>Ziel des Projektes ist es, möglichst früh junge Menschen für naturwissenschaftliche und technische Fächer zu begeistern und so den Nachwuchs in diesen Bereichen – v.a. in der Forschung und Innovation – zu sichern.</p>
<p>Industriellenvereinigung Wien</p>	<p>Lectures Reihe gemeinsam mit der Akademie der Wissenschaften Seit Jahren ist die Industriellenvereinigung Wien gemeinsam mit der Akademie der Wissenschaften Veranstalter einer jährlichen Lectures Reihe zu naturwissenschaftlichen Themen. Pro Jahr finden rund sechs Vorträge statt. Im Rahmen der Reihe werden internationale Spitzenforscher und Wissenschaftler eingeladen. Zielgruppe sind v.a. Jugendliche aus Wien und Niederösterreich. Im Rahmen des Aufenthaltes in Wien besucht der jeweilige Vortragende auch eine Schulklass im mit den SchülerInnen ein naturwissenschaftliches Thema zu diskutieren.</p>	<p>Ziel des Projektes ist es, junge Menschen für naturwissenschaftliche und technische Fächer zu begeistern und so den Nachwuchs in diesen Bereichen – v.a. in der Forschung und Innovation – zu sichern.</p>
<p>Wirtschaftskammer Österreich</p>	<p>creativ wirtschaft austria (Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft) / Umsetzungspartner in der Initiative evolve des BMWFJ Die creativ wirtschaft austria nimmt als Plattform die Interessen der österreichischen Kreativwirtschaft wahr - sowohl national, auf europäischer Ebene als auch international. Sie setzt sich für die Entwicklung der österreichischen Kreativwirtschaft ein und schafft Verknüpfungen mit anderen Branchen. Die Aktivitäten umfassen drei Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzausbau - Die creativ wirtschaft austria unterstützt den wirtschaftlichen Erfolg der Kreativen durch konkrete Serviceleistungen und Vernetzung von Unternehmen und Intermediären. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschöpfung des Innovationspotenzials der Kreativwirtschaft auszuschöpfen, um die Innovationsentwicklung Österreichs weiter zu erhöhen • Ausbau des Beitrags der Kreativwirtschaft zur Wettbewerbsfähigkeit anderer Branchen <p>Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung innerhalb der Kreativwirtschaft</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Interessenvertretung - Die creativ wirtschaft austria vertritt die Interessen der Kreativwirtschaft und setzt sich für günstige Rahmenbedingungen ein. • Infos und Awareness - Die creativ wirtschaft austria versteht sich als Wissensdrehscheibe, gibt Studien in Auftrag und erhöht die Sichtbarkeit der Leistungen der Kreativwirtschaft. <p>Weitere Informationen: www.creativwirtschaft.at</p>	
Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen [- 16% im Vergleich zu Basisjahr 2005]		
Land Burgenland	<p><u>Energiewende 2013:</u> Im Landesentwicklungsprogramm 2011 wird u.a. festgelegt, dass im Burgenland bei der Produktion von Wärme, Elektrizität und Treibstoffen unter Bedachtnahme auf die Versorgungssicherheit der Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Ziel zu unterstützen ist, dass kurzfristig eine Autarkie bei der Stromproduktion und mittelfristig immer höhere Selbstversorgungsgrade bei der Wärme- und Treibstoffproduktion anzustreben sind.</p> <p>In diesem Sinne wurden u.a. regionale <u>Windkraftrahmenkonzepte</u> für das Nord- und Mittelburgenland ausgearbeitet, in welchen Eignungszonen für Windkraftanlagen festgelegt werden, wobei die konkreten Eignungszonen unter Berücksichtigung und in Abstimmung mit Natur- und Artenschutz, Landschaftsästhetik und Siedlungsentwicklung erarbeitet wurden. Nur innerhalb der Eignungszonen dürfen Windkraftanlagen errichtet werden.</p>	<p>Die Anzahl der Windparks/Windkraftanlagen hat sich in den letzten zehn Jahren vervielfacht. Das selbst gesteckte Ziel der rechnerischen Stromautarkie für 2013 wurde im September 2013 erstmals erreicht.</p> <p>Stand September 2013: 321 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 728 Megawatt, Einsparung CO₂ jährlich rd. 1 Million Tonnen</p>
Land Kärnten	<p>Alternative Mobilität: <u>GO-MOBIL®</u> ist ein bestehendes alternatives Angebot im Personenverkehr im Bundesland Kärnten vor allem in dünn besiedelten, peripheren Räumen, welches von der Kärntner Landesregierung unterstützt wird. Es stellt ein Mobilitätsmodell für Landgemeinden ohne ausreichendes gewerbliches Angebot (Taxi) dar. Mit Stand 1.2.2014 existieren in Kärnten 20 GO-MOBIL®-Vereine, welche ein oder mehrere Gemeindegebiete umfassen. Die nächste Etappe bei dieser paraöffentlichen Verkehrslösung ist die Umstellung der mit Verbrennungsmotoren betriebenen PKW</p>	<p>Im Jahr 2013 wurden in den 31 GO-Mobil® Gemeinden insgesamt 160.000 Personen mit einer Fahrzeugkilometerleistung von 1.8 Millionen Kilometer befördert.</p>

auf PKW mit alternativen Antrieben.

Im Bereich E-Mobilität wird der Schwerpunkt auf E-Fahrräder und E-Automobile gelegt: Am 366 km langen Drauradweg von Osttirol bis Maribor/SLO wurden in Kärnten 2012 neun Ladestationen für die verstärkte Nutzung der Elektrofahräder gemeinsam mit dem Land Kärnten und dem Bund (klima:aktiv mobil) aufgestellt.

Kärnten hat sich an zahlreichen E-Mobilitätsprojekten der EU und innerhalb Österreichs beteiligt, um den privaten und gewerblichen Verkehr über die Einsatzmöglichkeiten der E-Automobile zu informieren; parallel dazu gab es auch gezielte Praxis-Projekte (vor allem CEMOBIL), die in der Zukunft gezielt mit dem Öffentlichen Verkehr kombiniert werden sollen.

S-Bahn:

Das Mehrangebot von ca. 310.000 Fahrplankilometern im getakteten Schienenverkehr ist zur Gänze umgesetzt.

Nachstehende Maßnahmen werden künftig verstärkt vorangetrieben:

Mobilität:

Best Practice im Mobilitätsmanagement: Bewerbung und Information von Mobilitätsmaßnahmen in den Gemeinden und der Verwaltung; zielgruppenorientiertes Arbeiten bei Gemeinden, Schulen und Betrieben sowie in der Verwaltung; Budgetierung in den bestehenden Mobilitätsbudgets.

Förderung von Fahrgemeinschaften:

Ersterhebung/Aktualisierung von Planungen sowie Umsetzung von Pendlerparkplätzen zur erleichterten Bildung von Fahrgemeinschaften; Integration von Fahrgemeinschaften in das ÖV-System, Bewusstseinsbildung in Betrieben.

Erhöhung der Effizienz und Verlagerung auf energieeffiziente Fahrzeuge durch Telematik; Optimierung multimodaler Transportketten: Bewertung von telematischen

Geht man davon aus, dass mit der S-Bahn eine zusätzliche CO₂-Reduktion im Ausmaß von rund 4.800 t im Jahr unmittelbar erreicht werden kann, so stellt sich die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für den Klimaschutz. Werden auch jene Verkehrsdienstleistungen im Rahmen des Fernverkehrs innerhalb des Verbundgebietes berücksichtigt, die von Fahrgästen des Nahverkehrs genutzt werden können, erhöht sich die zusätzliche CO₂-Reduktion um weitere 2.700 t auf rund 7.500 t/Jahr.

Verkehrsmaßnahmen nach deren Auswirkungen auf die CO₂-Reduktion als fester Bestandteil von Planung; Forcierung von Medien zur Informationsweitergabe (Apps, Echtzeitdarstellung, Verkehrsaufkommen); Verknüpfung der entsprechenden Datenbanken zur verkehrsmittelübergreifenden Datenauswertung; Budgetierung über bestehende Finanzpositionen; Planung und Budgetierung für den Zeitraum ab 2015.

Schaffung verbesserter faktenbasierter Entscheidungsgrundlagen für die Mobilitätspolitik, Forschung und Planung: Planung und Bewertung von raumordnungs- und baurechtlichen Maßnahmen (z.B. Stellplatz-VO) inkl. deren langfristige Auswirkungen auf die CO₂-Reduktion; Information der Gemeinden über Möglichkeiten zur langfristigen CO₂-Reduktion.

Erstellung klimagerechter Verkehrskonzepte: Festschreiben von Regeln zur Bewertung von Verkehrskonzepten auf deren CO₂-Auswirkungen sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene.

Klimagerechte Raumplanung unter Einbeziehung der Ergebnisse der ÖREK Bund-Länder Umsetzungspartnerschaft Energieraumplanung, Ausbau Parkraumbewirtschaftung und Reform der Stellplatzverordnungen der Länder: Umsetzung der Ergebnisse aus der Planung und der Bewertung und Anpassung der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen.

Ausbau und Sicherung der Nahverkehrsfinanzierung (ÖPNRV-G): Fortschreibung der ÖV-Optimierung und Verbesserung des Angebotes; Start von Planungen und Bewertung zu einer klimafreundlichen Tarifreform.

Maximale Verbesserungen im Intermodalen öffentlichen Personenverkehr, Attraktivieren der Haltestellen und Verknüpfungspunkte: Festlegen regionaler Prioritätenreihungen in Hinblick auch auf CO₂-Reduktion, verkehrsträgerübergreifendes Reiseinformationssystem. Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Verkehrsverbänden beim Aufbau eines bundesweiten

	Taktfahrplans. Stärkung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrsnetzes (z.B. Busverbindung Klagenfurt – Ljubljana).	
Land Salzburg	<p>Leitstrategie „Salzburg 2050 energieautonom.klimaneutral.nachhaltig“</p> <p><u>Bestehende Maßnahmen „Stufe 0“:</u> Sondersanierungsaktion Wohnbauförderung mit 100% Zinszuschuss, Wiederkehrende Prüfpflicht für Heizungsanlagen, Fernwärmeoffensive Zentralraum, Keine Förderung für andere Wärmebereitstellungsanlagen in Fernwärmegebieten, Optimierung von Biomasse-Nahwärme, Wärmenutzung aus Fernwärmerücklauf, Minderung der Fernwärme-Netzverluste, Autofreier Tourismus, Förderung alternativer Antriebe;</p> <p><u>Umsetzung des Maßnahmenprogramms der Stufe 1:</u> Zeitlich begrenzter Sanierungszuschuss für thermisch ineffiziente Wohngebäude, Ertüchtigung aller Heizungssysteme für Gebäude im Landeseinfluss, Abstimmung und Ausweitung der Heizungstauschförderung, HeizungsCHECK+ für Wohngebäude, Wärmepumpen-Förderung und -Qualitätssicherung (Salzburger Qualitätsnetzwerk Wärmepumpe: Land Salzburg, Salzburg AG, Landesinnung), energetische Optimierung von Wasserkraftwerken, PV alternativ zu thermischen Solaranlagen bei Fernwärmeversorgung, Solarkampagne, Landesgebäude zur regenerativen Stromerzeugung, rechtliche Grundlagenschaffung für den Ausbau erneuerbarer Energien im Land, Holzmobilisierung, Baulandausweisung in Gunstzellen der Raumordnung, Radverkehrsoffensive, Anreize für alternative Antriebe durch verbesserte Förderbedingungen, klimaeffiziente Dienstfahrzeuge, erhöhte Förderung der eMobilität bei zusätzlicher Schaffung von PV-Kapazitäten, Ausweitung e5-Programm, Landesförderprüfung auf klimaadverse Förderungen (Endbericht vom Institut für industrielle Ökologie vorliegend), Einrichtung einer strategischen Beschaffungssteuerung des Landes Salzburg.</p>	<p>Zwischenziel 2020: Minus 30% Treibhausgase, 50% Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (im Vergleich zu 2005). Subziele bis 2020: Bilanziell 100%-ige Versorgung der Landesgebäude durch Fernwärme und/oder erneuerbare Energieträger; Ergebnisse der Maßnahmen-Evaluierung der Stufe 1 im Mai 2013 (Monitoringbericht des Wegener Center Graz vorliegend).</p>
Land Niederösterreich	Siehe auch Ziel für erneuerbare Energien	
Land Oberösterreich	<p>Oberösterreich: Programm Klimarettung</p> <p>Ziel der im Jahr 2002 gestarteten Kampagne „Klimarettung“</p>	Der Erfolg der Maßnahmen wird in erster Linie über die Anzahl der beteiligten Partner gemessen. Für spezielle Bereiche wird der

	<p>ist vor allem die Vernetzung der verschiedenen Zielgruppen untereinander. Eine wichtige Rolle spielen die Klimarettungspartner. Das sind in klimarelevanten Branchen tätige Unternehmen, Organisationen und Unterstützer, mit denen die Klimarettung individuelle Vereinbarungen zur Beteiligung am Programm trifft. Die Klimarettung arbeitet eng mit dem oberösterreichischen Klimabündnis zusammen. Schulen, Gemeinden und Betriebe im oberösterreichischen Klimabündnis sind in der „Klimaretter-Familie“ integriert und können Netzwerk- und Kooperationsmöglichkeiten nutzen. Neben Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten bietet die Klimarettung verschiedene Anreize zum Mitmachen, zum Beispiel Förderungen für oberösterreichische Klimabündnisgemeinden, Geld- und Sachpreise für Haushalte, die ihre Haushaltsklimabilanz ausfüllen, Urkunden für Klimarettungspartner und Beratungsleistungen.</p>	<p>Umwelteffekt berechnet (Betriebeberatungen).</p>
<p>Land Steiermark</p>	<p>1. Maßnahme im Bereich Forst- und Landwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Weidehaltung bei der Mutterkuhhaltung • Entkoppelung bei der Mutterkuhhaltung • N-angepasste Fütterung von Schweinen • Abdeckung der Güllelager • Bodennahe Gülleausbringung (ÖPUL) • Biologischer Landbau (ÖPUL) • Maßnahmen zur Reduktion des Mineraldüngereinsatzes (ÖPUL) • Kurzumtrieb- und Miscanthusflächen zur Betriebsmittelreduktion • Nachhaltiges N-Management (Gülleearbeitung, Leguminosen, Einarbeitung von Ernterückständen, Winterbegrünung, etc.) • Schonende Bodenbearbeitung (Mulch- und Direktsaat, ÖPUL) <p>2. Maßnahme Klimaschutzplan Steiermark 2010: Der Klimaschutzplan Steiermark 2010 ist das sichtbare Ergebnis eines politikbegleitenden Dialogs, mit dem für das Land Steiermark die für ein klimagerechtes und zukunftsfähiges Gesellschafts-, Wirtschafts- und</p>	<p>1. Um diesen Beitrag (minus 16%) zu erreichen, ist in Folge der Verhandlungen zum Klimaschutzgesetz ein Beitrag der Landwirtschaft im Ausmaß von 1,7% zu leisten, ausgehend vom Durchschnittswert vom Jahre 2008 – 2010 (8,7 Mio t CO₂-e) sollen 2003 bis 2020 die THG-Emissionen auf 8,55 Mio t (1,7%) gesenkt werden</p> <p>2. Reduktion der Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich um 16% bis 2020. Derzeit ist in der Steiermark ein Rückgang der Emissionen um rund 10% im Zeitraum 2005 bis 2010 zu vermerken.</p>

	<p>Energiesystem erforderlichen Maßnahmen identifiziert und konsensfähig gemacht werden.</p> <p>Mittels 270 Einzelmaßnahmen sollen bis 2020 die unionsrechtlichen Klimaziele auch auf regionaler Ebene erreicht werden. Für die Steiermark betrifft dies v.a. den Nicht-Emissionshandelsbereich in den laut Klimaschutzplan beschriebenen Sektoren Mobilität, Gebäude, Energie, Industrie, Land-Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft und Klimastil. Aktuell befindet sich der Klimaschutzplan Steiermark in der Umsetzungsphase II in der 109 Maßnahmen realisiert werden. Der Schwerpunkt der Umsetzungsmaßnahmen betrifft insbesondere den Sektor Gebäude, Mobilität und Klimastil. Letzterer steht v.a. für Maßnahmen im Bereich Bewusstseinsbildung, Beratung, und Schulung von wesentlichen Zielgruppen in der Steiermark.</p>	
<p>Land Vorarlberg</p>	<p><u>Strategie Energieautonomie Vorarlberg</u></p> <p>Laut Landtagsbeschluss soll Vorarlberg bis 2050 energieautonom werden soll. Im November 2011 wurde eine Strategie bis 2020 verabschiedet. Diese enthält 101 konkrete Maßnahmen und detaillierte Zielsetzungen in allen Segmenten, vom Ausbau erneuerbarer Energieträger, über Gebäude, Mobilität und Raumplanung, Industrie bis zu Querschnittsmaßnahmen sowie eine Bildungsoffensive.</p> <p>Im Jahr 2013 wurden aus den 101 Maßnahmen rund 40 Maßnahmen priorisiert und mit konkreten Umsetzungsschritten und Verantwortlichkeiten versehen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Umsetzungsprozesses wird die Realisierung und Zielverfolgung in Arbeitsgruppen verfolgt bzw. begleitet.</p> <p>Das Programm ist mit erheblichen Investitionen verbunden. Alleine im Bereich Ausbau der erneuerbaren Energieträger ist mit Investitionen von rund € 1 Mrd. zu rechnen. In der thermischen Gebäudesanierung werden Investitionen im Bereich von € 2 Mrd. erwartet. Zielsetzung ist dabei eine Sanierungsrate von 3 %. Gerade in diesem Segment ist die Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung besonders hoch. Ergänzt wird das Programm durch Kommunikations-</p>	

<p>Land Wien</p>	<p>aktivitäten, die auf Verhaltensänderungen abzielen.</p> <p>Smart City Wien Wien setzt seit langem auf die Verknüpfung von Lebensqualität, Technologie und Umweltschutz. Wien ist daher eine der führenden Umweltmusterstädte weltweit und auch in Smart City Rankings ganz vorne zu finden. Wien setzt auf die Weiterentwicklung dieser Führungsrolle und stellt bei seinen Smart City-Aktivitäten die Bereiche Energie, Klima, Verkehr und Stadtentwicklung in den Mittelpunkt. „Smart City“ steht für ein Bündel von Maßnahmen bei der Planung von Städten. Die Lebensqualität und die umweltschonende Funktionsweise von Städten werden durch neue Innovationen und Technologien verbessert. Im Vordergrund steht die effiziente und nachhaltige Nutzung von vorhandenen Ressourcen wie Energie, Verkehrsinfrastruktur, Wohnraum (öffentlichem) Stadtraum, aber auch von Wissen und Daten. Der smarte Zugang steht dafür, innovative (Informations-)Technologien und das Wissen der Menschen und Unternehmen einer Stadt intelligent miteinander zu verbinden. Die vorhandenen Potenziale sollen dort eingesetzt werden, wo sie gerade gebraucht werden. Dafür ist es wichtig, auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen in der Stadt einzugehen und intelligente Kommunikationskanäle zwischen den Menschen und ihrer Stadt zu schaffen. Aktivitäten wie „Open Government Data“, womit Daten der Stadt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, die Entwicklung von Online-Dienstleistungen, die Umsetzung des Klimaschutzprogramms KLIP, des Städtischen Energieeffizienzprogramms SEP und des Erneuerbaren Energieplans RAP sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Smart City.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ganzheitliche Betrachtungsweisen • Bedeutende Reduktion des CO₂-Ausstoßes und des Energieverbrauchs • Nachhaltige Nutzung von verfügbaren Ressourcen • Energieeffizient und intelligent geplante (Bau-) Strukturen
<p>Wirtschaftskammer Österreich</p>	<p>EI-Motion 2013</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4. Österreichischer Fachkongress zum Thema Elektromotorisierungstechnologien für Personen und Nutzfahrzeuge für KMUs sowie kommunale Anwender. • Träger der „EL-MOTION 2013“: Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Lebensministerium (BMLFUW), Wirtschaftsministerium (BMWFJ), Klima- und Energiefonds (KLI.EN) sowie der Österreichische 	<ul style="list-style-type: none"> • konkrete Wertschöpfungs- und Handlungsoptionen für KMUs und kommunale Anwender in Österreich. • Darstellung und Diskussion über Stand der Technik sowie bereits konkret verfügbare Techniken und Produkte mit entsprechendem Verbreitungspotenzial für KMUs und kommunale Anwender

	Städtebund.	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsmodelle für KMUs, Erfahrungen, Projekte, Fachdialoge bilden weitere Schwerpunkte.
Ziel für die erneuerbaren Energien [34 % im Vergleich zu Basisjahr 2005]		
Land Burgenland	Des Weiteren wurde auf Grundlage des Landesentwicklungsprogramms 2011 eine <u>Rahmenrichtlinie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen</u> erarbeitet, wobei auch hier der Schwerpunkt auf die Abstimmung mit Natur- und Artenschutz, Landschaftsästhetik und Denkmalschutz liegt.	Gemeinsam mit der zunehmenden Stromerzeugung durch Windkraft soll 2020 mind. 50% des gesamten Energieverbrauchs im Burgenland aus erneuerbaren Quellen produziert werden.
Land Kärnten	<p>Nachstehende Maßnahmen werden künftig verstärkt vorangetrieben: <u>Energie</u></p> <p><u>Windkraft in Kärnten</u> Im Jahr 2013 wurde in Kärnten die sog. Windkraftstandorte - Verordnung erlassen (LGBl Nr. 100 / 2012). Deren ausdrückliches Ziel ist es, die Nutzung der Windenergie mit den Interessen des Landschaftsschutzes in Einklang zu bringen. Dazu wurden einerseits jene Standorträume definiert, die nicht für die Errichtung von Windparks geeignet sind. Für die <u>grundsätzlich zulässigen Standorträume</u> wurden spezifische Voraussetzungen festgelegt, die für die Zulässigkeit von Windparks erfüllt sein müssen. Die Hauptkriterien sind dabei die sog. Sichtbarkeitsregelung und die Mindestdistanz zu dauerbewohnten Gebäuden. Ziel ist es dabei einen möglichst nutzungskonfliktarmen und landschaftsschonenden Ausbau der erneuerbaren Windenergie im Ausmaß von ca. 100-150 MW innerhalb der nächsten 3-5 Jahre zu erreichen.</p> <p><u>Nutzung der Sonnenenergie in Kärnten:</u> Die Priorität der Stromerzeugung durch Photovoltaik liegt in Kärnten in der Ausnutzung der geeigneten Dachflächen. Auf diese Weise kann eine dezentrale und flächenschonende Stromerzeugung erreicht werden. Laut der 2013 rechtskräftigen Photovoltaikanlagen - Verordnung ist daher die Errichtung von Freiflächenanlagen im Sinne des Landschaftsschutzes nur unter restriktiven Kriterien möglich. Eine zusätzliche Belastung des Landschaftsbildes soll vermieden werden. Das Potential für die zukünftige Nutzung</p>	

	<p>der Photovoltaik wird für Kärnten auf mehrere km² südorientierte Dachflächen eingeschätzt. Die Solarthermie wird erneut intensiver genutzt. Insgesamt wird in den kommenden Jahren (bis 2025) mit dem realistischen Nutzungspotenzial von 200 GWh Solarthermie (Wärme) und 200 GWh PV (Strom) gerechnet.</p>	
<p>Land Niederösterreich</p>	<p>Niederösterreichischer Energiefahrplan 2030 Niederösterreich baut die erneuerbare Stromerzeugung bis 2015 aus. Laut niederösterreichischem Energiefahrplan 2030 soll bis 2015 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern stammen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird – bei gleichzeitigem Energieeinsparen - der Ausbau der Windkraftanlagen und Photovoltaik forciert.</p> <p>NÖ Klima- und Energieprogramm 2020 Das gegenständliche Programm enthält die klima- und energierelevanten Maßnahmen des Landes NÖ für den Zeitraum 2013 bis 2020. Mit der Durchführung des Programmes werden die Vorgaben des Klimaschutzes erfüllt und der NÖ Energiefahrplan 2030 umgesetzt.</p>	<p><u>Quantitative Ziele für Sonnenenergie/Photovoltaik:</u> 2009: 11 GWh 2015: 150 GWh 2020: 2000 GWh</p> <p><u>Quantitative Ziele für Energie aus Windkraft:</u> 2009: 1.080 GWh 2015: 2.500 GWh 2020: 4.000 GWh</p> <p>2009: 345 Anlagen 2015: 550 Anlagen 2020: 650 Anlagen</p> <p><u>Quantitative Ziele für Strom aus Biomasse:</u> 2009: 1.000 GWh 2015: 1.100 GWh 2020: 1.300 GWh</p> <p><u>Qualitative Ziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unabhängigkeit • Innovation und Wettbewerbsfähigkeit • Nachhaltigkeit <p><u>Qualitative Ziele:</u> Die Umsetzung kann folgenden Meta-Zielen zugeordnet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energieträger 2. Klimaschutz ist Motor für Innovationen und Investitionen in die Zukunft Niederösterreichs 3. Erhöhen der Lebensqualität durch einen nachhaltigen Lebensstil

		<p><u>Quantitative Ziele:</u> Dies Basis des NÖ Klima- und Energieprogramm bilden 208 umsetzungsorientierte Instrumente. Die Anzahl der begonnen bzw. bereits fertig umgesetzten Instrumente (x von 208) werde über den gesamten Umsetzungszeitraum einem Monitoring unterzogen.</p>
Land Oberösterreich	<p>Energiestrategie „Energiezukunft 2030“ Ziel der Landesenergiestrategie Oberösterreichs „Energiezukunft 2030“ ist es, bis zum Jahr 2030 schrittweise Oberösterreich bei Wärme und Strom auf erneuerbare Energie umzusteigen und damit die CO₂-Emissionen und die Energieimporte zu senken. Neben konkreten Reduktionszielen definiert die Landesenergiestrategie nachstehende Teilziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausreichende Eigenerzeugung an erneuerbarer Energie zur vollständigen Abdeckung des oberösterreichischen Strombedarfs bis 2030 – ausreichende Eigenerzeugung aus erneuerbarer Energie zur vollständigen Abdeckung des Energiebedarfes für Raumwärme in Oberösterreich bis 2030 – Schrittweise Reduktion des Wärmebedarfs um 39% bis 2030 – Auf Basis des europäischen Aktionsplans für Energieeffizienz: Energiesparpotenzial Verkehr und der oberösterreichischen Potenziale an erneuerbarer Energie sowie der Bundesregierungsziele im Bereich biogene Treibstoffe bis zu 41% weniger fossiler Diesel und Benzin im Verkehrsbereich (unter Bedachtnahme auf den Tanktourismus) bis 2030 – Je nach wirtschaftlicher und sozialer Verträglichkeit um bis 65% weniger CO₂-Emissionen bis 2030. <p>Zur Umsetzung wurden 148 Maßnahmencluster erarbeitet und in der Landesregierung beschlossen</p>	<p>Durch den schrittweisen Umstieg auf erneuerbare Energie bei Wärme und Strom wird erwartet sowohl die CO₂-Emissionen und die Energieimportquote signifikant zu senken. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Zielerreichung werden alle 3 Jahre einer externen Evaluierung unterzogen. Die nächste Evaluierung und damit die Prüfung der Zielerreichung wird im Sommer 2014 stattfinden.</p>
Land Steiermark	<p>Maßnahme Energiestrategie Steiermark 2025: “Erneuerbare Energien” ist einer der fünf strategischen</p>	<p>Erhöhung der Anteil an erneuerbarer Energie auf 34 % bis 2020.</p>

	Maßnahmenbereich der Energiestrategie Steiermark 2025. Unterteilt in die Unterabschnitte „Bioenergieausbauprogramm Steiermark“, „Road Map Wasserkraft“, „Road Map Sonnenenergie“ und „Road Map Windenergie“ werden die Einzelmaßnahmen zu diesem Bereich detailliert und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten und der Auswirkungen auf Energie- und Emissionseinsparungen sowie den Arbeitsmarkt beschrieben.	
Land Vorarlberg	Siehe Strategie Energieautonomie Vorarlberg	
Nationales Energieeffizienzziel		
Land Kärnten	<p>Nachstehende Maßnahmen werden künftig verstärkt vorangetrieben:</p> <p><u>Klima</u></p> <p>Österreich sollte sich daher für <u>ambitioniertere Klimaschutz- und Energieziele</u> einsetzen. Es werden die nachfolgenden Zielvorgaben unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent, wobei im Sinne des 2°C-Zieles eine weitere Erhöhung fachlich sinnvoll erscheint. • Erhöhung des Anteiles Erneuerbarer Energien. • Festlegung eines klaren Energieeffizienzziels mit einer weiteren Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energieeinsparung. <p>In Kärnten wird zu den Themen Klimaschutz und Energieversorgung intensiv am <u>Energiemasterplan (eMAP)</u> gearbeitet.</p> <p>Nach einstimmigen Beschlüssen der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages wird der eMAP bis 31.5.2014 erstellt. Die Oberziele: Ausstieg aus der fossilen und atomaren Energieversorgung im Bereich von Strom und Wärme bis 2025 und im Bereich der Mobilität bis 2035 wurden festgelegt. Um diese Ziele zu erreichen wird ein verbindlicher Maßnahmenkatalog unter Mitwirkung von über 200 ExpertInnen in 11 Themenbereichen</p>	

	<p>erarbeitet. Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger wird dadurch gewährleistet, dass der Energiemasterplan in sämtlichen Gemeinden Kärntens vorgestellt wird und die Anliegen und Vorschläge der Bevölkerung eingebunden werden. Der Energiemasterplan wird laufend evaluiert werden.</p>	
<p>Land Niederösterreich</p>	<p>Niederösterreichisches Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) Ziel dieses Gesetzes ist es, die Energie im Land Niederösterreich verstärkt effizient und kostenwirksam zu nutzen. Um den Markt für effizienten Energieeinsatz anzukurbeln, werden die erforderlichen Mechanismen, Anreize und institutionelle, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen festgelegt bzw. geändert.</p>	<p>Dieses Gesetz gilt für: 1st. Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen 2nd. Energieverteiler 3rd. Verteilernetzbetreiber 4th. Energiehandelsunternehmen 5th. Endverbraucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbild Land & Gemeinden: Bei Beschaffung und Ausschreibungen spielen Energieeffizienz und Lebenszykluskosten eine wichtige Rolle, Sanierung öffentlicher Gebäude • Sicherstellung einer geförderten Energieberatung • Verpflichtung des öffentlichen Sektors zur Nominierung von Energiebeauftragten • Verpflichtung des öffentlichen Sektors zur Energiebuchhaltung
<p>Land Oberösterreich</p>	<p>Programm Energiespargemeinden (EGEM) Durch Energieeffizienz und moderne Energietechnologie können Gemeinden Energiekosten sparen und damit nicht nur das Gemeindebudget und die Betriebskosten der GemeindebürgerInnen entlasten sondern gleichzeitig auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten und Vorbild für Bürgerinnen und Bürger sein. Das Land Oberösterreich fördert seit 2005 Gemeinden bei der Erarbeitung eines regionalen Energie- und Energieeffizienzstrategie. Bereits 139 von insgesamt 444 Gemeinden in Oberösterreich davon haben ihre Strategie samt Maßnahmenprogramm bereits erarbeitet, beschlossen und befinden sich mitten in der Umsetzung, 32 Gemeinden erarbeiten derzeit ein Konzept. In weiteren 101 Gemeinden wird die Beteiligung am Energiespargemeinden-Programm vorbereitet bzw. überlegt.</p>	<p>Im Schnitt setzen sich die EGEM-Gemeinden nach Erarbeitung einer Strategie bis zum Jahr 2030 ein Ziel einer Einsparung von knapp 20 % Energie.</p>

Land Steiermark	<p>Maßnahme Energiestrategie Steiermark 2025: „Energieeffizienz und Energiesparen“ ist einer der fünf strategischen Maßnahmenbereiche der Energiestrategie Steiermark 2025. Unterteilt in die Unterabschnitte „Sanierungsoffensive für Wohn- und Dienstleistungsgebäude“, „Anforderungen für neue Gebäude“, „Energieeffizienz bei KMU und in der Industrie“ „Energiesparaktion für Haushalte“ und „Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich (öffentliche Hand)“ werden die Einzelmaßnahmen detailliert und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten und der Auswirkungen auf Energie- und Emissionseinsparungen sowie den Arbeitsmarkt beschrieben.</p>	<p>Der Energieeinsatz soll spürbar reduziert werden. Ziele in Bezug auf die Anteile an erneuerbarer Energie (34% bis zum Jahr 2020) sind nur dann erreichbar, wenn der Energieverbrauch bei Dienstleistungen, Gewerbe, Industrie etc. verringert wird.</p>
Land Vorarlberg	<p>Siehe Strategie Energieautonomie Vorarlberg</p>	
Industriellenvereinigung Niederösterreich	<p>Ressourceninitiative Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer NÖ und der ecoplus hat die Industriellenvereinigung NÖ 2013 die Ressourceninitiative für die NÖ Industrie ins Leben gerufen.</p> <p>Die Industrie als Niederösterreichs bedeutendster Wirtschaftsfaktor benötigt die besten Rahmenbedingungen um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Dies gelingt durch Innovationen, differenzierte Markt- und Nischenstrategien, Produktivitätssteigerungen und die aktive Auseinandersetzung mit Fragen der Energie-, Material- und Ressourceneffizienz.</p> <p>Im Rahmen einer 9-teiligen Workshop-Reihe befasst sich die Ressourceninitiative mit Energie- bzw. Produktionseffizienz, Recycling, 3-Druck, Simulation von Produktionsprozessen, etc. und zeigt somit den teilnehmenden Unternehmen auf, wo es Einsparungspotentiale gibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die effizientere Gestaltung des Beschaffungs- und Produktionsprozesses wird der Energieverbrauch reduziert
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Energieeffizienzcheck / Energieberatungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Energieinstitut der Wirtschaft (EIW) wurde im April 2008 von der WKÖ gegründet, die auch Mehrheitseigentümerin ist. • Als erste Aufgabe konzipierte und initiierte das EIW 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Energieeinsparungspotenzialen durch Betriebe in Folge der Energieeffizienzberatung • Einsparpotenziale von 4.650 Euro pro

	<p>gemeinsam mit der WKO die KMU-Initiative zur Energieeffizienzsteigerung, für deren Umsetzung der Klima- und Energiefonds ein Budget von rund 4 Mio. Euro zur Verfügung stellte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kernelement der Initiative ist der KMU-Energieeffizienzcheck im Wert von 675 Euro. Diese Initiative ist eine Ergänzung der derzeitigen Förderangebote der Länder zur Energieberatung. Ein Unternehmen kann innerhalb von 12 Monaten zwei Schecks für eine Energieeffizienz-Beratung beantragen – einen für die Erstberatung und einen für die Umsetzungsberatung. • Rund 5000 Beratungschecks wurden bisher abgerufen. • Im Vorfeld der Initiative und begleitend dazu wurden vom EIW über 260 EnergieberaterInnen über die Ziele der Initiative informiert und geschult. (Weitere Informationen: www.energieinstitut.net) • Energieberatungsprogramm: 2000-3000 Energieberatungen österreichweit 	<p>Betrieb und Jahr an Energiekosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Durchschnitt wird eine Verringerung der Gesamtenergiekosten um ca. 12% realisiert. • Pro Betrieb und Jahr beläuft sich die Einsparung durchschnittlich auf 52.000 kWh. • CO₂-Reduktion im Durchschnitt 18 Tonnen CO₂ pro Betrieb und Jahr
Wirtschaftskammer Österreich	<p>Ausbildung von Energiemanagern</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Energiemanager“ ist ein neues Berufsbild, eine neue Art eines „Green Job“, den immer mehr Betriebe installieren. Energiemanager sind besonders wichtig in Betrieben, die viel Energie verbrauchen. • Die WKÖ bietet betrieblichen Energiebeauftragten die Qualifikation zu „Europäischen Energiemanagern“. EU-weit wurde das Projekt in 13 Ländern mit rund 3.000 ausgebildeten Energiemanagern verbreitet und von der EU-Kommission gefördert. <p>Weitere Informationen: www.energymanager.eu</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hebung des Energiebewusstseins von Unternehmen und konkrete Energieeinsparungen • 485 Europäischen Energiemanager der WKÖ • Jrl. Energieeinsparung: 905.139 MWh • Jrl. Kosteneinsparung: 35.461.239 EUR • Jrl. CO₂-Einsparung: 331.437 t • Investitionskosten: 184.629.582 EUR <p>Mehr als 80% der Projektarbeiten werden realisiert, der Großteil der Projekte rechnet sich innerhalb von 3 Jahren.</p>
Nationales Ziel in Bezug auf frühe Schulabgänger [- 9,5 %]		
Land Oberösterreich	<p>Oberösterreich: Bildungsprogramme zum Nachholen von Grundbildung und Hauptschuleexternistenprüfung</p> <p>Um den Anteil an gering qualifizierten Personen im erwerbsfähigen Alter (Personen mit mangelnden Grundfertigkeiten in Lesen, Schreiben und Rechnen sowie</p>	<p>Erwartet wird eine signifikante Erhöhung der Beteiligungs- und Abschlussquote.</p>

	<p>Personen ohne positiven Pflichtschulabschluss) nachhaltig zu senken und das Qualifikationsniveau der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter generell zu steigern, werden im Land Oberösterreich folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermöglichung der kostenlosen Absolvierung von Bildungsprogrammen in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> i. Basisbildung/Grundkompetenzen ii. Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Hauptschulexternistenprüfung). <p>In Verfolgung des Regierungsprogramms der 24. Gesetzgebungsperiode, das im Abschnitt „Erwachsenenbildung“ vorsieht: „Gemeinsam mit den Ländern sollen Wege von Kofinanzierungsmodellen das kostenfreie Nachholen von Bildungsabschlüssen aller formaler Ausbildungen der Sekundarstufe I und II (inklusive Berufsreifeprüfung) in einer altersgerechten Form ermöglicht werden“.</p> <p>Erhöhte Kohärenz der Förderinstrumente der Länder und des Bundes in den zwei genannten Bildungsbereichen.</p>	
Arbeiterkammer	<p>Konzept zur Verhinderung von Schulabsentismus und Schulabbruch</p> <p>Im Rahmen einer Tagung der AK Wien zum Thema „Schulschwänzen“ hat Frau Univ.Prof. Erna Nairz-Wirth ein umfassendes Konzept zur Verhinderung von Schulabsentismus und Schulabbruch präsentiert. In diesem Konzept wurden die Ergebnisse einer ebenfalls von der Arbeiterkammer Wien finanzierten Studie verwertet: „Quo vadis Bildung? Eine qualitative Studie zum Habitus der ESL“; Nairz-Wirth, Meschnig, Gitschthaler, 2010.</p>	Das Konzept liefert Handlungsanleitungen für Lehrende, Schulleitung und Eltern zur erfolgreichen Prävention von Schulabsentismus und Schulabbruch.
Arbeiterkammer	<p>Studie zum Phänomen des Early School Leaving, AK Wien</p> <p>Dabei handelt es sich um eine qualitative Längsschnittstudie 2011-2013 zum Phänomen des Early School Leaving: Durchführung qualitativer Interviews mit den Probandinnen und Probanden. Einschätzung psychischer Folgekosten von Bildungsarmut. Weitere Ausformulierung der Übergangsproblematik an den kritischen Schnittstellen am Ende der Sekundarstufe I. bzw. nach dem Ende der Schulpflicht. Erarbeitung von Vorschlägen für gelungene</p>	Vorschläge und Empfehlung für den professionellen Umgang bei der Verhinderung von ESL in Schulen, in Sozialhilfeeinrichtungen, in den Familien.

	Übergangsgestaltung.	
Arbeiterkammer	<p>Studie zu Abbruch und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem, AK Wien</p> <p>In dieser empirischen Studie zum Phänomen des vorzeitigen Schulabbruches werden folgende Daten für 2012 erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Verlustraten von Schulformen 2) Verpasster Schulabschluss 3) Einfluss des Kindergartenbesuchs 4) Einfluss durch Migrationsalter 5) Vorzeitiger Abbruch in Österreich 	Quantitative Ergänzung der Studie „Quo vadis Bildung? Eine qualitative Studie zum Habitus der ESL“; Nairz-Wirth, Meschnig, Gitschthaler, 2010 (siehe oben).
Arbeiterkammer	<p>„L14 Bildungs- und Berufsinformationstage“</p> <p>Zum zwölften Mal veranstaltete die AK Wien in Kooperation mit dem Stadtschulrat für Wien die „L 14 Bildungs- und Berufsinfotage“ (20. bis 23.11.2013). Ziel ist, die Jugendlichen an den Schnittstellen von der Pflichtschule zu den weiterführenden Schulen oder zur Lehre hin gut zu beraten, weil dieser Übergang die richtige Entscheidung für den weiteren Bildungs- und Berufsweg abverlangt. Dieser Übergang ist in Österreich vom Lebensalter her relativ früh angelegt und Fehlentscheidungen werden in vielen Fällen zur Ursache von späteren frühen Schulabbrüchen.</p> <p>Die Veranstaltung ist als Messe organisiert. An 32 Informationsständen sind Einrichtungen zur Bildungs- und Berufsberatung sowie weiterführende Schulen vertreten. Ein Rahmenprogramm umfasst 205 spezifische Informationsveranstaltungen, Workshops, Lernspiele und Werkstättenbetrieb.</p> <p>L14 mehrsprachig: An den sogenannten „Familiientagen“ stehen ÜbersetzerInnen in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Türkisch zur Verfügung. Dieses Übersetzungsangebot wurde in den Communities intensiv mit 15.000 Flyern und 1.000 Plakaten beworben.</p>	Mit dieser Veranstaltung werden ca. ein Drittel der Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I bzw. am Ende der Pflichtschule in Wien erreicht. Die insgesamt 6.500 BesucherInnen verteilen sich auf 226 Schulklassen bzw. auf rund 5.000 Schülerinnen und Schüler. Auch mehrere hundert Eltern nutzten gemeinsam mit ihren Kindern dieses Informationsangebot (zusammen 1.500). 4.000 BesucherInnen nahmen am Rahmenprogramm mit 205 Veranstaltungen teil.
Arbeiterkammer	<p>Das „netzwerk.jugend.beschäftigung“ ist ein Kooperationsprojekt von Arbeiterkammer OÖ und vom Bundessozialamt OÖ, das als eine Koordinationsstelle am Übergang Schule-Arbeitswelt fungiert. Die Koordinationsstelle soll die Initiierung und Planung von</p>	Auf qualitativer Ebene wird durch die koordinierte Vorgehensweise die Transparenz in der Angebotslandschaft geschaffen, Durchlässigkeit der Angebote für die Zielgruppe erhöht, Lücken geschlossen und

	<p>Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen am Arbeitsmarkt im Bundesland Oberösterreich und den Beschäftigungspakt Oberösterreich bestmöglich unterstützen. Sowie auch möglichst viele Synergien bei der Implementierung von Jugendcoaching realisieren und ein größtmöglichen Nutzen für die Zielgruppe erreichen. Die Zielgruppe der Maßnahme Jugendcoaching bilden Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf innerhalb und außerhalb der Schule.</p> <p>Die im Rahmen des Netzwerkes aufgebauten Netzwerk- und Kooperationsstrukturen mit den regionalen Jugendnetzwerken vereinen regionale und überregionale Entscheidungsträger/-innen (aus der AKOÖ, BSB OÖ, AMS OÖ, Land OÖ, WKOÖ, dem Landesschulrat und Bezirksschulräten, Magistrat und zahlreichen Anbietern/-innen, Institutionen und Organisationen), die sich am Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt für bessere Berufschancen und Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt einsetzen.</p> <p>Mit koordinierenden und steuernden Aktivitäten in regionalen Jugendnetzwerken wird das Jugendcoaching-Angebot vom Bundessozialamt OÖ in der oberösterreichweiten Implementierung begleitet.</p>	<p>Doppelgleisigkeiten vermieden.</p> <p>Die koordinierenden und steuernden Maßnahmen auf der regionalen und überregionalen Ebene sollen zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten der Jugendlichen, Vermeidung von frühzeitigen Schulabbrüchen, Erhöhung der Berufschancen und damit auch zur nachhaltigen Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt beitragen.</p> <p>Des Weiteren trägt das „netzwerk.jugend.beschäftigung“ zur Sensibilisierung zum Thema Chancengerechtigkeit und Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt bei.</p>
Arbeiterkammer	<p>Ein wichtiger Ansatzpunkt um das strategische Ziel zu erreichen, sind die sogenannten NEET-Jugendlichen (not in employment, education or training). Am 25.11.2013 organisierte die AK OÖ und das Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften eine öffentliche Veranstaltung, wo erstmals Studienergebnisse zu dieser Zielgruppe präsentiert wurden (http://ooe.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitswelt/arbeitsmarktpolitik/Jugendliche_ohne_Ausbildung_und_Job.html). Impulsreferate wurden von Prof. Johann Bacher (JKU), Thomas Lankmayer (IBE) und von Lidia Salvatore (Eurofound) gehalten. Die Ergebnisse wurden in einem Daten & Fakten (http://media.arbeiterkammer.at/ooe/publikationen/daten_und_fakten/DuF_2013_Nov_Gute_Arbeit_und_Ausbildung_fue</p>	<p>Die Veranstaltung trug dazu bei, wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu verbreiten und die Vernetzung der AkteureInnen voranzutreiben sowie den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in politische Prozesse zu erleichtern.</p>

	<p>r_Jugend.pdf) zusammengefasst und an Multiplikatoren/-innen, Entscheidungsträger/-innen und Praktiker/-innen der Jugendarbeit versandt.</p>	
<p>Arbeiterkammer</p>	<p>Projekt Rückenwind Boot bauen beim „Star Gazy Boat Project“ in Cornwall, bei „Link into Progress“ altertümliche Funde im Weltkulturerbe Matera freilegen, bei „Opportunities ahead“ mit Kindern in Finnland arbeiten oder im „A Step into a better Future“-Projekt den Wegbau am Jakobsweg erlernen: Im Rahmen von AK Rückenwind nehmen die jungen Menschen an internationalen Projekten teil, die thematisch orientiert sind (Umwelt, Kultur, Soziales) und von 2 Wochen bis 12 Monate dauern. Basis bildet das Konzept „Rückenwind“, das Konzept stellt eine Intensivmaßnahme dar, die sich an den Grundsätzen der modernen sozialen Arbeit orientiert. Seit Jänner 2013 ist das Projekt in die Arbeiterkammer Tirol eingebettet. Die Arbeit von Rückenwind basiert auf einem non-formalen Bildungsprogramm für junge Erwachsene, dem EU-Förderprogramm „Jugend in Aktion“. Der Fokus liegt dabei auf Jugendlichen mit weniger hohem Ausbildungsgrad sowie auf bildungs- und arbeitsmarktfernen Jugendlichen. Grundsätzlich steht bei allen Rückenwind-Projekten die Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Die Leistungsangebote richten sich vor allem auf die Strukturierung des Alltags (Kochen, Waschen, Erwerbstätigkeit) und auf eine positive Lebensbewältigung. Bewusst werden dabei Möglichkeiten zur Identitätsfindung, zu verbesserter körperliche Mobilität und psychischer Stabilisierung, Verbesserung der schulischen und beruflichen Integration sowie zur Entwicklung neuer bzw. besserer Lebensperspektiven angeboten. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Rückenwind weisen ein frühes Ende bzw. einen Abbruch ihrer Bildungsbiografie auf.</p>	<p>Handwerkliche Tätigkeiten, kulturelles Erleben und soziale Erfahrungen werden von den Jugendlichen dabei vordergründig nicht als Erwerb von Kompetenzen wahrgenommen. In adäquaten regelmäßigen Reflexionsprozessen wird den jungen Menschen näher gebracht, dass Bildung in verschiedenen Facetten passiert und sie ermächtigt, ihre Zukunft besser in die Hand nehmen zu können. Seit dem Start von Rückenwind als Projekt der AK Tirol gingen allein seit Jänner 2013 rund 1.300 Anfragen von Jugendlichen, Eltern und Betreuern ein. Daraus ergaben sich für 100 junge Tiroler im Rahmen von rund 35 Projekten in vielen Ländern Europas ihre ganz persönlichen Chancen. Damit entwickelte sich AK Rückenwind im Angebot von europäischen Projekten für Jugendliche mit weniger Möglichkeiten zu einer der größten Initiativen in Österreich und sogar in Europa.</p>
<p>Industriellenvereinigung</p>	<p>Bildung und Integration Die IV hat im Juli 2013 ein Konzept präsentiert, welches sich mit der Bedeutung von Bildung für eine gelingende Integration beschäftigt und auf die Verwirklichung von</p>	

	<p>Chancengerechtigkeit, gesellschaftliche Partizipation und die Förderung und Entfaltung von Potentialen und Talenten junger Menschen mit Migrationshintergrund abzielt. In acht zentralen bildungspolitischen Handlungsfeldern schlägt die IV konkrete Reformen und Handlungsschritte vor: Elementarbereich – Kindergärten, Sprache, Schule, Schulformen, Pädagoginnen und Pädagogen, Duale Ausbildung, IBOBB – Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf, Early School Leaving – Problematik des vorzeitigen Bildungsabbruchs, Bildungssituation unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge, Religion und Geschlechterrolle bei Frauen.</p> <p>IV-TEACHER´S AWARD 2013 hat die IV bereits zum fünften Mal PädagogInnen, die herausragende fachliche und pädagogische Leistungen vollbringen und Vorbild für die öffentliche Schulentwicklung sind, mit dem IV-TEACHER´S AWARD ausgezeichnet. Mit einem Sonderpreis für Elementarpädagogik wurden – einzigartig in Österreich – erstmals auch die Arbeit und das Engagement heimischer KindergartenpädagogInnen ausgezeichnet. Damit stärkt die IV den Kindergarten als erste Bildungseinrichtung und Fundament, auf dem unser Bildungssystem aufbaut. Denn jeder in Frühförderung investierte Euro bringt einen zig-fachen Nutzen als „Return on Early Education“ und hilft, Folgeprobleme im späteren Bildungsverlauf zu verringern.</p>	
Industriellenvereinigung Kärnten	<p>International School Carinthia ISC Standorte von international tätigen Unternehmen in Kärnten scheiterten immer wieder bei der Rekrutierung von Schlüsselarbeitskräften, weil es keine geeigneten Schulen gab. Im Herbst 2013 gelang es der IV Kärnten nach gewissenhafter Vorbereitung, gemeinsam mit dem Carinthian International Club, der Wirtschaftskammer, dem Land Kärnten, der Stadt Villach und der Diözese Gurk eine echte Internationale Schule zu gründen. Sie startete mit der Volksschule (drei Klassen, teilweise Schulstufen zusammenfassend) und soll sukzessive bis zur Mittleren Reife und zur Sekundarstufe 2 ausgebaut werden. Das</p>	<p>Standortsicherung: Internationale Leitbetriebe profitieren davon, dass sie nun leichter Fachkräfte rekrutieren können. Das ist enorm wichtig für die Absicherung der Standorte, die weit in den Dienstleistungsbereich ausstrahlen. Laut einer Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts (iwi) kommen auf einen in einem Leitbetrieb Beschäftigten drei weitere in anderen Unternehmen, die von ihm abhängen. KärntnerInnen werden mobiler: Rund drei Viertel der SchülerInnen der ISC sind aus</p>

	Schulgeld ist vergleichsweise günstig (350 Euro pro Monat). Für Kinder von weniger gut verdienenden Eltern gibt es Stipendien.	Kärnten. Sie kommen sofort in ein internationales Umfeld, lernen sich dort zu bewegen und werden so später zu ganz wichtigen MitarbeiterInnen für Betriebe, die expandieren oder schon global tätig sind.
Österreichischer Gewerkschaftsbund	Deine Chance 4/Step in Projekt des ÖGB Oberösterreich	Projekt zur Verbesserung der Drop-out-Problematik
Nationales Ziel für die Hochschulbildung [38 %]		
Industriellenvereinigung	Ausbau Fachhochschulen Mit FH 2020 hat die IV eine Position zur künftigen Entwicklung des FH-Sektors vorgelegt. Übergeordnetes Ziel der Strategie ist der qualitative und quantitative Ausbau des FH-Sektors. Der Weg dorthin wird in sieben Handlungsfeldern anhand konkreter Reformvorschläge skizziert.	
Wirtschaftskammer Österreich	IT-Offensive 2020 <ul style="list-style-type: none"> • Fraueninitiative: Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ist immer noch eine deutlich männlich dominierte Branche. Im Rahmen von Töchertagen werden speziell für Mädchen Tage der offenen Tür abgehalten. Erforderlich ist die Vertiefung von bestehenden Initiativen sowie die Entwicklung zusätzlicher Angebote speziell für Mädchen, IKT zu erleben und sich für den Beruf zu begeistern. • Absolventenbefragung IT Ausbildungsstätten: Befragung von AbsolventInnen zur Erwerbskarriere nach dem Hochschulabschluss und Monitoring der Karrieren über mehrere Jahre. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mädchen sollen für Informations- und Kommunikationstechnik gewonnen werden. • Facharbeitermangel im IKT Bereich soll vorgebeugt werden. • Optimierung des Übergangs von Ausbildung in Erwerbskarriere.
Nationales Armutsziel [- 235.000 Personen]		
Land Salzburg	Prüfung der Arbeitsfähigkeit und Steigerung der Erwerbchancen für Mindestsicherungsbezieherinnen und -bezieher Maßnahmenkette zur Wiederherstellung der Erwerbchancen von arbeitsmarktfernen Personen, insbesondere von Bezieherinnen und Beziehern der „Bedarfs-orientierten Mindestsicherung“ (BMS), an deren Beginn eine „Clearingstelle“ zur Feststellung der Arbeits-fähigkeit bzw.	Armutsbekämpfung durch Erwerbsarbeit; pro Monat werden etwa 20 BMS-Bezieherinnen und BMS-Bezieher in die Maßnahmenkette aufgenommen.

	der erforderlichen Maßnahmen zu deren Wiederherstellung steht.	
Land Wien	<p>Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung</p> <p>Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist 2010 in Kraft getreten und hat die frühere Sozialhilfe abgelöst. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2011, hat sich die Entwicklung stabilisiert. Der Anstieg der BezieherInnenzahlen zwischen 2012 und 2013 ist mit 6 % geringer geworden (trotz steigender Arbeitslosigkeit). Aufgrund der verstärkten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für BezieherInnen einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung, die sich vor allem an BezieherInnen ohne Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe richten, konnte die Zahl der VollbezieherInnen auch 2013 stabil gehalten werden. Die Maßnahmen zur beruflichen Reintegration wurden nachgeschärft bzw. weiterentwickelt.</p> <p>Das Projekt Step2Job wurde in die Regelfinanzierung des AMS übernommen und soll auch zukünftig BezieherInnen einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Ab 2014 wird es mit <i>Arbeitsraum</i> auch ein neues Beschäftigungsprojekt für BezieherInnen einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung geben. Zielgruppe sind vor allem Personen, die noch etwas Zeit und Unterstützung brauchen, um auf den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.</p> <p>Künftige Maßnahmen werden sich vor allem an arbeitsfähige Jugendliche richten, die in den letzten Jahren einen wesentlich stärkeren Anstieg zu verzeichnen haben. Dazu ist auch eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktservice und Land Wien geplant.</p>	
Andere/Institutionelle Aspekte und Beteiligung der Anspruchsgruppen		
Best-practice-Beispiel des Landes Salzburg und der Europa 2020 Steuerungsgruppe der Salzburger Bürgermeister zur Gestaltung und Umsetzung der Europa 2020 Strategie in der GSR-Fondsperiode 2014-2020	Salzburger Positionspapiere von Land und Gemeinden zur Gestaltung der EU-Förderperiode 2014-2020 Seitens der Europa 2020 Steuerungsgruppe der Salzburger Bürgermeister wurden unter Federführung der Landesamtsdirektion EU-Fördermaßnahmen für die GSR-Fondsperiode 2014-2020 erarbeitet, die in ihren Augen bestmöglich die Europa 2020 Ziele abbilden. Die Mitgestaltung der EU-Förderperiode nach dem	Qualitativer und quantitativer Beitrag zur Umsetzung der nationalen Europa 2020 Ziele

	<p>Partnerschaftsprinzip führten und führen zu einer offenen Auseinandersetzung der Bürgermeister mit den Inhalten der Europa 2020 Strategie und damit zu mehr Transparenz und Bürgernähe Europas.</p> <p>Dieser positive Prozess wird in den kommenden Jahren durch die Beteiligung an konkreten Umsetzungsmaßnahmen weitergeführt.</p>	
Die Sozialpartner Österreich	<p>Kooperationserfolge in der Sozialpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einigung über Ausbau der Eingliederungsbeihilfe ab 2014 und auf neues Kombilohnmodell, bei beiden wird die Altersgrenze der Zielgruppe von 50+ auf 45+ herabgesetzt. • Pflagezeit und Pflegekarenz : Unter Mitwirkung der Sozialpartner eingeführt • Veranstaltung zum Thema „Arbeitswelt altersgerecht gestalten!“ am 18.4.2013 in Eisenstadt • Evaluierung der Umsetzung der Vorschläge zur Anhebung des faktischen Pensionsalters im Sozialpartnerpapier des Bad Ischler Dialogs 2011 (laufender Prozess) • Sozialpartnerverhandlungen zum Thema „Flexibler Wiedereinstieg in das Erwerbsleben nach längerer Arbeitsunfähigkeit“ (laufend) • Rot Weiß Rot-Card: Mangelberufsliste 2014 erarbeitet. • NAP Gleichstellung: Ausbau Kinderbetreuungsplätze ist im neuen Regierungsprogramm enthalten 	
Die Sozialpartner Österreich	<p>Kooperationserfolge Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform“: Präsentation der Sozialpartnervorschläge am 27.2.2013 • Erster Gipfel der Sozialpartnerinnen am 18.3.2013: “Karriere mit Lehre! Auch für Mädchen?“ war das Motto des ersten Gipfels. In der Zukunft muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Mädchen im gesamten Spektrum der Lehrberufe wählen können. • Aufnahme folgender bildungspolitischer Sozialpartner-Vorschläge ins Regierungsübereinkommen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbau von Forschung, Fort- und Weiterbildung in der Elementarpädagogik 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Kooperation Kindergarten-Volksschule ○ Fokussierung der Volksschule auf Grundkompetenzen bzw. Kulturtechniken ○ Berufs- und Bildungswegorientierung für alle 10-14jährigen ○ Ausbau ganztägiger, verschränkter Schulformen ○ Stärkung der Schulautonomie ○ Genereller Fokus auf Begabungs- und Talente Förderung ○ Ausbau FH-Plätze 	
Die Sozialpartner Österreich	<p>Kooperationserfolge in der Kollektivvertragspolitik</p> <p>Im Jahr 2013 wurden rund 500 Kollektivverträge – also mit einer Laufzeit von 12 Monaten – abgeschlossen. Nicht alle werden jährlich abgeschlossen. Ca. 98% aller unselbständig Beschäftigten sind von Kollektivverträgen erfasst.</p>	
Die Sozialpartner Österreich	<p>Geplante Maßnahmen 2014</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Konferenz der Sozialpartner mit dem EWSA in Wien, 31-3.-1.4.2014 „Den Wandel gestalten“ aus Anlass des 50 jährigen Bestehens des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen. • Bad Ischl 13.-14.10.2014: Thema noch in Abstimmung (wird nachgereicht), Positionspapier, der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen wird mit entsprechenden Vorarbeiten beauftragt • Für neue Bundesregierung sollen Arbeitspakete zu den Themen Arbeitsrecht, Bildung, Pensionen und Entbürokratisierung erarbeitet werden, Arbeitsgruppen wurden eingerichtet. • Fact Sheet des Beirats zum Thema „Entwicklung des Arbeitskräfteangebots in Österreich“ 	

Table 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen

Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen											
Empfehlung (1)	Unterkategorie (2)	Nummer und Kurztitel der Maßnahme (3)	Angaben zu geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen								Erwartete Auswirkungen
			Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen, die von direkter Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen sind					Ziele der Strategie "Europa 2020"	Herausforderungen/Risiken	Budgetäre Auswirkungen	Qualitative Elemente
			Wichtigste politische Ziele und Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen (4)	Beschreibung der Maßnahme (5)	Rechtstexte/Verwaltungsinstrumente (6)	Übersicht über die Fortschritte der letzten 12 Monate (7)	Übersicht über die nächsten Schritte (8)	Geschätzter Beitrag zu den Europa-2020-Zielen (9)	Spezifische Herausforderungen/Risiken bei der Umsetzung der Maßnahmen (10)	Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben insgesamt und pro Jahr (in nationale Währung) Beitrag aus EU-Mitteln (Quelle und Betrag) (11)	Qualitative Beschreibung der erwarteten Auswirkungen und Zeithorizont (12)

www.parlament.gv.at

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

III-71 der Beilagen XXV, GP - Bericht - Hauptdokument gesamt (elektronisch übermittelte Version)

<p>a) Finanzbeziehungen zwischen Regierungsebenen</p>	<p>Maßnahme 1 Salzburger Finanzgebarungsgesetz Land Salzburg</p>	<p>Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung im Land Salzburg</p>	<p>Verhandlungen über ein bundesweites Spekulationsverbot bzw. einer diesbezüglichen Art. 15a—B-VG Vereinbarung wurden geführt. Das Land Salzburg hat mit dem Gesetz vom 24.4.2013 zur Sicherstellung einer risikoaversen Finanzgebarung im Land Salzburg ein „Salzburger Spekulationsverbot“ erlassen</p>	<p>Salzburger Finanzgebarungsgesetz S.FG, LGBl Nr. 59/2013</p>						
	<p>Maßnahme 2 Spekulationsverbot Land Kärnten</p>	<p>Umsetzung eines Spekulationsverbotes für das Bundesland Kärnten</p>	<p>Ziel der Landesregierung ist es, ein Landesgesetz zur risikoaversen Finanzgebarung auf Basis der auf Beschluss-ebene der Landesfinanzreferentenkonferenz akkordierten Art. 15a B-VG Vereinbarung umzusetzen. Im Zentrum soll die risikoaverse Finanzgebarung und der Ausschluss vermeidbarer Risiken für das Land Kärnten</p>			<p>Das Gesetz soll vor dem Sommer 2014 dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden und am 1. Jänner 2015 in Kraft treten.</p>				

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

				stehen. Die gesetzliche Verankerung des Spekulationsverbotes soll bis Ende 2014 erfolgen.							
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Maßnahme 3 Spekulationsverbotsgesetz Vorarlberg	Umsetzung eines Spekulationsverbotsgesetzes	In Vorarlberg wird ein Spekulationsverbotsgesetz im 1. Halbjahr 2014 erlassen (Land, Gemeinden, Öffentliche Rechtsträger).	Es gibt eine Länderarbeitsgruppe die einen Vorschlag für Länder und Gemeinden bis zur Finanzreferentenkonferenz im Mai 2014 ausarbeiten. Beim Stabilitätspakt sind Umsetzungsmaßnahmen, Anpassungen und Entwicklungen in Arbeit (Richtlinien, Stabilitätspaktrechner, Stabilitätsziele anpassen, ...)						
		Maßnahme 4 Haushaltsreform des Landes Kärnten	In Anlehnung an die Bundeshaushaltsrechtsreform sowie die VRV wird im Land Kärnten ein Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt, welches aus den integrierten Komponenten Finanz-, Ergebnis- und	Das derzeit vom Land Kärnten angewendete Rechnungswesen enthält doppelte Elemente im Sinne einer sog. „Soll-Soll-Rechnung“, d.h. dass bei den Einnahmen auch die nicht zahlungswirksamen Verbindlichkeiten	Änderung der Kärntner Landesverfassung (K-LVG), jährliche Beschlüsse über ein Kärntner Finanzrahmengesetz und ein Landeshaushaltsgesetz sowie die Schaffung einer Landeshaushaltsordnung und dazu zu erlassende Rechtsverord-	Im Kärntner Landtag wurde in seiner 10. Sitzung am 3. Oktober 2013 mit Zl. 177-9-31 der Grundsatzbeschluss zur Haushaltsreform gefasst.	Grob- und Feinplanung zur Umsetzung der Maßnahmen. Abschluss bis zum Jahr 2018 geplant.	Einsatz von Steuergeldern und die geplanten Ziele und Wirkungen sind besser nachvollziehbar und transparent.		Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll bis 2018 abgeschlossen sein.	

					nungen.	<p>enthalten sind. Dieses Budgetierungs- und Rechnungsmodell würde durch Finanzierungs- (zahlungswirksame) Budgetierung und –rechnung sowie Ergebnisbudgetierung und –rechnung abgelöst werden, wobei ein Auslaufzeitraum auch im neuen Rechnungswesen Berücksichtigung finden soll. Im Land Kärnten soll erstmals die Änderung durch die Haushaltsreform für die Gebarung des Finanzjahres 2018 angewendet werden.</p>	<p>Vermögenshaushalt bestehen wird. Die Erweiterung umfasst ein neues doppeltes Rechnungswesen samt Finanzierungs- und Ergebnisrechnung.</p>		<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>
				Ziel wären ein Landesvoranschlag- und –rechnungsabschluss 2017 nach neuem Regime und neuer Struktur. Auf Gemeindeebene wird		<p>In einer ersten Etappe werden folgende Bereiche reformiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Finanzplan entsprechend innerösterreichischen und EU-Vorgaben • 	<p>Maßnahme 5 Haushaltsreform des Landes Burgenland</p> <p>Transparenz und getreue Darstellung der finanziellen Lage auf Landesebene</p>		

				<p>die Pilotierung von „Doppik in Gemeinden“ als Teilprojekt aufgenommen, da dies der Koordination nützt und die Verfolgung einer Gesamtstrategie für das Burgenland ermöglicht. In einer zweiten Etappe sollen unter dem Titel „Transparenz und Wirkungsorientierung“ insbesondere eine wirkungsorientierte Budgetierung und ergebnisorientierte Steuerung von Verwaltungseinheiten/Dienststellen eingeführt werden. Diese zweite Etappe inkludiert Maßnahmen im Bereich Organisationsaufbau,</p>			<p>Einführung einer Budgetstruktur nach Globalbudgetlogik mit klaren budgetären Verantwortlichkeiten als Basis für die Wirkungsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung der „Doppik“ bzw. einer integrierten Verbundrechnung mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt in Anlehnung an die für den Bund geltenden Regelungen bzw. eine neue VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) sobald diese in Kraft tritt oder deren in Kraft treten absehbar wird. 				<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>
--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--

							der Art der Aufgabenwahrnehmung sowie der Organisations- und Personalentwicklung wie beispielsweise Führen mit Zielen. In beiden Etappen stellt die Legistik d.h. die Anpassung allfälliger Rechtsvorschriften einen wichtigen Projektinhalt dar. Des Weiteren sind Schulungsmaßnahmen sowie eine koordinierte Projektkommunikation nach innen und nach außen unerlässlich für die erfolgreiche Umsetzung.				
		Maßnahme 6 Verwaltungs- Modernisierung Land Kärnten	Moderne und effiziente Verwaltung durch Implementierung von Benchmark-Systemen sowie weitere Kostendämpfung im Personal- und Sachaufwand	Die Länder und Gemeinden verpflichten sich innerhalb der Grenzen des Stabilitätspaktes eine gleichgelagerte Maßnahme zu dem vom Bund ausgearbeiteten		.	Eine gebietskörperschaftsübergreifende Reformgruppe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden soll begleitend				

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

				<p>bis Ende 2014 eine umfassende Aufgabenreform durchführen , mit dem Ziel, jene Aufgabengebiete zu identifizieren, die innerhalb der Gebietskörperschaften als auch zwischen den Gebietskörperschaften zu Doppelgleisigkeiten und ineffizienter Ressourcenbindung ohne Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger führen. Aufgabe der Reformgruppe ist es, den vorgegebenen Pfad durch geeignete Maßnahmen zu unterlegen; die Ergebnisse sind jährlich anhand der Rechnungsabschlüsse auf deren Wirkung zu evaluieren.</p>		<p>restriktiven Einsparungspfad bis 2018 auszuarbeiten und umzusetzen.</p>				<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	Maßnahme 7 Gemeinde- strukturre- form Land Steiermark	Oberstes Ziel der Gemeinde- strukturreform ist die Stär- kung der zukünftigen Leistungs- fähigkeit der Gemeinden zur sachgerechten und qualitätsvollen Erfüllung der eigenen und übertragenen Aufgaben und Funktionen zum Wohle der Bevölkerung. Die Struktur- reform soll wirtschaftliche und leistungs- fähige Gemeinden schaffen, die dauerhaft in der Lage sind, ihre Ange- legenheiten ohne Haus- haltsabgang zu erfüllen. Die Leistungs- fähigkeit der gemeindlichen Ebene soll gestärkt und langfristig gesichert werden, um insbesondere die gemeind- liche Infra- struktur effizient zu nutzen, die Grundver- sorgung der Bevölkerung	2010 hatte die Steiermark 542 Gemein- den und damit im Bundes- länderverglei- ch die kleinteiligste Struktur. Durch die Reform verringert sich die Anzahl der Gemeinden von 542 auf 287 neue starke Gemeinden ab dem 1. Jänner 2015.	Neben der Erlassung eines Gemein- destrukturre- formgesetzes durch den Landtag Steiermark wurden von 306 Gemein- den Gemein- derats- beschlüsse für eine Gemeinde- vereinigung an die Landes- regierung übermittelt. Diese wurden von der Landesre- gierung genehmigt und im Landes- gesetzblatt kundgemacht.	Am 24. Jänner 2013 wurde ein Bericht über den Prozessablauf und die Vorlage der neuen Gemein- destruktur der Steiermark von der Landesre- gierung beschlossen und am 26. Februar 2013 vom Landtag Steiermark mit Beschluss Nr. 619 zur Kenntnis genommen. Am 17. 12. 2013 wurde vom Landtag Steiermark das Gemein- destrukturreform gesetz beschlossen.	Da Gebiets- änderungen immer nur mit Beginn eines Kalender- jahres in Geltung gesetzt werden können, werden die Gemeinde- vereini- gungen ab 1.1.2015 rechts- wirksam. Derzeit erfolgen in den Gemein- den mit Unterstützung des Landes die Vorberei- tungsarbei- ten für die neue Struktur.	Abschätzung nicht möglich			<ul style="list-style-type: none"> • Abgestimmte raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen • Verbesserte Koordination der Infrastrukturausstattung – Sicherung der Auslastung • Stärkung der finanziellen Leistungskraft – Heben von Einsparungspotenzialen • Rechtssicherheit und Professionalität der Verwaltung • Geringerer Koordinationsaufwand zwischen den Verwaltungsebenen
--	--	---	--	---	---	---	------------------------------	--	--	---

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

	<p>mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen im jeweiligen Gemeindegebiet abzudecken und der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Die Reform der gemeindlichen Strukturen soll auch entsprechende raumordnungs- und verkehrs politische Maßnahmen ermöglichen, die eine bessere Nutzung der vorhandenen Fläche für den Siedlungsraum und die wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten. Bestehende Siedlungsverflechtungen sollen sich in den verwaltungsmäßigen Strukturen der Gemeinden widerspiegeln.</p>									
<p>LSE 4 Gesundheitssystem und Langzeitpflege</p>	<p>a) Umsetzung der Reformen im Gesundheitswesen</p>	<p>Maßnahme 1 Zielsteuerung Gesundheit Land Salzburg</p>	<p>Umsetzung der "Zielsteuerung Gesundheit" (BGBl I Nr. 200/2013)</p>	<p>Am 1. Jänner 2013 ist die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Art. 15a-B-VG Vereinbarung</p>	<p>Umsetzung durch LGBl Nr. 78/2013</p>					

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

				<p>„Zielsteuerung Gesundheit“ (BGBl I Nr. 200/2013) in Kraft getreten. Mit dieser Vereinbarung wurden u.a. Maßnahmen zur Erreichung von Finanzziele im Gesundheitsbereich (Ausgabendämpfung) verankert. Auf Landesebene sind u.a. eine Landes-Zielsteuerungskommission, eine Gesundheitsplattform, Jahresarbeitsprogramme und ein Landes-Zielsteuerungsvertrag vorgesehen. Die Novelle zum Salzburger Gesundheitsfondsgesetz (SAGES-Gesetz) befindet sich derzeit im Stadium vor der Beschlussfassung durch die Landesregierung und den Landtag.</p>							
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

<p style="color: red; text-align: center;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>		<p>Maßnahme 2 Zielsteuerung Gesundheit Land Vorarlberg</p>	<p>Zielsetzungen, Inhalte, Verantwortlichkeiten und Zeitplan für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im österreichischen Gesundheitswesen im Rahmen der Qualitätsstrategie einvernehmlich konkretisieren, in einer Übersicht darstellen und regelmäßig aktualisieren.</p>	<p>Umsetzung der „Sanitären Aufsicht NEU“ in den öffentlichen Krankenanstalten.</p>	<p>Vereinbarung nach Art. 15a B-VG „Zielsteuerung Gesundheit“, Bundes-Zielsteuerungsvertrag, Landeszielsteuerungsvertrag, KAKuG, Spitalsgesetz, Bescheide</p>	<p>Umsetzung wurde begonnen und wird fortgesetzt</p>	<p>Bis 2015 sollen bei sämtlichen 13 Bettenführenden Krankenanstalten und deren drei dislozierten Einrichtungen alle Module in einer Grundprüfung gemeinsam kontrolliert werden. Die späteren Standardüberprüfungen werden dann ab 2015 für die einzelnen Module in unterschiedlichen Intervallen und mit angepasster Beziehung von Sachverständigen durchgeführt werden.</p>		<p>Akzeptanz in den Krankenanstalten</p>		
		<p>Maßnahme 3 Aus- und Fortbildung im medizin. Bereich Land Vorarlberg</p>	<p>Aus- und Fortbildung aller relevanten Berufsgruppen systematisch über das gesamte Berufsleben an den Versorgungserfordernissen orientieren</p>	<p>Pilotprojekt Lehrpraxen für Allgemeinmediziner in Vorarlberg</p>	<p>Vereinbarung nach Art. 15a B-VG „Zielsteuerung Gesundheit“, Bundes-Zielsteuerungsvertrag, Landes-Zielsteuerungsvertrag</p>	<p>Vorbereitungen des Projekts im Gange</p>	<p>Unterarbeitsgruppen erarbeiten in den nächsten Wochen die Rahmenbedingungen, Start des Projekts im Sommer 2014</p>		<p>Mitarbeit der Lehrpraxeninhaber und Lehrpraktikanten, Evaluation, Reaktion der Patienten</p>		

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.		Maßnahme 4 Integriertes Versorgungsprogramm Land Vorarlberg	Integrierte Versorgungsprogramme für ausgewählte häufige und/oder chronische Erkrankungen gemäß Bundesvorgaben auf Landesebene umsetzen	Umsetzung weiterer Programme gem. den Ergebnissen der bundesweiten Abstimmung (laufend)	Vereinbarung nach Art. 15a B-VG „Zielsteuerung -Gesundheit“, Bundes-Zielsteuerungsvertrag, Landes-Zielsteuerungsvertrag, Strukturqualitätskriterien, nationale und internationale Leitlinien	Umsetzung des Diabetes Mellitus II-Programms (DMP) im Gange	Verbesserung der interdisziplinären und multiprofessionellen Zusammenarbeit, abgestimmte Therapieschritte		Compliance der PatientInnen, ärztliches Personal		
		Maßnahme 5 Primary Health Care Land Vorarlberg	Multiprofessionelle und interdisziplinäre Primärversorgung (“Primary Health Care”)	Mitwirkung an der Erstellung eines multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgungskonzeptes auf Bundesebene, Detailkonzeptionierung und Umsetzung von Vorarlberg spezifischen Primärversorgungsmodellen auf Basis des B-ZV	Vereinbarung nach Art. 15a B-VG „Zielsteuerung -Gesundheit“, Bundes-Zielsteuerungsvertrag, Landeszielsteuerungsvertrag	Vorbereitung des Projekts im Gange	Bis Mitte 2014 konzipieren und in der Folge Primärversorgungsmodelle bis 2016 umsetzen		Mitwirkung der Ärzte und der anderen relevanten Berufsgruppen, Information der Patienten		
	SE 5 Bildung und Hochschul- bildung	a) Bildungsergebnisse benachteiligter Jugendlicher verbessern	Maßnahme 1 Nachholen von Bildungsabschlüssen Land Kärnten	Erwachsene Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation sollen bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt eröffnet werden sowie deren soziale Integration gefördert werden. Zur Erreichung	In Kärnten erhalten über den Zeitraum von fast drei Jahren (1.3.2012-31.12.2014) ca. 520 Personen (250 Personen in Kursmaßnahmen „Basisbildung/ Grundkompetenzen“ – 270 Personen in	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/ Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen		In der Landeshauptleutekonferenz vom 16. Mai 2013 ist die Fortsetzung dieses Förderprogramms Teil des Beschlusses bzw. im Regierungsprogramm der neuen			

			dieser Ziele wird ein österreichweit einheitliches, zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Förderprogramm „Basisbildung/ Grundkompetenzen – Nachholen von Bildungsabschlüssen“ eingerichtet.	Lehrgängen „Nachholen von Pflichtschulabschlüssen) die Gelegenheit Mindestqualifikationen zu erwerben bzw. zu aktualisieren. Diese Maßnahmen fördern das Land Kärnten und der Bund mit insgesamt 2.163.830 € (jeweils 50 %). Die angesprochenen Kursmaßnahmen/Lehrgänge werden von der Kärntner Volkshochschule durchgeführt.	zum Nachholen von Pflichtschulabschlüssen vom 4. Mai 2012.		Bundesregierung wird die Fortsetzung ausdrücklich festgehalten				
	Maßnahme 2 SKT+ Land Vorarlberg	Maßnahme SKT+ = Sprachkompetenztraining	Sprachkompetenztraining im Bereich Basisbildung Träger: Projektstelle okay.zusammen leben Projektleiter: Dr. Simon Burtscher-Mathis Maßnahme wird über „Initiative Erwachsenenbildung“ vom Land Vorarlberg und dem Bund im Verhältnis 50:50 finanziert. Politische Ziele und	15a B-VG Initiative Erwachsenenbildung für den Zeitraum 2012-2014. (siehe BGBl I Nr. 39/2012) Fortsetzung für die Periode 2015-2017 geplant und auf Landeshauptleuterkonferenz am 16. Mai 2013 in Bregenz befürwortet.	Schulung von 84 Teilnehmer/Innen	Schulung von 100 Teilnehmer/Innen geplant; Adaption der Schulungsunterlagen für TN mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ).	Beschäftigungssituation verbessern – Senkung des Anteils der von Armut betroffenen/bedrohten Bevölkerung – Wiedereingliederung von frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabbrechern	Bereitstellung budgetärer Mittel auf Bundes- und Landesebene für einen notwendigen Ausbau des Angebots in der Programmperiode 2015-2017. Erreichen der Zielgruppe	Ausgaben 2013: 109.725 Euro Ausgaben 2014 (geschätzt): 150.000 Euro Kein Beitrag aus EU-Mitteln	Die Maßnahme erfüllt hohe qualitative Anforderungen (Akkreditierung im Rahmen der „Initiative Erwachsenenbildung“), ist sehr gut angelaufen und erreicht die betroffene Zielgruppe auf Grund der engen Kooperation mit Einrichtungen im Jugendbereich. Ein Ausbau des Angebots wäre von Trägerseite aus möglich und hängt von der budgetären Verfügbarkeit ab.	

				<p>Relevanz für die länder-spezifische Empfehlung: Entwicklung von bildungs-sprachlichen Kompetenzen und die Verschränkung mit Alltags-mathematik, Umgang mit dem PC und Lernen lernen. Das Programm richtet sich an junge Erwachsene (vielfach migrantischen Hintergrunds) an der Schnitt-stelle Schule/ Arbeitsmarkt bis zum Alter von 25. Diese Zielgruppe wird häufig mit der Bezeichnung NEETS beschrieben (Not in Education, Employment or Training). Das Training hat das Ziel, sie anschluss fähig zu machen für den Einstieg ins Berufs leben und/ oder die Programme zum Nach-holen des Pflichtschul-abschlusses.</p>							
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

							<p>Beschreibung der Maßnahme: Die Schulungsmaßnahmen dauern durchschnittlich 2,5 Monate mit insgesamt 100 Unterrichtseinheiten inklusive Clearing beim Einstieg sowie Einzelcoaching. Der Unterricht in Kleingruppen findet zweimal pro Woche statt. Das Curriculum ist auf die Zielgruppe abgestimmt und praxisorientiert, es sieht eine Verschränkung der oben genannten Kompetenzen vor und findet vorzugsweise direkt in den Räumlichkeiten der offenen Jugendarbeit oder anderen Jugend-Begegnungsorten statt. Es sind „Brückenkurse“, dh. sie setzen auf ziemlich hohem Kompetenzlevel an und sind durch Sprachstands-</p>		<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

				feststellung gesichert; es handelt sich nicht um Alphabetisierungskurse. Durch intensive Kooperationen mit den Trägerorganisationen im Jugendbereich sowie verstärkt mit dem AMS gelingt es, die Zielgruppe zu erreichen.				
				In Umsetzung der geltenden 15a-B-VG Vereinbarung zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung wurden für das Land Burgenland spezielle Förderrichtlinien erlassen, die sowohl den quantitativen als auch qualitativen Ausbau der schulischen Tagesbetreuung im Burgenland sicherstellen soll. Im Zuge der Umsetzung dieser Richtlinien konnte die Zahl der in		Ausbau des schulischen Tagesbetreuungsangebots	Maßnahme 3 Ausbau ganztägiger Schulformen Land Burgenland	Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

						<p>ganztägigen Schulformen betreuen Schülerinnen und Schüler im Pflicht schulbereich auf mittlerweile über 5.000 (an rund 120 Schulstandorten) erhöht werden – neben Wien die höchste Betreuungsquote in Österreich. In den bisher 6 Lehrgängen zur Ausbildung von FreizeitpädagogInnen werden dzt. rd. 140 Personen zu qualifizierten Betreuungspersonen ausgebildet – österreichweit ein Spitzenwert. Verbunden mit der Förderung infrastruktureller Maßnahmen zur Schaffung oder Adaptierung von Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung und die sogenannte Personalkostenförderung für den</p>		<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>
--	--	--	--	--	--	---	--	--

				Einsatz qualifizierten Betreuungspersonals bildet die breit angelegte Ausbildungs-offensive für Betreuungspersonal im Freizeitbereich der schulischen Tagesbe-treuung die Gewähr für einen weiteren erfolgreichen Ausbau ganztägiger Schulformen im Burgenland, wobei auch der Implemen-tierung von mehr Ange-boten in der verschränkten Form auch im ländlichen Raum in Zukunft vermehrt Augenmerk gelegt werden soll.							
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.